



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 50

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 50

vom 4.2.2015

del 4/2/2015

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 50

vom 4.2.2015

Inhaltsverzeichnis

Beschlussvorschlag: Stellungnahme im Sinne von Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol und des Artikels 132 Absatz 2 der Verfassung zur Abtrennung der Gemeinde Voltago Agordino (Belluno) von der Region Veneto und deren Angliederung an die Region Trentino-Südtirol auf Antrag des Ministers für regionale Angelegenheiten und Lokalautonomien Maria Carmela LanzettaSeite 1

Beschlussantrag Nr. 131/14 vom 20.5.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: Die Rückkehr auf zumindest fünf Dienststellen für Jagd und Fischerei ist dringend notwendig!Seite 7

Begehrensantrag Nr. 1/13 vom 22.11.2013, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend die Begnadigung der Südtiroler Freiheitskämpfer (Fortsetzung)Seite 14

Beschlussantrag Nr. 133/14 vom 22.5.2014, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker und Tinkhauser, betreffend: Zivildienst – "Soziales Jahr"Seite 26

Begehrensantrag Nr. 21/14 vom 1.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend: Kfz-Hauptuntersuchung von Neuwagen erst nach sechs JahrenSeite 32

Beschlussantrag Nr. 238/14 vom 20.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend kein Qualitätszeichen "Südtirol" für Speck aus Schweinen, die mit GVO-Futtermitteln gemästet wurdenSeite 35

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 50

del 4/2/2015

Indice

Proposta di deliberazione: Parere ai sensi dell'articolo 103, comma 3, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol e dell'articolo 132, comma 2, della Costituzione in merito al distacco dalla regione Veneto del comune di Voltago Agordino (Belluno) e la sua aggregazione alle Regione Trentino-Alto Adige, su richiesta del Ministro per gli Affari Regionali e le Autonomie on. Maria Carmela Lanzetta pag. 1

Mozione n. 131/14 del 20/5/2014, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante: urge ripristinare almeno cinque posti di custodia ittico-venatori pag. 8

Voto n. 1/13 del 22/11/2013, presentato dai consiglieri Knoll, Klotz e Zimmerhofer, riguardante la concessione della grazia agli attivisti sudtirolesi (continuazione) pag. 14

Mozione n. 133/14 del 22/5/2014, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker e Tinkhauser, riguardante il servizio civile – "Un anno nel sociale" pag. 26

Voto n. 21/14 dell'1/7/2014, presentato dai consiglieri Zimmerhofer, Klotz e Knoll, riguardante la revisione generale delle autovetture nuove solo dopo sei anni pag. 32

Mozione n. 238/14 del 20/10/2014, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante via il marchio "qualità Alto Adige" allo speck prodotti da suini alimentati con mangimi Ogm pag. 35

Beschlussantrag Nr. 274/14 vom 23.12.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Heiss und Dello Sbarba, betreffend den Bürgerhaushalt
.....Seite 39

Beschlussantrag Nr. 282/15 vom 9.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend: Ehemaliges Grundstück der italienischen Luftwaffe im Bozner Neustifterweg als öffentlich zugängliche "grüne Lunge"
.....Seite 46

Beschlussantrag Nr. 284/15 vom 12.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Südtiroler Plattform für Alleinerziehende in den Familienbeirat
..... Seite 47

Beschlussantrag Nr. 287/15 vom 15.1.2015, eingebracht von den Abgeordneten Blaas, Mair, Stocker S., Leitner, Tinkhauser und Oberhofer, betreffend eine benutzerfreundliche Nutzung des Südtirol-Passes auf Langstrecken
..... Seite 56

Beschlussantrag Nr. 292/15 vom 19.1.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung/verminderter Erwerbsfähigkeit
.....Seite 59

Beschlussantrag Nr. 210/14 vom 1.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Foppa, Dello Sbarba, Köllensperger und Leitner, betreffend das Museion: Eine demokratische Öffnung für Führungsstruktur ist notwendig! (Fortsetzung)
.....Seite 67

Beschlussantrag Nr. 79/14 vom 19.2.2014, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend die Beförderung von Tieren in öffentlichen Verkehrsmitteln
..... Seite 72

Mozione n. 274/14 del 23/12/14, presentata dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba, riguardante il bilancio partecipativo
.....pag. 39

Mozione n. 282/15 del 9/1/2015, presentata dal consigliere Urzi, riguardante: l'area aeronautica di via Novacella a Bolzano deve rimanere un polmone verde da aprire al pubblico
.....pag. 46

Mozione n. 284/15 del 12/1/2015, presentata dal consigliere Pöder, riguardante: la Südtiroler Plattform für Alleinerziehende/Per Famiglie Monogenitoriali dovrebbe entrare a far parte della Consulta per la famiglia
..... pag. 47

Mozione n. 287/15 del 15/1/2015, presentata dai consiglieri Blaas, Mair, Stocker S., Leitner, Tinkhauser e Oberhofer, riguardante un utilizzo più agevole dell'Alto Adige Pass sulle tratte a lungo raggio
..... pag. 56

Mozione n. 292/15 del 19/1/2015, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante l'occupazione disabili/invalidi
..... pag. 59

Mozione n. 210/14 dell'1.9.2014, presentata dai consiglieri Heiss, Foppa, Dello Sbarba, Köllensperger e Leitner, riguardante una struttura più democratica per il Museion (continuazione) . .
.....pag. 67

Mozione n. 79/14 del 19/2/2014, presentata dal consigliere Urzi, riguardante il trasporto di animali sui mezzi pubblici
.....pag. 72

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 10.02 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Wir fahren mit der in der vorherigen Sitzung unterbrochenen Behandlung der Tagesordnungspunkte, die in die der Opposition zustehenden Zeit fallen, fort.

Was den Tagesordnungspunkt 2, Volksbegehrensgesetzesentwurf Nr. 1/13 anbelangt, erinnere ich daran, dass im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden beschlossen wurde, die Behandlung dieses Punktes zu vertagen. Ich weise aber darauf hin, dass die Behandlung dieses Punktes kein weiteres Mal vertagt werden kann und in der nächsten Sitzungsfolge erfolgen muss.

Wir stimmen über die Vertagung ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 20 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Stellungnahme im Sinne von Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol und des Artikels 132 Absatz 2 der Verfassung zur Abtrennung der Gemeinde Voltago Agordino (Belluno) von der Region Veneto und deren Angliederung an die Region Trentino-Südtirol auf Antrag des Ministers für regionale Angelegenheiten und Lokalautonomien Maria Carmela Lanzetta."**

Punto 3 all'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: Parere ai sensi dell'articolo 103, comma 3, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol e dell'articolo 132, comma 2, della Costituzione in merito al distacco dalla regione Veneto del comune di Voltago Agordino (Belluno) e la sua aggregazione alle Regione Trentino-Alto Adige, su richiesta del Ministro per gli Affari Regionali e le Autonomie on. Maria Carmela Lanzetta."**

BERICHT/RELAZIONE

*Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren
Abgeordnete,*

der nach Artikel 108-bis Absatz 3 und 108-ter Absatz 1 der Geschäftsordnung eingesetzte Sonderausschuss versammelte sich am 15. Januar 2015, um auf schriftlichen Antrag der Ministerin für regionale Angelegenheiten und örtliche Selbstverwaltungen Stellung zur Abtrennung der Gemeinde Voltago Agordino (Belluno) von der Region Veneto und ihrer Angliederung an die Trentino-Alto Adige/Südtirol gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung und Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatuts zu nehmen, die infolge der erfolgreichen Volksabstimmung vom 31. August 2014 beantragt worden waren.

Wie schon aus dem Titel hervorgeht, hat der vorliegende Antrag offensichtliche Auswirkungen auf das Autonomiestatut, da er eine territoriale Änderung der Region Trentino-Alto Adige/Südtirol betrifft.

Mit der im Jahre 2001 genehmigten Reform des V. Titels der Verfassung wurde auch Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung abgeändert, wobei jetzt ausdrücklich vorgesehen ist, dass im Verfahren zur Abtrennung von Provinzen und Gemeinden von einer Region und ihrer Angliederung an eine andere die betroffenen Regionalräte, und im Falle der Region Trentino-Alto Adige/Südtirol auch die entsprechenden Landtage, mit einbezogen werden müssen.

Nach Artikel 103 Absatz 3 des Autonomiestatuts werden alle von der Regierung oder von Parlamentsabgeordneten eingebrachten Vorlagen auf Änderung des Autonomiestatuts von der Regierung dem Regionalrat und den Landtagen bekannt gegeben, die dann binnen zwei Monaten dazu Stellung nehmen.

Nach Art. 108-ter der Geschäftsordnung des Landestages werden die von der Regierung oder von Parlamentsabgeordneten eingebrachten Anträge auf Änderung des Autonomiestatuts einem nach Art. 108-bis der Geschäftsordnung eingesetzten Sonderausschuss zugewiesen. Dieser Sonderausschuss, in dem sämtliche Landtagsfraktionen vertreten sind, erstattet dem Landtag innerhalb von 20 Tagen Bericht und schlägt diesem vor, eine positive oder negative Stellungnahme, eine positive Stellungnahme mit Anmerkungen oder eine positive Stellungnahme mit ausformulierten Änderungswünschen abzugeben.

Die Abgabe der Stellungnahme nach Artikel 108-ter Absatz 1 der Geschäftsordnung, nach Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung und nach Artikel 103 Absatz 3 des Autonomiestatuts erfolgte auf Antrag der Ministerin für Regionalangelegenheiten und örtliche Selbstverwaltungen, dem der Verfassungsgesetzentwurf beigelegt war, der die Abtrennung und die daraus folgende Angliederung der Gemeinde Voltago Agordino regelt.

Daraufhin wurde der Verfassungsgesetzentwurf vorläufig vom Ministerrat genehmigt.

In der Sitzung vom 15. Januar 2015 legten die anwesenden Ausschussmitglieder der verschiedenen Landtagsfraktionen ihre diesbezüglichen Standpunkte dar.

Der Vorsitzende Steger, der den Standpunkt der SVP-Fraktion darlegte, erklärte sich mit dem Antrag auf Angliederung nicht einverstanden, da die Gemeinde Voltago Agordino nie dem historischen Tirol angehört habe. Der Staat müsse eine Lösung für die Autonomiebestrebungen von Regionen und Gemeinden finden, ohne diese Aufgabe den Gebieten mit Sonderstatut aufzubürden.

Der Abg. Pöder stimmte dem Vorsitzenden zu. Es handle sich dabei nicht um eine ladinische Gemeinde, weshalb ein nicht nachvollziehbarer Präzedenzfall geschaffen würde.

Auch der Abg. Köllensperger pflichtete dem Vorsitzenden bei. Ein gegenteiliges Signal könnte von Rom als Zeichen für eine schlechte Verwaltung der Autonomie gewertet werden.

Der Abg. Urzi sprach sich für den Antrag auf Angliederung der Gemeinde Voltago Agordino aus. In einem Europa der Regionen müsse man die geschichtlichen Hintergründe hinter sich lassen und Vorurteile jeglicher Art gegenüber Bewohnern von Gebietskörperschaften überwinden, die zwar nicht Teil des historischen Tirols waren, dafür aber mit denselben Problemen wie Südtirol hinsichtlich der Berggemeinden zu kämpfen haben. Bei einer erfolgreichen Angliederung würden die finanziellen Zuwendungen des Staates für diese Gemeinde an die Region fließen. Somit würde sich kein finanzieller Schaden ergeben.

Der Vorsitzende erklärte die vom Ausschuss zu folgende Vorgehensweise für die Abgabe der Stellungnahme und schlug den Ausschussmitgliedern vor, sich gegen die beantragte Angliederung auszusprechen.

Nach Abschluss der Generaldebatte unterzog der Vorsitzende die Stellungnahme zur beantragten Abtrennung der Gemeinde Voltago Agordino (Belluno) von der Region Veneto und ihrer Angliederung an die Region Trentino-Alto Adige/Südtirol gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung und Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatuts einer gewichteten Abstimmung nach Art. 108-ter Absatz 1 der GO.

Der Sonderausschuss genehmigte den Vorschlag einer negativen Stellungnahme zum Angliederungsantrag der Gemeinde Voltago Agordino mit 20 Jastimmen (des Vorsitzenden Steger und der Abg.en Pöder, Köllensperger und Artioli) und 1 Gegenstimme (Abg. Urzi).

Dementsprechend wird dem Landtag gemäß Art. 108-ter Absatz 1 der Geschäftsordnung Folgendes VORGESCHLAGEN:

sich gegen den Antrag auf Abtrennung der Gemeinde Voltago Agordino (Belluno) von der Region Veneto und ihre Angliederung an die Region Trentino-Alto Adige/Südtirol gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung und Artikel 103 Absatz 3 des Autonomiestatuts auszusprechen.

Egregio presidente,
gentili consiglieri,
egregi consiglieri,

la commissione speciale istituita ai sensi degli articoli 108-bis, comma 3, e 108-ter, comma 1, del regolamento interno, si è riunita il 15 gennaio 2015 per esprimere il parere in merito al distacco del comune di Voltago Agordino (Belluno) dalla regione Veneto e la sua aggregazione alla Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol, ai sensi dell'articolo 132, secondo comma, della Costituzione e dell'articolo

103, terzo comma, dello Statuto speciale, come richiesto con nota del Ministro per gli Affari Regionali e le Autonomie, a seguito dell'esito positivo del referendum popolare svoltosi il giorno 31 agosto 2014.

La richiesta in esame, con evidenti riflessi sul piano dello Statuto di autonomia, ha per oggetto, come si evince dallo stesso titolo, una modifica territoriale della Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol.

La riforma del Titolo V della Costituzione, approvata nel 2001, ha modificato il testo dell'articolo 132, comma 2, della Costituzione, prevedendo espressamente che nella procedura di distacco e aggregazione di province e comuni da una regione a un'altra vi sia il coinvolgimento dei Consigli regionali interessati e quindi, nel caso della Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol, anche dei Consigli provinciali interessati.

Ai sensi dell'articolo 103, comma 3, dello Statuto di autonomia le iniziative governative o parlamentari di modificazione dello Statuto sono comunicate dal Governo al Consiglio regionale e ai Consigli provinciali che esprimono il loro parere entro due mesi.

Ai sensi dell'art. 108-ter del regolamento interno del Consiglio provinciale, i progetti di modificazione dello Statuto di iniziativa governativa o parlamentare sono assegnati a una commissione speciale istituita ai sensi dell'articolo 108-bis del regolamento interno. La commissione speciale, nella quale sono rappresentati tutti i gruppi consiliari, riferisce al Consiglio entro 20 giorni, proponendo al Consiglio di esprimere un parere favorevole, contrario, favorevole con osservazioni o favorevole condizionato a modificazioni specificamente formulate.

L'espressione del parere ai sensi dell'articolo 108-ter, comma 1, del regolamento interno, dell'articolo 132, comma 2, della Costituzione e dell'articolo 103, comma 3, dello Statuto di autonomia ha avuto luogo in base alla richiesta del Ministro per gli affari regionali e le autonomie locali, cui risultava allegato lo schema di disegno di legge costituzionale che sancisce il distacco e la conseguente aggregazione del comune di Voltago Agordino.

Il Consiglio dei Ministri ha successivamente approvato, in via preliminare, lo schema di disegno di legge costituzionale.

Nella seduta del 15 gennaio 2015 i/le rappresentanti dei gruppi consiliari presenti in commissione hanno espresso le rispettive prese di posizione sulla questione in esame.

Il presidente Steger, esprimendo la posizione del proprio gruppo consiliare SVP, ha affermato di non condividere la richiesta di aggregazione in quanto, fondamentalmente, il comune di Voltago Agordino non ha mai fatto parte del Tirolo storico e che lo Stato deve trovare delle soluzioni per aumentare l'autonomia di Regioni e Comuni senza scaricare responsabilità ai territori a statuto autonomo.

Il cons. Pöder ha dichiarato di condividere la posizione del presidente affermando che non si tratta di un comune con una comunità ladina e che pertanto si creerebbe un precedente non condivisibile.

Il cons. Köllensperger ha affermato di condividere la presa di posizione del presidente facendo presente che un segnale contrario potrebbe far credere a Roma che l'autonomia viene mal gestita.

Il cons. Urzi si è espresso a favore della proposta di aggregazione del comune di Voltago Agordino ritenendo che in un Europa delle Regioni si debba superare la visione storicistica del territorio, vadano messi da parte pregiudizi di ogni sorta a carico di qualsiasi comunità territoriale che, pur essendo esterna al Tirolo storico, sembra invece condividere con l'Alto Adige le medesime problematiche dei comuni di montagna. Il consigliere ha infine sottolineato che, in caso di aggregazione, la dotazione finanziaria prevista dallo Stato per il Comune verrebbe corrisposta alla Regione che quindi non subirebbe pregiudizio economico.

Il presidente ha chiarito la procedura che la commissione deve seguire per esprimere il parere richiesto, proponendo alla commissione di esprimere un parere negativo sulla proposta di aggregazione.

A conclusione della discussione generale, il presidente ha posto in votazione, con il sistema del voto ponderato, l'espressione del parere ai sensi dell'art. 108-ter, comma 1, del regolamento interno in merito al distacco dalla regione Veneto del comune di Voltago Agordino (Belluno) e la sua aggregazione alla Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol, ai sensi dell'articolo 132, secondo comma, della Costituzione e dell'articolo 103, terzo comma, dello Statuto speciale.

La commissione ha approvato con 20 voti favorevoli (espressi dal presidente Steger e dai cons. Pöder, Köllensperger e Artioli) e 1 voto contrario (cons. Urzi) la proposta di esprimere un parere negativo alla richiesta di aggregazione del comune di Voltago Agordino.

Ciò premesso, la commissione speciale PROPONE al Consiglio provinciale, ai sensi dell'articolo 108-ter, comma 1, del regolamento interno, di esprimere:

parere contrario alla richiesta di distacco del comune di Voltago Agordino (Belluno) dalla regione Veneto e alla sua aggregazione alla Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol, ai sensi dell'articolo 132, secondo comma, della Costituzione e dell'articolo 103, terzo comma, dello Statuto di autonomia.

Beschluss Nr. 3/15/Delibera n. 3/15

Nach dem positiven Ausgang der Volksabstimmung beantragte die Ministerin für regionale Angelegenheiten und örtliche Selbstverwaltungen Maria Carmela Lanzetta nach Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung eine Stellungnahme zur beantragten Abtrennung der Gemeinde Voltago Agordino (Belluno) von der Region Veneto und ihrer Angliederung an die Region Trentino-Alto Adige/Südtirol.

Nach Einsicht in Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung;

nach Einsicht in Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatuts für Trentino-Südtirol;

nach Einsicht in den Bericht des Sonderausschusses nach Artikel 108-ter der Geschäftsordnung des Landtags und nach Kenntnisnahme des Vorschlags einer negativen Stellungnahme des Sonderausschusses vom 15. Jänner 2015,

und in Anbetracht der geführten Debatte

beschließt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

in der Sitzung vom 4.2.2015 mit,

- 1. sich nach Artikel 132 Absatz 2 der Verfassung und Artikel 103 Absatz 3 des Sonderstatuts für Trentino-Südtirol gegen die beantragte Abtrennung der Gemeinde Voltago Agordino von der Region Veneto und ihre Angliederung an die Region Trentino-Alto Adige/Südtirol auszusprechen;*
- 2. den Präsidenten des Südtiroler Landtags mit der Übermittlung einer Ausfertigung dieses Beschlusses an die Regierung zur Erfüllung aller damit zusammenhängenden Obliegenheiten zu beauftragen.*

A seguito dell'esito positivo del referendum popolare, il Ministro per gli Affari Regionali e le Autonomie, on. Maria Carmela Lanzetta, ha inoltrato una richiesta di parere concernente il distacco del comune di Voltago Agordino (Belluno) dalla regione Veneto e la sua aggregazione alla Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol ai sensi dell'articolo 132, comma 2, della Costituzione.

Visto l'articolo 132, secondo comma, della Costituzione;

visto l'articolo 103, terzo comma, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige;

vista la relazione della commissione speciale di cui all'articolo 108-ter del regolamento interno del Consiglio e preso atto della proposta di parere contrario espressa dalla commissione speciale nella seduta del 15 gennaio 2015,

sentito il dibattito svoltosi;

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

delibera

nella seduta del 4/2/2015 con

- 1. di esprimere, ai sensi dell'articolo 132, secondo comma, della Costituzione e dell'articolo 103, terzo comma, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige, parere contrario sul distacco del comune di Voltago Agordino dalla Regione Veneto e sulla sua aggregazione alla Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol;*
- 2. di incaricare il presidente del Consiglio provinciale di trasmettere al Governo, per gli adempimenti di competenza, copia della presente delibera.*

Ich weise darauf hin, dass 10 Minuten Redezeit vorgesehen sind. Jeder weitere Abgeordnete kann 3 Minuten sprechen und die Landesregierung kann 10 Minuten replizieren. Der Einbringer hat dann weitere 5 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abgeordneter Steger, bitte.

STEGER (SVP): Ich werde nicht die 10 Minuten brauchen. Das Thema ist bekannt. In der Vergangenheit gab es schon mehrere Vorschläge bzw. Wünsche, sich dem Land Südtirol anzuschließen.

Hier geht es um den Antrag bezüglich der Angliederung an unsere Provinz von Seiten der Gemeinde Voltago Agordino, aber diese Gemeinde hat nie dem historischen Tirol angehört. Aus diesem Grunde sollte, denke ich, diesem Antrag nicht zugestimmt werden. Der Staat muss eine Lösung für Autonomiebestrebungen von Regionen und Gemeinden finden, ohne diese Aufgabe den Gebieten mit Sonderstatut aufzubürden. Aus diesem Grund ersuche ich das Hohe Haus, diesem Antrag nicht zuzustimmen und ihn also abzulehnen.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir stimmen diesem Antrag auch nicht zu, denn es gibt keine historischen Verbindungen zu diesen Gemeinden. Außerdem sind wir der Meinung, dass hier nur wirtschaftliche Interessen vorhanden sind. Wir wären dafür, dass sämtliche Regionen Italiens eine Sonderautonomie bekommen würden, damit das eine oder andere Anschlussbestreben abgewendet werden kann.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wir haben in den vergangenen Jahren mehrmals Wünsche von Anrainergemeinden gehört, die sich gerne an die Region bzw. an die Provinzen anschließen möchten. Eines ist das Referendum, das in den drei ehemaligen Tiroler Gemeinden, nämlich Cortina d'Ampezzo, Colle S. Lucia und Livinalongo abgehalten wurde. Das hat einen geschichtlichen Hintergrund. Es hat dort auch Volksabstimmungen gegeben. Von Südtiroler Seite hat es diesbezüglich eher eine passive Haltung gegeben. Man hat von Seiten der Landesregierung gesagt, dass, wenn sie wollen, kommen können, aber große Unterstützung hat es dafür eigentlich nicht gegeben. Wir haben auch mehrmals nachgefragt, wie es in Rom mit Cortina d'Ampezzo beispielsweise aussieht. Andere, die keinen historischen Kontext mit unserer Geschichte haben, sollen auch nicht Teil dieser Region sein. Wir sind selbstverständlich auch dafür, dieses Ersuchen abzulehnen.

In diesem Zusammenhang sollte man sich vielleicht einmal Gedanken darüber machen. Im benachbarten Trentino gibt es zum Beispiel sehr wohl Ladiner, die dort nicht so geschützt sind wie unsere und die vielleicht gerne zu uns kommen möchten. Diese Diskussion wird sicherlich auch wieder kommen, aber ich hätte eine präzise Frage im Zusammenhang mit dem Mailänder Abkommen. Ich möchte wissen, was mit dem Geld, das wir den Grenzgemeinden geben müssen, im letzten Jahr konkret geschehen ist. Das möchten die Leute vielleicht wissen, denn es war Teil des Mailänder Abkommens, dass wir Gelder für die Regionen Bormio usw. geben. Wohin ist das Geld gegangen?

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich wiederhole das, was ich in der zuständigen Kommission gesagt habe. Ich werde gegen diesen Antrag stimmen. Dem Antrag selbst bringe ich sehr viel Sympathie entgegen, ganz einfach nur aus dem Respekt, den ich vor jeder Volksentscheidung habe. Die Pressemitteilung damals gab diese Sympathie natürlich nicht wieder. Es ist ein Dilemma. Es hat bereits in der Vergangenheit solche Anfragen gegeben und es wird wieder neue geben. Es ist aber keine Lösung, denn wenn wir eine Gemeinde aufnehmen, dann werden weitere kommen. Das Problem ist dieses Gefälle zwischen unserer Autonomie und den anderen Autonomien. In diesem Sinne ersuche ich alle Südtiroler Parlamentarier, dieses in Rom vorzugeben, dass auch die anderen italienischen Regionen eine Autonomie erhalten und der Staat föderalistischer wird. Momentan ist es in Rom ganz schwer, dieses System anzusprechen, aber es muss trotzdem ein Thema, ein Ziel sein. Nur so kann dieses Problem im Sinne aller gelöst werden.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Io voterò a favore di questa proposta di deliberazione e lo farò sulla base delle argomentazioni che ho già sviluppato sia nella competente commissione del Consiglio regionale che del Consiglio provinciale. Credo che la contrarietà che si è manifestata all'interno di questo nostro spazio regionale e provinciale abbia un fondamento viziato. Nella sostanza è una contrarietà sulla base di un ragionamento storicistico che si lega ad una sorta di considerazione di una realtà storico-amministrativo-geografica data e immutabile nei secoli. Questo non può essere in un'Europa che invece deve trovare una sua nuova dimensione e anche un'Italia che deve trovare, nella sua organizzazione interna, la sua nuova organizzazione sulla base degli eventi. La richiesta di aggregazione di porzioni di territorio comunale ad altre regioni è prevista nella Costituzione, sono previste le modalità e queste modalità sono state rispettate.

La visione attuale, che non è legata ad una nostalgia storica, di un passato che non c'è e non ci sarà più, ci porta a considerare le esigenze dei territori per quello che nella sostanza esse esprimono. L'esigenza primaria in questo momento del comune di Voltago Agordino è quella legata, per esempio, alla condivisione di aspirazioni ma anche interessi, necessità, esigenze che sono legate alla gestione di un territorio montano, in una parte della regione Veneto che confina con il Trentino-Alto Adige nel quale fortissime sono state nel passato e nel presente le tematiche comuni, che però sono state affrontate sulla base di presupposti giuridici legati a diverse organizzazioni

amministrative nella regione Veneto e nella regione Trentino-Alto Adige e che hanno portato per paradosso a gestire problemi comuni con risposte diverse. Questo tema è stato affrontato in maniera precisa e puntuale in Regione anche da parte di consiglieri che vivono in prossimità di quel territorio e che hanno espresso la necessità di considerare una prospettiva comune per affrontare tematiche comuni con strumenti comuni. Quello della richiesta di aggregazione è una delle tante opportunità che la Costituzione concede.

Io non ritengo di dover votare contro una proposta che è stata presentata sulla base di principi definiti dall'ordinamento, che è stata condivisa dagli abitanti di quel territorio e che supera una visione esclusivamente storicistica del problema dei confini del territorio della regione Trentino-Alto Adige e delle due province autonome di Bolzano e Trento.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Wir Grüne sind prinzipiell, Sie wissen das nicht, gegen Zuwanderung und gegen eine Vergrößerung unseres territorialen und personellen Bestandes. Es gibt hier durchaus gute Gründe, um diesen Antrag der Gemeinde Agordino zu begreifen und ihn nachzuvollziehen, keine Frage. Es ist so, dass dieses Wohlstandsgefälle zwischen unserer Region und den Nachbarräumen auffallend und auch schmerzlich für die Nachbarräume ist. Das Gebot der Solidarität ist zweifellos auch ein Grundprinzip der Südtirol Autonomie, keine Frage. Deswegen gibt es prinzipiell schon eine wohlwollende Haltung gegenüber solchen Anträgen, die, wie Kollege Köllensperger ausgeführt hat, durchaus verständlich sind. Unsere Region ist nach wie vor sehr wohlhabend, auch im Vergleich zum Nachbarland Tirol, möchte ich sagen, wo gestern die Arbeitslosenzahlen auf 7,1 Prozent im Vergleich zu Südtirol festgelegt wurden. Insofern glauben wir, dass wir dieses Solidaritätsgebot haben.

Wir haben innerhalb unserer großen Partei eine leicht differenzierte Haltung. Ich würde, aus meiner Sicht, sagen, dass wir versuchen sollten, auch im Zuge der Autonomiereform, im Zuge des Konvents, im Zuge der Reform der ersten Artikel auch hier eine gewisse Position im Rahmen dieses Gesetzgebungs- und Definitionsprozesses zu entwickeln, weil immer wieder solche Anfragen kommen, um eine einheitliche kohärente Haltung zu finden.

Deswegen würde ich, aus meiner persönlichen Sicht, dafür plädieren, vorsichtig zu sein, abzuwarten und im Zuge des Autonomieprozesses eine gewisse einheitliche Position auch rechtlich zu definieren. Für meinen Bereich, für meinen Teil werde ich diesem Antrag mit Enthaltung begegnen. Kollegin Foppa hat eine andere Position, die sie vielleicht noch darlegen möchte. Insofern glauben wir, dass eine gewisse Offenheit da ist, die, aus meiner Sicht, rechtlich allerdings besserer Rahmenbedingungen bedarf.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Solo per precisare una cosa. Ho detto che ero a favore. Ero a favore della proposta di aggregazione, e quindi contrario rispetto alla delibera. Questo per lasciare traccia della mia dichiarazione di voto.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Wir hatten in der Vergangenheit auch Anfragen von ladinischen Gemeinden, die sich angliedern wollten. Diesbezüglich war ich immer dafür, weil es sich auch um eine Vereinigung sozusagen der Ladinier handeln würde und das ist durchaus gerechtfertigt. Um bei dieser Zuwanderungsdebatte, die vom Kollegen Heiss angestoßen wurde, zu bleiben, handelt es sich um Wirtschaftsflüchtlinge, die zu uns kommen wollen. In diesem Sinne muss man ganz klar sagen, dass hier eine Ablehnung auf jeden Fall angebracht ist.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zunächst sollte man vielleicht einige Dinge grundsätzlich festhalten. Wir müssen schon aufpassen, dass wir nicht den Fehler machen, unsere Autonomie als reine Territorialautonomie zu verstehen, denn dann wäre es auch logisch und zielführend zu sagen, dass man alle mitnehme. Wir beobachten die Debatte in Italien mit Aufmerksamkeit, mit sehr viel Sympathie und begleiten mit Solidarität und Unterstützung all jene Kräfte, die für mehr Föderalismus, für mehr Autonomie auch der anderen Regionen, insbesondere der Berggebiete entstehen. Das ist das eine.

Beim anderen ist zu sagen, dass es, wenn wir unsere Autonomie auf diese ausdehnen würden, der falsche Ansatz wäre, denn unsere Autonomie - das soll in diesem Haus noch einmal klar gesagt werden -, hat auch andere Voraussetzungen und auch andere Begründungen und ist aus anderen Gründen so geschaffen und anerkannt worden. Deshalb war und ist es die Position der Südtiroler Volkspartei als Regierungspartei, dass wir nur der Angliederung von Gemeinden zustimmen können, die Teil des historischen Tirols waren und auch entsprechend in diese Logik fallen, die anderen nicht und denen gilt unsere volle Solidarität.

Ich habe auch beim Treffen mit allen Bürgermeistern in Pieve di Cadore gesagt - ich habe sie persönlich getroffen - und klargestellt, dass wir nicht dafür sein können, diese Grenzverschiebungen vorzunehmen. Ihnen gilt aber unsere Solidarität, unsere Unterstützung auch im Kampf für eine größere Autonomie für die Bellunesischen Berggemeinden, und zwar gerade im Rahmen dessen, was die sogenannte "Legge Delrio" in diesem Bereich vorsieht. Wir haben auch für den Präsidenten, im konkreten Fall für die Präsidentin der "Area Alpina Montana", die jetzt geschaffen worden ist, den Beobachterstatus in der Europaregion Tirol anerkannt. Wir wollen sie in diesem Europäischen Kontext auch mitnehmen, das ist alles gut, aber nicht unsere Autonomie auf solche Gebiete ausdehnen. Das widerspräche den Grundprinzipien und den Grundlagen unserer Autonomie und ist insofern nicht logisch. Deshalb werden wir der Vorlage zustimmen in dem Sinn, dass der Beitritt abgelehnt wird.

Zur Frage, die Kollege Leitner aufgeworfen hat, Folgendes. Die Solidarität drückt sich auch dadurch aus, dass wir finanzielle Leistungen im Rahmen des Mailänder Abkommens erbringen, und zwar 40 Millionen Euro jährlich für die Grenzgemeinden. Dies ist seinerzeit als sogenannter "Fondo Brancher" eingerichtet worden. Dieser ist dann von den beiden Landeshauptleuten Dellai und Durnwalder blockiert worden, weil die Verwaltung dieses Fonds nicht dem entsprochen hat, was eigentlich die Zielsetzung war. Es sind zum Teil Gemeinden zum Zuge gekommen, die von der Grenze sehr weit entfernt sind. Inzwischen ist das alles neu geregelt worden. Wir haben die Zahlungen für einige Jahre ausgesetzt und im letzten Jahr auch wieder Liquidierungen für Projekte, die bereits umgesetzt worden sind, vorgenommen. Wir haben dieses alte Kapitel abgeschlossen und es inzwischen neu aufgestellt.

Es gibt zum einen eine technische Kommission und zum anderen eine politische, die letztlich die Entscheidung trifft. Die technische Kommission bereitet vor, welche Projekte zum Zuge kommen. Es geht jetzt definitiv um die Grenzgemeinden. In der technischen Kommission sitzen Vertreter der beiden Länder Trentino und Südtirol sowie ein Vertreter des Ministeriums und der beiden Regionen Venetien und Lombardei. Auch in der politischen Kommission ist die Zusammensetzung dieselbe. Es werden die Bürgermeister der Grenzgemeinden beigezogen, ohne Stimmrecht, sie können aber ihre Projekte vorstellen. Das ist die Regelung.

Jetzt kommt der wichtige Punkt: Es gibt keine Zustimmung zum Projekt ohne die Zustimmung der beiden Länder Südtirol und Trentino. Das ist die neue Regelung. Wir haben ein Veto-Recht für Projekte, die nicht dem entsprechen, was die Zielsetzungen sind. Es geht vor allem um Projekte der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Grenzgemeinden, im Besonderen auch um übergreifende Projekte, die durchaus ihre Strahlwirkung in unsere Länder herein haben und um Kooperationsprojekte mit Südtirol und dem Trentino. Eines ist noch festgelegt.

Es geht auch um eine ausgewogene Verwendung der Mittel zu den Südtiroler Grenzgemeinden, denn es war so, dass der "Fondo Brancher" im Verhältnis zur Gemeindenzahl aufgeteilt war. Auch das war nicht in Ordnung, denn dann kamen die Südtiroler Grenzgemeinden wesentlich weniger zum Zuge. Auch das ist inzwischen geregelt. Das ist jetzt aber aufgestellt und das ist die richtige Solidarität, die wir auf der politischen und wirtschaftlichen Ebene gewähren, aber die Südtirol Autonomie ist eine Südtirol Autonomie.

STEGER (SVP): Ich habe dem nichts hinzuzufügen, denn die Aussagen der Landesregierung waren klar.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung über den Beschlussvorschlag: mit 16 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4, Begehrensantrag Nr. 1/13. Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Hier geht es um die Fortsetzung der Behandlung eines Begehrensantrages. Wir haben heute Vormittag festgestellt, dass Eva Klotz den Begehrensantrag mit unterzeichnet hat. Deshalb haben wir ihn noch einmal eingebracht mit der Unterschrift unserer Abgeordneten Myriam Atz Tammerle. Er müsste jetzt ausgeteilt werden.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Wir unterbrechen vorübergehend die Behandlung.

Punkt 5 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 131/14 vom 20.5.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: Die Rückkehr auf zumindest fünf Dienststellen für Jagd und Fischerei ist dringend notwendig!"**

Punto 5 all'ordine del giorno: **"Mozione n. 131/14 del 20/5/2014, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante: urge ripristinare almeno cinque posti di custodia ittico-venatori."**

Die Dienststellen für Jagd und Fischereiaufsicht erfüllen im Rahmen des zuständigen Amtes wertvolle Beratungs- und Kontrollaufgaben, die aber vor zwei Jahren stark geschwächt wurden, als im Frühjahr 2012 die bisher bestehenden sieben, nach Bezirken gegliederten Dienststellen auf drei gekürzt wurden.

Bis dahin umfassten die sieben Dienststellen jeweils folgende Forstbezirke: Oberes Pustertal (Welsberg), Unteres Pustertal (Bruneck), Wipptal (Sterzing), Zone Bozen und Unterland (Bozen 1 und 2), Burggrafenamt (Meran) und Vinschgau (Schlanders), gestrichen wurden dann Welsberg, Schlanders, Brixen und Sterzing. Obwohl die Forstbeamten im Dienst verblieben (wenn auch den Forststationen zugewiesen), hatte die neue Ausweitung der Bezirke eine enorme Überlastung der verbleibenden Dienststellen ebenso zur Folge wie einen empfindlichen Funktionsverlust.

Der Rückbau war 2012 nicht ohne bestimmten Grund erfolgt: Die Reduzierung der Dienststellen erfolgte vorab auf Betreiben von Klaus Stocker, damals Landesjägermeister, der die Kontrollaufgaben der Dienststellen als Konkurrenz für den Jagdverband empfand. Der frühere Landeshauptmann Dumwalder, der den Anliegen von Stocker ein stets geneigtes Ohr lieh, folgte den Empfehlungen und begründete die Reduzierung mit Sparmaßnahmen, obwohl kein Personal entlassen, sondern dieses nur an die nächstliegende Forststation versetzt wurde.

Die scheinbare "Rationalisierung" zog gravierende Konsequenzen nach sich: Denn die Dienststellen und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind wichtige und verlässliche Ansprechpartner für die Bevölkerung, vor allem aber für Jäger und Fischer, die sie in vielen Anliegen unterstützten. Aus diesem Grund sprach sich auch der Landesverband für Fischerei entschieden gegen die Verminderung ihrer Zahl aus, aus folgenden Gründen:

Der wichtige Aufgabenbereich der Restwasserkontrollen wurde dadurch wesentlich geschwächt, obwohl nunmehr faktisch mehr Förster zuständig sind, die jedoch nicht durchwegs über die notwendige Ausbildung an den Geräten verfügen.

Mit der Streichung von vier Dienststellen entfielen wichtige Ansprechpartner, da mit den nun zuständigen Forststationen eine einvernehmliche Abstimmung etwa bei der Frage des Fisch-Besatzes weit schwerer fällt.

Zudem wurden durch die Streichung der Dienststellen und die Versetzung an die Forststationen fähige Mitarbeiter demotiviert, auch kam vielen Bürgern der bewährte Ansprechpartner abhanden.

Schließlich führt die Auslagerung von Kompetenzen an Forststationen und die Aufgabenteilung mitunter auch zu einem Kompetenzwirrwarr.

Die aktuelle Situation erweist sich zunehmend als unhaltbar: Durch die Vergrößerung der Bezirke ist ein Verantwortlicher für das Einzugsgebiet des gesamten Pustertals, des Mittleren Eisacktals und des Wipptals zuständig, jeweils ein weiterer für das untere Eisacktal, Unterland, Überetsch, Sarntal und den Ritten, ein weiterer schließlich für Burggrafenamt und Vinschgau. Jeder Mitarbeiter, vor allem die Leiter, sind durch Lokaltermine und interne Bürotätigkeit voll ausgelastet und hat kaum Zeit, sich etwa um Wasserstandsmessungen und Detailfragen eingehend zu kümmern. Die Beratungs- und Kontrollfunktion erscheint stark ausgedünnt und vermindert.

Hinzu kommt auch der Aspekt, dass das notwendige, an Bedeutung wachsende, öffentlichkeitsrelevante Bären- (und demnächst Wolf-)management dringend zu verstärken ist, was aber im Rahmen der bestehenden drei Dienststellen nicht möglich ist.

Die letzten zwei Jahre haben also deutlich gezeigt, dass dieses "Streichkonzert" unter den Dienststellen nicht nur nicht zielführend, sondern sogar kontraproduktiv war. Eine Rückkehr von drei auf zumindest fünf Dienststellen wäre also ein Gebot der Stunde, zumal dies durch eine Rückversetzung von Förstern leicht bewältigt werden könnte.

Daher

*fordert
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung
dazu auf,*

1. *die aktuelle Situation im Zuständigkeitsbereich der Dienststellen für Jagd und Fischereiaufsicht eingehend zu überprüfen und die Vor- und Nachteile der Streichung sorgfältig abzuwägen;*
2. *nach dieser Evaluation die Zahl der auf drei reduzierten Dienststellen für Jagd und Fischerei allenfalls wieder auf zumindest fünf zu erhöhen und die entsprechenden Förster aus den Forststationen wieder den Dienststellen zuzuweisen.*

All'interno dell'ufficio competente i posti di custodia ittico-venatori svolgono importanti compiti di consulenza e controllo, notevolmente indeboliti due anni fa, quando nella primavera del 2012 i sette posti di custodia articolati per distretti sono stati ridotti a tre.

I sette posti di custodia ittico-venatori esistenti fino a quel momento comprendevano i seguenti distretti forestali: Alta Val Pusteria (Monguelfo), Bassa Val Pusteria (Brunico), Alta Val d'Isarco (Vipiteno), Bolzano e Bassa Atesina (Bolzano 1 e 2), Burgraviato (Merano) e Val Venosta (Silandro); successivamente sono stati soppressi i posti di custodia di Monguelfo, Silandro, Bressanone e Vipiteno. Sebbene le guardie forestali siano rimaste in servizio (e assegnate alle stazioni forestali), l'ampliamento dei distretti ha comportato un enorme carico di lavoro per i posti di custodia rimanenti nonché la perdita di numerose funzioni.

Questa misura è stata introdotta nel 2012 per vari motivi. La riduzione dei posti di custodia venne attuata per iniziativa di Klaus Stocker, l'allora "maestro cacciatore" della Provincia, per il quale i posti di custodia ittico-venatori svolgevano i compiti di controllo in competizione con l'associazione cacciatori. L'ex presidente della Provincia Durnwalder, da sempre incline a soddisfare le richieste di Stocker, accolse le raccomandazioni e motivò la riduzione di detti posti con la necessità di risparmiare risorse, anche se poi i dipendenti non furono licenziati, bensì solo trasferiti alla stazione forestale più vicina.

Questa apparente "razionalizzazione" ha avuto conseguenze nefaste. Infatti, i posti di custodia ittico-venatori e i loro dipendenti sono interlocutori affidabili non solo per la popolazione, ma soprattutto per i cacciatori e i pescatori, che si rivolgono a loro per numerose questioni. Tant'è che anche l'associazione provinciale dei pescatori dichiarò allora di essere assolutamente contraria alla riduzione dei posti di custodia per le ragioni riportate qui di seguito.

In tal modo l'importante compito di controllo delle acque residue viene sensibilmente indebolito; sebbene di fatto vi sia un numero maggiore di guardie forestali addette a tale compito, esse non sempre dispongono della formazione necessaria per l'uso delle apparecchiature.

Eliminando quattro posti di custodia sono venuti meno importanti interlocutori, poiché adesso è più difficile trovare con le stazioni forestali ora competenti delle soluzioni condivise su determinate questioni quali, ad esempio, l'immissione di pesci.

Inoltre, la soppressione di tali posti e il trasferimento del personale alle stazioni forestali hanno, da una lato, demotivato validi collaboratori e, dall'altro, sottratto alla popolazione un interlocutore collaudato.

Infine, affidando le competenze dei posti di custodia alle stazioni forestali e ridistribuendone i compiti si è creata una situazione molto confusa rispetto alle competenze.

La situazione attuale diventa sempre più insostenibile. Infatti, con l'ampliamento dei distretti, una sola persona è responsabile per il bacino di tutta la Val Pusteria, la Media e Alta Val d'Isarco, un'altra per quello della Bassa Val d'Isarco, la Bassa Atesina, l'Oltradige, la Val Sarentino e il Renon e – infine – un'altra persona per il Burgraviato e la Val Venosta. Tutti i collaboratori, soprattutto i dirigenti, sono oberati di lavoro (ispezioni in loco e attività amministrative interne) e non hanno praticamente il tempo di verificare il livello dell'acqua e di occuparsi di altri dettagli. Pertanto la funzione di controllo e di consulenza ne risulta fortemente penalizzata e ridotta.

A ciò si aggiunge il fatto che sarebbe necessario dedicare più risorse alla gestione dell'orso (e prossimamente del lupo), potenziando l'attività di informazione molto importante per l'opinione pubblica, cosa praticamente impossibile con gli attuali tre posti di custodia.

Negli ultimi due anni si è visto chiaramente che l'eliminazione dei posti di custodia non ha prodotto i risultati sperati, anzi è stata addirittura controproducente. Pertanto bisogna assolutamente aumentare quanto prima i posti di custodia dagli attuali tre ad almeno cinque, considerato che basterebbe semplicemente ritrasferirvi le guardie forestali.

Per queste ragioni,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
sollecita*

la Giunta provinciale

1. *a verificare quanto prima l'attuale situazione riguardo alle competenze dei punti di custodia ittico-venatori, soppesando attentamente vantaggi e svantaggi della loro riduzione;*
2. *ad aumentare, sulla base di questa verifica, il numero dei posti di custodia, riportandoli dagli attuali tre ad almeno cinque e a riassegnarvi le guardie forestali attualmente trasferite alle stazioni forestali.*

Abgeordneter Heiss, bitte.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Hier geht es um die Erhaltung und die Rückkehr von fünf Dienststellen für Jagd und Fischerei, sozusagen die Wiederkehr auch hier von peripheren Strukturen und deren Aufwertung, allerdings in einem anderen Ausmaß. Landesrat Schuler schaut etwas entnervt. Trotzdem werden wir diese Debatte kurz durchziehen.

"Die Dienststellen für Jagd und Fischereiaufsicht erfüllen im Rahmen des zuständigen Amtes wertvolle Beratungs- und Kontrollaufgaben, die aber vor zwei Jahren stark geschwächt wurden, als im Frühjahr 2012 die bisher bestehenden sieben, nach Bezirken gegliederten Dienststellen auf drei gekürzt wurden.

Bis dahin umfassten die sieben Dienststellen jeweils folgende Forstbezirke: Oberes Pustertal (Welsberg), Unteres Pustertal (Bruneck), Wipptal (Sterzing), Zone Bozen und Unterland (Bozen 1 und 2), Burggrafenamt (Meran) und Vinschgau (Schlanders), gestrichen wurden dann Welsberg, Schlanders, Brixen und Sterzing. Obwohl die Forstbeamten im Dienst verblieben (wenn auch den Forststationen zugewiesen), das heißt nicht, dass Beamte entlassen wurden, hatte die neue Ausweitung der Bezirke eine enorme Überlastung der verbleibenden Dienststellen ebenso zur Folge wie einen empfindlichen Funktionsverlust." Kollege Wurzer kennt sich in diesem Bereich aus.

"Der Rückbau war 2012 nicht ohne bestimmten Grund erfolgt: Die Reduzierung der Dienststellen erfolgte vorab auf Betreiben von Klaus Stocker, damals Landesjägermeister, der die Kontrollaufgaben der Dienststellen als Konkurrenz für den Jagdverband empfand. Der frühere Landeshauptmann Durnwalder, der den Anliegen von Stocker ein stets geneigtes Ohr lieh, folgte den Empfehlungen und begründete die Reduzierung mit Sparmaßnahmen, obwohl kein Personal entlassen, sondern dieses nur an die nächstliegende Forststation versetzt wurde.

Die scheinbare "Rationalisierung" zog gravierende Konsequenzen nach sich: Denn die Dienststellen und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind wichtige und verlässliche Ansprechpartner für die Bevölkerung, vor allem aber für Jäger und Fischer, die sie in vielen Anliegen unterstützten. Aus diesem Grund sprach sich auch der Landesverband für Fischerei entschieden gegen die Verminderung ihrer Zahl aus, aus folgenden Gründen:

Der wichtige Aufgabenbereich der Restwasserkontrollen wurde dadurch wesentlich geschwächt, obwohl nunmehr faktisch mehr Förster zuständig sind, die jedoch nicht durchwegs über die notwendige Ausbildung an den Geräten verfügen.

Mit der Streichung von vier Dienststellen entfielen wichtige Ansprechpartner, da mit den nun zuständigen Forststationen eine einvernehmliche Abstimmung etwa bei der Frage des Fisch-Besatzes weit schwerer fällt.

Zudem wurden durch die Streichung der Dienststellen und die Versetzung an die Forststationen fähige Mitarbeiter demotiviert, auch kam vielen Bürgern der bewährte Ansprechpartner abhanden.

Schließlich führt die Auslagerung von Kompetenzen an Forststationen und die Aufgabenteilung mitunter auch zu einem Kompetenzwirrwarr." Über fünf Stationen gelangt die Meldung etwa in Hinblick auf Restwassermengen in Hinblick auf Anfragen von Jägern usw., und zwar zuerst über das Amt für Jagd und Fischerei, dann zur zuständigen Dienststellen, dann weiter an die Forstbehörde, dann ans Forstinspektorat bis zum zuständigen Beamten, eine Art von Hürdenlauf, der hier absolviert werden muss, während die Fälle oft sehr akut sind, also das ist nicht sehr zielführend.

"Die aktuelle Situation erweist sich zunehmend als unhaltbar: Durch die Vergrößerung der Bezirke ist ein Verantwortlicher für das Einzugsgebiet des gesamten Pustertals, des Mittleren Eisacktals und des Wipptals zuständig, jeweils ein weiterer für das untere Eisacktal, Unterland, Überetsch, Sarntal und den Ritten, ein weiterer schließlich für Burggrafenamt und Vinschgau. Jeder Mitarbeiter, vor allem die Leiter, sind durch Lokaltermine und interne Bürotätigkeit voll ausgelastet und haben kaum Zeit, sich etwa um Wasserstandsmessungen und Detailfragen eingehend zu kümmern. Die Beratungs- und Kontrollfunktion erscheint stark ausgedünnt und vermindert." Das kann niemand in Abrede stellen.

"Hinzu kommt auch der Aspekt, dass das notwendige, an Bedeutung wachsende, öffentlichkeitsrelevante Bären- (und demnächst Wolf-)management dringend zu verstärken ist, was aber im Rahmen der bestehenden drei Dienststellen nicht möglich ist." Hier wäre schon auf eine Linie zu kommen, denn wenn der Bär wieder aus dem Winterschlaf erwacht, dann wird sich nicht nur Kollege Noggler neu aktivieren, sondern auch die vielen besorgten Bürgerinnen und Bürger. Es wird wiederum sozusagen der Bärennachwuchs für Aufsehen sorgen und es wird eine Reihe von Anfragen geben und eine einheitliche Linie des zuständigen Assessorats geben müssen. Vor allem die Dienststellen hätten hier Management-Aufgaben, denen sie jetzt nicht nachkommen, weil sie sozusagen im Alltagsdruck ersticken.

"Die letzten zwei oder inzwischen drei Jahre haben also deutlich gezeigt, dass dieses "Streichkonzert" unter den Dienststellen, das ja nicht eine personelle Verminderung war in dem Sinn, denn es sind keine Förster abgebaut worden und damit Kosten gespart worden, sondern sie wurden sozusagen dem Bereich der Dienststellen entzogen und die Dienststellen mit Aufgaben überlastet. Diese Schritte waren nicht nur nicht zielführend, sondern sogar kontraproduktiv. Eine Rückkehr von drei auf zumindest fünf Dienststellen wäre also ein Gebot der Stunde, zumal dies durch eine Rückversetzung von Förstern leicht bewältigt werden könnte.

Daher fordert der Südtiroler Landtag die Landesregierung dazu auf:

die aktuelle Situation im Zuständigkeitsbereich der Dienststellen für Jagd und Fischereiaufsicht eingehend zu überprüfen und die Vor- und Nachteile der Streichung sorgfältig abzuwägen;

nach dieser Evaluation – wir geben keinen Zeitrahmen vor und sagen, es muss innerhalb vom Sommer 2015 passieren - die Zahl der auf drei reduzierten Dienststellen für Jagd und Fischerei allenfalls wieder auf zumindest fünf zu erhöhen und die entsprechenden Förster aus den Forststationen wieder den Dienststellen zuzuweisen."

Das ist das Anliegen, das auch, so glauben wir, von allen Verantwortlichen in diesem Bereich als vielleicht doch sinnvoll anerkannt wird. Es sollte im Zuge der jetzt anstehenden Besetzung der Amtsdirektion für Jagd und Fischerei auch mitbedacht werden. Hier gibt es, glaube ich, nach wie vor eine geschäftsführende Leitung, die in diesem Bereich nicht entscheiden will oder nicht diese Reorganisation übernehmen möchte, aber vielleicht gibt es in absehbarer Zeit doch eine Neubesetzung. Dann könnte man auch diese Rückkehr zu den fünf Dienststellen, nicht auf sieben Dienststellen, wieder ins Auge fassen. Es wäre für die Jäger, für die Bürgerinnen und Bürger, für die Fischer, für viele Besorgte eine unmittelbare Anlaufstelle. Die Beamten hätten eine schnellere und raschere Eingriffsmöglichkeit und wären nicht so überlastet wie mit diesen weit ausgedehnten Kompetenzfeldern. Aus dem Grund wäre es ein Gebot der Stunde, diese damals 2012 auf Betreiben von Stocker eingeführte Kürzung, die Landeshauptmann Durnwalder recht erfreut exekutiert hat, wiederum rückgängig zu machen und damit auch dem zuständigen Amt ein wenig die Hoheitsrechte wieder zu geben, denen sie jetzt nicht nachkommen. Wir wissen genau, wie die Beamten aktuell mit vielen Aufgaben befasst sind, dass sie kaum mehr nachkommen. Das wäre doch eine Reorganisation und Stärkung, die der Landesrat sicher mit Verständnis, vielleicht aber diesem Beschlussantrag nicht mit voller Zustimmung entgegenbringt.

PRÄSIDENT: Ich möchte die Klasse 3C Mittelschule Lana mit Prof. Grassl recht herzlich begrüßen und im Landtag willkommen heißen.

Kollege Wurzer, bitte.

WURZER (SVP): Kollege Heiss, ich muss jetzt ein bisschen ausholen. Damals war ich für den Bereich Forst nicht zuständig, habe aber als Jäger diese ganze Angelegenheit sehr wohl verfolgt.

Dazu einige grundsätzliche Anmerkungen. Die sogenannten Dienststellen für Jagd und Fischerei, in denen sieben Personen arbeiten, welche genauso Förster sind wie die Förster in den anderen Bezirken auch, waren damals dem zentralen Amt für Jagd und Fischerei zugeordnet und nicht den Forstinspektoraten draußen. Was wurde geändert? Es wurden zwei Dinge geändert, und zwar wurde aus Gründen, die ich jetzt nicht nennen kann und darf, gekürzt, weil ich sie damals nur verfolgt habe, aber nicht in meiner Kompetenz lagen, aber sie wurden dienstrechtlich an die Forstinspektorate im Territorium zugeordnet. Ich muss jetzt auch etwas ausholen. Diese Dienststellen hatten gegenüber den Förstern draußen im Territorium bestimmte Privilegien, weil die Kontrolle des Amtsdirektors von Bozen aus nicht so nah war, wie wenn sie den Forstinspektoraten vor Ort zugeordnet gewesen wären. Sie haben dieselbe Ausbildung wie andere Förster auch, haben aber nur eine Zusatzausbildung für den Bereich Jagd und für den Bereich Wassertechnik bzw. für den Bereich der Fischerei. Diese Möglichkeiten bleiben weiterhin offen. Ich persönlich war damals auch dafür, dass sie nach außen verlagert werden, weil die Dienststellen, meines Erachtens, besser den Forstinspektoraten vor Ort zugegliedert waren und sind. Ich kann aus der jetzt

zweijährigen Erfahrung sagen, dass der Bereich Jagd, denke ich, durch die vielen Jagdaufseher, die jedes Revier auch haben muss und durch die Jagdaufseher abgedeckt ist, die mittlerweile beim Verband angestellt waren.

Etwas anderes ist, da decken wir uns vermutlich, die Situation bei der Fischerei und bei der Flussökologie und auch beim Bereich der Bewässerung. Ich denke aber, dass es aus heutiger Sicht viel sinnvoller ist, wenn man bestehende Förster in den Forstinspektoraten mit diesen Zusatzaufgaben ausbildet und direkt betraut, sodass sie sich sozusagen diese Bereiche aufteilen können. Ich denke, auch im Genehmigungsweg dieser ganzen Kraftwerke, die jetzt genehmigt werden, ist eine verstärkte Kontrolle der Restwassermengen im Interesse der Flussökologie und im Interesse der Fischerei sicherlich notwendig. Ich denke, das können bestehende Forstbeamte auch, dass man ihnen sozusagen diese Sonderausbildung gewährt und sie dementsprechend für diese Aufgabe in den einzelnen Forstinspektoraten zusätzlich zuweist. Das lässt sich sicher intern klären.

Für den Beratungsbereich sind, glaube ich, alle Förster gleich gut ausgebildet, auch das ist eine Frage der internen Organisation. Was den Bären anbelangt, muss ich sagen, dass mit Dr. Martin Stadler ein sehr guter Fachmann im Amt für Fischerei vorhanden ist, der diese Aufgabe bravourös löst und bei Notwendigkeit sicherlich auf andere Forstkollegen zurückgreifen kann. Das ist meine Meinung, ohne jetzt auf die Aussagen des zuständigen Landesrates in seiner Dienstanweisung eingehen zu wollen.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Geschichte riecht jetzt ein bisschen nach Freunderlwirtschaft. Wenn man dies bei der Erziehung von Dienststellen betrachtet, gerade Klaus Stocker, der ein Spezl von Durnwalder sozusagen ist, dann ist sein Name auch im Zusammenhang mit dem Stromskandal genannt worden, gerade dort, nämlich bei der Kontrolle von den Restwassermengen, und das ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Wenn man einerseits Personal für die Kontrollen abzieht und andererseits die Überschreitung oder Unterschreitung von den Restwassermengen bei kleinen und mittleren Ableitungen bestraft - das haben wir im letzten Monat beim Gesetz für die kleinen und mittleren Ableitungen erfahren -, dann ist dies irgendwo schon bedenklich. Das riecht einfach nach Freunderlwirtschaft. Das ist schwerwiegend, denn das sollte nicht sein.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Dieser Antrag ist absolut unterstützenswert. Es hat immer wieder Hinweise auch von Betroffenen, auch aus dem Fischereiverband gegeben, die gesagt haben, dass man dies schon wieder gerne hätte. Es ist auch gut nachgezeichnet, wie damals diese Stellen einfach gestrichen wurden, weil es zumindest eine vermeintliche Konkurrenz zum Verband sein könnte.

Ganz wichtig ist auch der Hinweis auf die Kontrolle der Restwassermengen. Gerade das ist etwas, was immer wichtiger auch im Zusammenhang mit der Vergabe der vielen Konzessionen ist. Es ist auf jeden Fall so, dass hier wichtige Dienststellen gestrichen wurden und im Bereich Jagd und Fischerei, was die Qualität der Kontrollen, aber auch der entsprechenden Kontakte zwischen der öffentlichen Verwaltung und den betroffenen Verbänden, aber auch den Bürgern usw. angeht, diese Dienststellen wichtig sind. Man kann das, was im Beschlussantrag an Aufstockung bzw. Neueinsetzung gefordert wird, auf jeden Fall unterstützen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Dem beschließenden Teil, so wie er formuliert ist, kann man zustimmen, denn es wird angeregt, die ganze Geschichte zu überprüfen. Die Verkürzung oder Verkleinerung der Dienststellen hat sicherlich für Verwunderung gesorgt, weil es hier vor allem um den Wettstreit zwischen einem privaten Verein, nämlich dem Jagdverband und einer institutionellen Einrichtung gegangen ist. Ich bin schon überzeugt, dass die Politik die Aufgabe hat, bestimmte Dienste, die einen institutionellen Charakter haben, nicht einem freiwilligen Verband zu übertragen, wobei ich ein Vertreter der Jagd bin, sofern sie sich auf die Auslese betrifft. Ich habe es immer verteidigt und tue es noch. Ich möchte hier nicht einem Konkurrenzkampf das Wort reden, aber es ist sicherlich notwendig zu überprüfen, welche Auswirkungen die Reduzierung der Dienststellen gebracht hat, weil auch die Aufgaben, wie wir jetzt gehört haben, wahrscheinlich zunehmen werden. Was die Kontrolle der Restwassermengen, gerade bei kleinen E-Werken anbelangt, ist schon gesagt worden, dass unsere Bäche der Reihe nach angezapft werden. Das andere ist das Management der Raubtiere, die in unser Gebiet wieder Einzug halten, wie Bären, Wölfe usw. Darauf wird im Antrag verwiesen. Das genau anzuschauen, ist sicherlich richtig.

Noch einmal. Ich rede nicht einem Konkurrenzkampf das Wort zwischen Jagdverband und Dienststellen, aber die Politik hat die Aufgabe, den institutionellen Charakter in den Vordergrund zu stellen. Deshalb zu überprüfen und abzuwägen, was die Verkleinerung der Dienststellen gebracht hat, ist sicherlich richtig und dann die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Deshalb werden wir diesen Antrag auch unterstützen.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Danke für die Wortmeldungen. Ich muss vorausschicken, dass im Zuge einer Reorganisation die institutionellen Tätigkeiten der Forstbehörden neu abgegrenzt worden sind und der Bereich Dienstleistungen zum Teil in Richtung Jagdverband verschoben worden ist. Die Diskussion haben wir, glaube ich, schon vor mittlerweile bald drei Jahren auch hier geführt. Ich war, wie damals Kollege Noggler, etwas skeptisch, dass man diese Dienststellen reduziert. Mittlerweile ist aber einige Zeit vergangen und man hat sich das Ganze neu organisiert. Inzwischen sind Forstbeamte ausgebildet worden, dass dieser Dienst draußen, was die notwendigen Kontrollen, die ich hier noch unterstreichen möchte, gerade in Bezug auf die Restwassermengen anbelangt, entsprechend gemacht werden kann.

Der ganzen Diskussion liegt, glaube ich, ein Denkfehler zugrunde, nämlich dass, wie Kollege Wurzer gesagt hat, die Bediensteten der Dienststellen auch Forstbeamten sind, genauso wie die Forstbeamten der Abteilung Forst und wie die Mitglieder des Amtes für Jagd und Fischerei Teil der Forst sind. Hier hat es in letzten Jahren den Anschein gegeben, als wäre das Amt für Jagd und Fischerei eine eigene Abteilung. Das war ein bisschen die Wahrnehmung nach außen. In Wirklichkeit ist es ein Amt, das zur Abteilung Forst gehört. Wichtig ist, dass wir in diesen Bereichen draußen ausgebildetes Personal haben. Darauf ist natürlich Wert zu legen, dass die entsprechenden Aufgaben, die dort sind, auch gewährleistet sind. Ich glaube, dass man hier nicht von einem Wirrwarr sprechen kann, denn solange alle Bediensteten einer einzigen Abteilung angehören, kann man nicht von einem Wirrwarr in Bezug auf die Zuständigkeiten sprechen. Die Zuständigkeiten betreffen immer eine Abteilung. Hier ist, glaube ich, jetzt nicht der Moment, solche Dinge zu korrigieren oder zu verändern. Wir denken jetzt an eine generelle Reorganisation der Verwaltung. Davon wird auch der Bereich Forst betroffen sein. In diesem Zusammenhang wird über vieles diskutiert werden. Ich glaube, dass es nicht der richtige Moment ist, um solche Entscheidungen zu treffen, und zwar in einer Phase, in der man über Grundsätzliches nachdenkt. Ich schlage vor, diesen Beschlussantrag abzulehnen.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Die Haltung des Landesrates ist jene, dass alles reformiert würde. Ich glaube, dass es noch eine Weile dauern wird, bis die Reformen durchgezogen werden. Das wäre kein genereller Reformschritt, sondern eine Rückkehr zu bereits bewährten Verhältnissen. Wir finden das sehr bedauerlich ...

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): *(unterbricht)*

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich bin Historiker und somit muss ich zurück und auch nach vorne schauen, mit Verlaub. Das kann oft nicht schaden. Auch beim Autofahren und auch in der Politik ist ein Rückspiegel oft nicht unangebracht und auch der nächste Beschlussantrag wird nicht ohne Rückspiegel abgehen.

Den Vorwurf, dass das Amt für Jagd und Fischerei zur Abteilung aufgebläht würde, kann man so nicht sehen, denn das Amt ist seit einem Jahr ohne regelrechte Führung. Man könnte sehr wohl sagen, dass es sich bei der Abteilung Forst nicht um eine Abteilung, sondern um ein kleines Imperium handelt, das muss man schon sagen. Die Position meines geschätzten Landsmanns Paul Profanter ist zweifellos eine sehr starke. Er ist sehr wohl darauf bedacht, die Förster nicht aus seinem Obergangsbereich zu entlassen. Hier würde es aber doch Sinn machen, eine generell hoheitliche Aufgabe, wie die Überprüfung von Jagd und Fischerei, seit dem Mittelalter wieder rückblickend, doch in diese Dienststellen zurückzuführen. Es würde Sinn machen, dort die Kompetenzen zu bündeln, die, wie der Landesrat sagt, im Bereich der Forstinspektorate auch ausgeführt werden, aber doch mit einer getrennten Vision, einer abgeschnittenen Vision. Dort werden im Delegierungswege Restwasserüberprüfungen gemacht werden, weil sonst eine Gesamtvision des Bereiches Jagd und Fischerei in den Dienststellen einsetzt. Das wäre das zentrale Anliegen gewesen. So isoliert man diese Aktivität und zugleich ist dieser Instanzenzug sehr umständlich und sehr mühsam. In diesem Sinne hielten wir eine Rückkehr durchaus für sinnvoll. Wir werden sehen, dass in absehbarer Zeit diese Reform vielleicht nicht doch so ganz schnell greift und dass die Notwendigkeit mit Sicherheit verspürt werden wird. Deswegen halten wir unbeirrt an diesem Beschlussantrag fest, auch wenn er im Meer der Mehrheit untergeht.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 131/4 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 14 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **"Begehrensantrag Nr. 1/13 vom 22.11.2013, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend die Begnadigung der Süd-Tiroler Freiheitskämpfer"** (Fortsetzung).

Punto 4 all'ordine del giorno: **"Voto n. 1/13 del 22/11/2013, presentato dai consiglieri Knoll, Klotz e Zimmerhofer, riguardante la concessione della grazia agli attivisti sudtirolesi"** (continuazione).

Die Behandlung ist am 11.6.2014 angefangen und am 5.11.2014 ausgesetzt worden.

Die Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer haben einen Änderungsantrag eingebracht: Der beschließende Teil erhält folgende Fassung:

"Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Südtiroler Landtag

wolle beschließen:

Der Südtiroler Landtag spricht sich für eine umgehende Begnadigung der verbliebenen Süd-Tiroler Freiheitskämpfer aus

und fordert

den italienischen Justizminister, sowie den neuen italienischen Staatspräsidenten auf,

die Begnadigung der Südtiroler Freiheitskämpfer der 60er Jahre unverzüglich in Angriff zu nehmen, damit diese in ihre Heimat und zu ihren Familien zurückkehren können."

La parte dispositiva è così sostituita: "Per questi motivi i sottoscritti invitano

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

a deliberare quanto segue:

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si pronuncia a favore dell'immediata concessione della grazia ai rimanenti attivisti sudtirolesi

e invita

il ministro della Giustizia e il neoeletto Presidente della Repubblica

a procedere quanto prima alla concessione della grazia agli attivisti sudtirolesi degli anni '60 affinché essi possano fare ritorno nella loro terra e alle loro famiglie."

Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir haben diese kleine Abänderung eingebaut, weil noch die Kollegin Klotz Mitunterzeichnerin war und dieser Antrag im November 2013 eingebracht worden ist und sich auf den damaligen Staatspräsidenten bezogen hat. Deswegen war es notwendig, sich in diesem Begehrensantrag auf den neuen Staatspräsidenten zu beziehen. Dieser Antrag wurde bereits zu Beginn der Behandlung erläutert. Deshalb brauche ich jetzt nicht noch einmal alles erläutern. Der Südtiroler Landtag hat bereits mehrfach über diese Thematik gesprochen.

Ich möchte nur noch ein paar Worte dazu sagen. Dieser Antrag wird immer unter dem politischen Aspekt gesehen. Diese Frage wird immer unter parteipolitischen Aspekten behandelt. Ich glaube aber, es wäre wichtig, dass wir vom politischen Aspekt abgehen und es unter dem menschlichen Aspekt sehen sollten. Ich hatte in den Weihnachtsfeiertagen die Gelegenheit mit einem im Exil lebenden Freiheitskämpfer, nämlich mit Sepp Forer, der heute in der Nachbargemeinde meiner Familie in Ladis im Oberen Gericht wohnt, ein bisschen zu sprechen. Er hat mir die gesamte Situation der damaligen Zeit geschildert und gesagt, was sie dazu bewogen hat, in diesen Freiheitskampf einzusteigen. Ich glaube, man muss sich die Situation der damaligen Zeit vor Augen führen, um zu verstehen, warum sie das getan haben. Er hat mir gesagt, und das war recht einleuchtend, dass sie keine Draufgänger gewesen sind. Sie hatten nicht Lust, einen Anschlag zu machen und waren nicht Draufgänger, die einen Mut beweisen mussten, sondern sie haben die Verantwortung gesehen, dass, wenn sie es nicht machen würden, es niemand machen würde.

Ich glaube, das muss man sich schon einmal vor Augen führen, wenn man sich in die damalige Situation hineinversetzt, und zwar der beginnenden 60er Jahre, der Menschen der damaligen Zeit, die die Zeit des Faschismus miterlebt haben, wie in Südtirol alles verboten wurde, was irgendwie nur nach Tirol ausgesehen hat. Diese Menschen mussten miterleben, wie nach dem Zweiten Weltkrieg ganz Europa gehofft hat. Man hat diese Zeit hinter sich gelassen und gehofft, dass vielleicht für Südtirol eine neue Zeit anbrechen würde. Diese Menschen mussten miterleben, dass genau diejenigen, die in der Zeit des Faschismus in den Ämtern das Sagen hatten, im demokratischen Italien wieder an der Macht waren und jetzt als sozusagen geläutete Demokraten ihr Programm

fortgeführt haben. Ich glaube, hier brauchen wir uns nur – Kollege Heiss hat vorhin gesagt, dass er Historiker sei – die Zahlen anschauen.

Die Zuwanderung in Südtirol hat größtenteils nicht in der Zeit des Faschismus, sondern in der Zeit des demokratischen Italiens nach dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden. Das haben diese Menschen miterlebt und diese Menschen hatten Angst um die Zukunft ihrer Heimat und hatten das Verantwortungsbewusstsein gesehen, hier eine Tat zu setzen, dazu beizutragen, dass in die politischen Verhandlungen endlich Bewegung kommt. Wir haben gesehen, dass in der damaligen Zeit nichts mehr weiterging. Italien hat auf Verzögerung, auf Verzögerung, auf Verzögerung gesetzt. Es gab den Plan bis zum 1. Jänner 1975 in Südtirol, die Mehrheitsverhältnisse zugunsten der italienischen Bevölkerung zu verschieben, mit dem ganz klaren Ziel, die deutsch- und ladinischsprachige Bevölkerung in Südtirol zur Minderheit im eigenen Land zu machen, wissend, dass das Thema Südtirol damit nur noch eine Frage der Zeit sein würde, weil die Südtiroler als Minderheit im eigenen Land sicherlich keine Überlebenschance hatten.

Wenn man sich dann vor Augen führt, dass diese jungen Männer, die sie damals waren, Anfang 20, sich gesagt haben, dass sie etwas tun müssten, weil sonst die ganzen Opfer, die ihre Väter und Großväter im Ersten Weltkrieg geleistet haben, umsonst waren und sie es sonst wären, die schweigend hingenommen haben, dass ihre Heimat ihre Kultur und Sprache verliert, dann kann man nachvollziehen, warum sie das, was sie damals getan haben, getan haben. Ich bin froh, dass heute hier auf dem Podium auch einer der Freiheitskämpfer der 60er Jahre sitzt, und zwar Sepp Mitterhofer, der am eigenen Leib erfahren musste, was es heißt, von Carabinieribeamten in einer Kaserne gefoltert zu werden, was es heißt, die volle Härte des italienischen Staates zu spüren. Ich glaube, es ist notwendig, hier im Südtiroler Landtag auch einmal einen Dank auszusprechen für das, was damals geleistet wurde. Ich glaube, dass niemand von uns bereit wäre so ohne weiters diese Folter der Carabinieri auf sich zu nehmen, um damit die Sprache und Kultur in unserem Land zu sichern.

Nun sind seit der Feuernacht über 50 Jahre vergangen. Italien hat in diesen Jahrzehnten unzählige Terroristen und Verbrecher begnadigt, nur bei der Frage der Südtiroler Freiheitskämpfer ist man bis heute nicht bereit, einen Schlussstrich unter dieses Kapitel zu ziehen. Und darum geht es letzten Endes. Hier geht es nicht mehr darum, politisch Recht zu bekommen und auch nicht mehr darum, etwas in der Politik zu verändern. Das war in den 60er Jahren und die Feuernacht war 1961. Es geht aber auch heute um die Frage, wie wir mit dem Erbe der Geschichte, das zu Südtirol dazugehört, umgehen. Wenn es auch die Absicht der italienischsprachigen Bevölkerung in Südtirol ist, eine Versöhnung und ein wirklich friedliches Zusammenleben in diesem Land anzustreben, dann braucht es auch das gegenseitige Verständnis, dann braucht es das Verständnis auch der deutschsprachigen Bevölkerung. Auf der Seite der italienischsprachigen Bevölkerung hat es in den 60er Jahren unschuldige Opfer gegeben, die genauso zu beklagen und genauso zu betrauern sind, aber es braucht umgekehrt das Verständnis der italienischsprachigen Bevölkerung dafür, dass es das Recht der Südtiroler war, sich zu wehren, denn der italienische Staat hat damals mit Unrechtsmethoden versucht, dieses Land seiner Kultur und seiner Sprache zu berauben. Es gibt ein schönes Sprichwort: "Wenn Unrecht zu Recht wird, dann wird Widerstand zur Pflicht". Das ist damals ein Verantwortungsbewusstsein gewesen, das die Bevölkerung in sehr weiten Teilen gespürt hat, aber nicht jeder hat diese Verantwortung auch übernehmen und diese Last auch tragen wollen.

Wenn man sieht, dass diese Männer – es sind ja nicht mehr viele – seit über 50 Jahre im Exil leben müssen, nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren dürfen und, wie im Falle von Siegfried Steger, der nicht einmal an der Beerdigung seiner eigenen Mutter teilnehmen durfte, dann muss man sich aus einem juristischen Standpunkt die Frage stellen, ob diese Strafe nicht längst geleistet wurde, ob es nicht längst an der Zeit wäre, einen Schlussstrich unter das Kapitel der Südtiroler Geschichte zu setzen, denn es kann nicht angehen, dass diejenigen, die sich für unser Land eingesetzt haben, erst als Tote in ihre Heimat zurückkehren dürfen. Vor einigen Jahren hat es einen der Pusterer Buben gegeben, der erst als Toter in seine Heimat zurückkehren durfte. Es hat damals in seiner Heimatgemeinde eine große Anteilnahme von Seiten der Bevölkerung gegeben, die damit zum Ausdruck gebracht hat, dass sie hinter dem, was die Pusterer Buben in den 60er Jahren getan haben, steht, weil es nicht Übermut und weil es nicht Lust am Verbrechen war, sondern weil es letzten Endes der Einsatz für das war, von dem wir heute alle leben, und zwar vom Erhalt unserer Kultur und unserer Sprache.

Deswegen ist es wichtig, dass der Südtiroler Landtag, gerade heute am ersten Arbeitstag des neuen italienischen Staatspräsidenten, eine ganz klare Aufforderung stellt, dass es auch hier von offizieller Seite unser Wunsch ist, dass unter dieses leidvolle Kapitel der Südtiroler Geschichte ein Schlussstrich gezogen wird, ohne die Opfer zu vergessen, die es auf beiden Seiten gegeben hat und es für eine Aussöhnung notwendig ist, auch wirklich Gnade ergehen zu lassen. Deswegen ersuchen wir hier alle im Südtiroler Landtag Anwesenden einen Beitrag zu leisten.

Ich erinnere mich daran, als ich hier in diesem Landtag neu eingezogen bin, dass die damalige Landesrätin Repetto von Seiten der italienischen Sprachgruppe diesem Beschlussantrag zugestimmt hat, weil sie gesagt hat, dass sie auch als Italienischsprachige einen Beitrag dazu leisten möchte, dass ein Schlusstrich unter dieses Kapitel gezogen wird. Niemand braucht Angst vor diesen Pusterer Buben zu haben. Heute sind es alte Männer, ergraute Freiheitskämpfer, die erkannt haben, dass es heute andere Mittel zur Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechtes gibt, aber es ist eine Frage der Menschlichkeit, diesen Personen, die alles, und nicht nur sie, sondern auch ihre Familien, für die Heimat, für unser Land geopfert haben, im Alter die Gnade zu geben, in ihre Heimat und zu ihren Familien zurückzukehren.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Primariamente intervengo sull'ordine dei lavori e poi prendo la parola nel merito.

Sull'ordine dei lavori volevo chiedere, in virtù di quello che è stato il confronto nel recente passato in Consiglio provinciale dopo l'illustrazione della mozione, se questo emendamento, al di là delle firme dei sottoscrittori, sia un emendamento concordato con la maggioranza e con la Volkspartei, se ci sono state interlocuzioni perché si potesse affrontare un testo come quello che è stato presentato, oppure no. Lo chiedo perché nel recente passato ricordo che il presidente della Giunta provinciale aveva detto un po' non siamo pronti, un po' per cortesia rinviatelo, un po' vediamo cosa si può fare, un po' devo raccogliere ancora informazioni e avere un quadro chiaro. Un quadro chiaro lo dobbiamo avere anche noi. L'emendamento è dei colleghi sottoscrittori o è stato concordato con o la Volkspartei o la maggioranza politica?

Seconda domanda. Presidente, credo che debba essere opportuno, anche da parte dei presentatori, poi nel corso del dibattito forse emergeranno altre riflessioni, che si dia indicazione precisa di quali sono le personalità a cui ci stiamo riferendo, nome e cognome. È ammissibile che in quest'aula venga detto con chiarezza di chi stiamo parlando e quindi che si possa collegare anche il giudizio che poi verrà espresso attraverso il voto, anche alle sentenze di condanna che queste persone hanno avuto e al livello di gravità dei reati compiuti?

Presidente, queste erano le due domande sull'ordine dei lavori come premessa di un intervento di merito. Auspicio che ci possa essere una risposta chiara. In ogni caso intervengo subito dopo il chiarimento che auspico possa essere dato.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Das soll jetzt nicht meine Wortmeldung sein, sondern die Antwort auf die Frage. Das ist nicht abgestimmt. Ich habe den Abgeordneten Knoll heute Morgen noch einmal gebeten, diesen Antrag heute nicht zur Abstimmung zu bringen, weil ich um einen Termin beim neuen Staatspräsidenten Mattarella angesucht habe und beabsichtige, dort dieses Anliegen vorzubringen, so wie es auch mein Vorgänger, Luis Durnwalder, mehrmals bei verschiedenen Gelegenheiten, auch schriftlich, gemacht hat. Ich hatte selbst ein Schreiben an den nunmehr ehemaligen Staatspräsidenten Napolitano verfasst. Die Antwort war leider abschlägig. Ich habe sie auch vorhin dem Kollegen Knoll gezeigt. Ich habe aber festgehalten und bin nach wie vor der Meinung, dass ein Staatspräsident wohl eher nicht dazu neigt, auf Zuruf zu reagieren und dass es deshalb kontraproduktiv sein könnte, wenn wir heute in aller Öffentlichkeit diese Aufforderung an den Staatspräsidenten machen, dass er es jetzt gleich machen solle. Deshalb war mein Vorschlag, die Behandlung des Antrages zu vertagen, diesen Versuch zu machen, und wenn es gegebenenfalls abschlägig ist, es danach öffentlich zu machen. Das will ich hier in aller Transparenz und Offenheit sagen.

Ich habe gleichzeitig betont, dass die Fraktion der Südtiroler Volkspartei dem beschließenden Teil des Antrages wieder zustimmen wird, wie sie es in der Vergangenheit bei mehreren Gelegenheiten getan hat, weil sie sich für die Begnadigung der Südtirolaktivisten ausspricht, aber aus diesen Überlegungen gesagt hat, dass es heute nicht opportun wäre. Es ist das Recht des Abgeordneten Knoll, den Antrag zur Abstimmung zu bringen. Ich erneuere hiermit noch einmal den Vorschlag, heute darüber nicht abstimmen zu lassen. Ich behalte mir vor, die Zustimmung in einer späteren Wortmeldung zu erläutern, warum wir dem Antrag zustimmen, sollte er tatsächlich zur Abstimmung gelangen.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Grazie per il parziale chiarimento da parte del presidente della Giunta provinciale. Mi aspettavo un chiarimento anche su chi stiamo parlando. Io lo so di chi stiamo parlando, stiamo parlando di persone con nome e cognome che credo avrebbero dovuto essere indicate con grande chiarezza e avrebbero dovuto essere indicate anche con grande chiarezza le responsabilità penali che si sono assunte e poi trasformate in condanne severissime per reati di una gravità inaudita contro le persone in primo luogo, e non con-

tro le cose. Giocare su questa ambiguità, trasferire su un piano di romanticismo il dibattito è il vizio reale, autentico di questo dibattito.

Io vorrei semplicemente dire due cose sinteticamente che anche qui vanno ribadite in modo formale. È ammissibile pensare che una grazia venga richiesta a chi nemmeno l'ha richiesta, l'ha cercata, formalmente a chi è nelle condizioni di erogarla? È, sul piano morale, lecito pensare che una grazia possa essere concessa a chi non si è mai pentito delle proprie azioni, anzi le rivendica, in un certo qual modo, come una sorta di "pedigree" da esibire in pubblico?

La violenza, quella di cui stiamo parlando, non è stata esercitata, sotto un periodo di dittatura in cui è lecito ogni tipo di mezzo per rivendicare la propria libertà. La violenza è stata esercitata nell'ambito di una repubblica democratica, fondata su una Costituzione, con le libertà garantite ai propri cittadini di espressione, di organizzazione, di iniziativa politica come poi infatti accadde. È lecito pensare che di fronte ad un sistema politico nel quale non ci si riconosce appieno, con le scelte che questo sistema politico attua, io ne avrei tante da contestare, sia ammissibile esercitare la violenza sino alle estreme conseguenze, uccidendo le persone?

Questo Consiglio vive un dibattito astratto, al di fuori di una piena consapevolezza di quello di cui stiamo parlando. Stiamo parlando di persone colpite nel profondo, non solo dei propri affetti, e sto pensando alle famiglie delle vittime, ma persone dilaniate dalle bombe, colpite dai colpi di armi da fuoco, persone che hanno perso la vita, persone di ogni gruppo linguistico, penso al brigadiere della Guardia di finanza Vollger, per citarne uno a titolo di esempio, di ogni cetto sociale, con diverso impegno nella società, chi semplice civile, chi invece uomo in armi. Allora credo che questo dibattito debba tornare ad una realtà. Non credo che si possa distinguere fra stagioni del terrorismo, quelle buone, romantiche, quelle cattive, quelle che hanno lasciato un segno. Solo riferendoci alla notte dei fuochi, quella che tanto viene portata alla considerazione dell'opinione pubblica che ha dimenticato la propria storia, solo se ricordiamo la notte dei fuochi dobbiamo, purtroppo, anche in quel caso piangere una vittima. Non esiste quindi un terrorismo, una violenza buona, normale e ordinaria. In democrazia ogni forma di violenza merita la propria censura e la propria condanna. E le condanne dovrebbero essere scontate. No è ammissibile, presidente, e pongo questo tema con grande fermezza morale e mi farò autore di un'iniziativa presso il Presidente della Repubblica e il Governo, pongo la questione morale in questo Consiglio. Parlare solo, per una sorta di riconciliazione, dei carnefici e non parlare delle vittime credo sia una caduta di stile di enorme gravità. Io rivendico che in questa sala ci sia una parola spesa nei confronti, in primis, delle vittime del terrorismo e delle loro famiglie. Io tante ne conosco, presidente, e so i dolori che hanno vissuto persone incolpevoli. Mi chiedo se sia nel diritto degli uomini garantire ai colpevoli un salvacondotto mentre si possa trasferire nel regno dell'oblio invece coloro che sono state vittime di questi carnefici.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir können sehr viele der Beweggründe nachvollziehen, die der Beschlussantrag der Südtiroler Freiheit und vor allem Kollege Knoll vorhin aufgeführt hat. Wir begreifen durchaus auch die Motivationen, die Beweggründe, die damals diese jungen Männer, es waren gar nicht wenige, dazu veranlasst hat, nicht in Verhandlungen mit dem italienischen Staat, nicht in einer friedlichen Lösung den Kampf um Selbstbestimmung mehr als um Autonomie zu führen. Wir begreifen auch, dass in diesem Szenario einer auch Unterdrückungspolitik des Zentralstaates der Weg in die Gewalt durchaus von Interesse war und oft auch mit Überzeugung und dann sukzessive beschritten wurde. Das ist für uns nachvollziehbar, keine Frage. Gerade wir als Grüne verstehen, dass man gewaltlosen Widerstand durchaus auch mitunter jenseits der Legalität praktizieren kann, kein Thema. Wir sehen allerdings auch, in welche Folgen diese Gewalteskalation gemündet ist. Wir können an den Biographien etwa der sogenannten Pusterer Buben sehr wohl nachvollziehen, wie dieser Sprung in einen höheren Grad an Eskalation funktioniert hat und dass diese Eskalation hin in die Setzung bewusster terroristischer Akte in Gewaltangriffe mit Maschinenpistolen, mit Gewehren, mit Sprengstoff, mit Anschlägen gemündet ist. Diesen Übergang hat es gegeben, denn dieser wird auch von dem sogenannten Pusterer Buben, etwa von Siegfried Steger selber einbekannt, wenn er im Buch schreibt: "Ich stehe zu dem, was für mich der Freiheitskampf war. Nicht alles ist schön, denn es hat auf beiden Seiten Tote gegeben, das tut mir persönlich leid."

Diese mörderische Komponente auch des sogenannten Südtiroler Freiheitskampfes sollte man nicht so niedrig hängen, wie dies in diesem Beschlussantrag der Fall ist. Ich glaube, der Kampf um die Autonomie für dieses Land muss immer auf friedlichem Wege geschehen. Hier haben diese Verantwortlichen zweifellos Schuld auf ihr Haupt geladen, bei allem Verständnis für die Ausgangsbedingungen, Herr Mitterhofer, unter denen Sie damals zu kämpfen und zu leiden hatten, das ist keine Frage. Der italienische Staat ist damals als halbdemokratischer Staat mit sehr vielen faschistischen Traditionen aus dem Krieg gekommen, die sich nicht nur gegen die Südtiroler gerichtet haben, sondern auch gegen Kommunisten, gegen Arbeiter. Bis heute ist die Rechtsstaatlichkeit in die-

sem Staat nicht durchwegs gewährleistet. Das muss man auch festhalten. Das ändert nichts daran, dass wir diese pauschale Kennzeichnung der noch im Ausland lebenden Männer als Freiheitskämpfer ablehnen. Sie waren Freiheitskämpfer, aber sie waren auch Terroristen und sie haben auch Mordanschläge ausgeführt. Das muss man sagen, das muss gesagt sein. Diese pauschale Reinwaschung als Freiheitskämpfer geht uns zu weit. Das können wir nicht akzeptieren.

Eine Begnadigung könnten wir sehr wohl ins Auge fassen, und zwar dann, Kollege Knoll, Kollegen der Südtiroler Freiheit, wenn von Seiten dieser noch im Ausland lebenden Männer ein kleines Zeichen der Reue, das Eingeständnis ihrer Verantwortung und auch ihrer Schuld getroffen würde. Das ist bei Siegfried Steger angedeutet, das findet sich bei Heinrich Oberleiter in seinen Memoiren in keiner Weise. Dieses Eingeständnis der Schuld und der Mitverantwortung könnte dazu führen, dass eine Begnadigung stattfindet. Wir würden uns wünschen, dass ein solcher Weg gefunden würde, denn in Italien hat es insgesamt sehr viele Begnadigungen gegeben, auch gegen Kapitalverbrecher, keine Frage. Ich erinnere daran, dass Erich Priebke, der Mitverantwortliche 1944 von Via Rasella, keinen Tag im Gefängnis in Italien verbracht hat, sondern im Hausarrest verstorben ist und man nicht wusste, wo man dann seinen Leichnam verscharren sollte. Insofern glauben wir schon, dass eine Begnadigung diesem Staat gut anstünde, dass der Staat auch eine Möglichkeit finden könnte, aber es müsste das Eingeständnis der Mitverantwortung und der Schuld kommen. Dann würde hier ein Friedensprozess, ein Ausgleich, eine Versöhnung möglich sein, aber mit diesem Beschlussantrag wird die Schuldfrage sehr einseitig beantwortet. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

PRÄSIDENT: Ich möchte die 2. Klasse Realgymnasium Meran mit Prof. Lintner recht herzlich begrüßen und im Landtag willkommen heißen.

Abgeordnete Mair, bitte.

MAIR (Die Freiheitlichen): Man muss die Südtirolanschläge der 60er Jahre schon im richtigen Licht betrachten. Das waren nicht Leute, die aus Hass gegenüber Gesellschaft und Staat willkürlich Attentate verübt haben, so wie es beispielsweise die 68er-Bewegung oder auch die RAF gemacht haben. Diese Herrschaften haben im Vergleich und ihr Umfeld dann noch als Grüne und Rote Ministerkarriere gemacht.

Bei den Südtirolattentaten der 60er Jahre ging es um etwas ganz anderes. Was soll eine Volksgruppe tun, die in einem fremden Staat sich wiederfindet, der, obwohl demokratisch, alles daran setzt, die deutsch-ladinische Volksgruppe durch Einwanderung und offener Diskriminierung zu überfremden? Das, was dieser Staat damals gemacht hat, war staatlicher Terrorismus in Reinkultur gegen eine Minderheit. Nach einer solchen Situation wird es natürlich notwendig, dass man sich zur Wehr setzt und in einer solchen Situation, in der der Staat das Militär aufführt, wie es Kollege Knoll schon geschildert hat, der foltert und diskriminiert, kommen nun einmal Methoden zur Anwendung, die man nicht mit heutigen Moralstandards, sondern mit der Situation von damals, ohne Gutmenschentabus von heute, bewerten muss. Da muss man schon auch noch eine andere Sicht der Dinge ins Spiel bringen. Wer weiß denn schon genau, welche Anschläge nun genau von den Südtirolaktivisten verübt wurden, welche man diesen nur in die Schuhe geschoben hat und welche nicht von staatlichen Stellen und Geheimdiensten verübt wurden? Das weiß keiner von uns, und es ist skandalös, dass ein Staat derart schmutzige Methoden angewandt hat. Ich sage aber auch, ich mache mir keine falschen Hoffnungen in diesem Staat und ich glaube auch nicht wirklich an diese Begnadigung, weil italienische Staatspolitiker, egal welcher politischen Farbe, alle das gleiche nationale Interesse verfolgen.

Ein neuer Staatspräsident ist zumindest ein kleiner Hoffnungsschimmer, aber auch nicht mehr. Herr Landeshauptmann, mit Verlaub, es ist schön und gut, wenn Sie einen Termin ausmachen und darüber sprechen möchten, aber ich denke, dass ein freies selbstbestimmtes Volk das Recht und mittlerweile auch die Pflicht hat, dies mit aller Vehemenz einzufordern und sich nicht zum Staatsvolk machen lässt und es so quasi mit einem Deal auszumachen versucht. Ich habe immer wieder das Gefühl, dass Sie sich schon zum Staatsvolk dazuzählen und dass man es auf dieser Ebene irgendwo so verschandeln möchte. Das ist kein Verhandlungsgegenstand.

Der Verdacht ist groß, dass aus den vielen Vorschusslorbeeren der Südtiroler Volkspartei am Ende wieder einmal nichts wird. Ich darf daran erinnern, dass wir Abgeordneten deutscher und ladinischer Sprache in diesem Haus die Mehrheit sind und, abgesehen von unseren Parteikärtchen, auch einen ganz klaren Auftrag für unsere Heimat zu erfüllen haben. Es ist lobenswert, dass die Südtiroler Volkspartei Bündnisinteressen mit dem PD und andere Geschichten, Parteidoktrin beiseite schiebt und diesem Antrag auch zustimmen will. Dennoch ist es mir zu halbherzig, weil Sie vorhin gesagt haben, dass Sie dies mit Mattarella besprechen möchten. Ich denke, dass man hier vehementer auf den Plan treten könnte. Ich bin einfach der Meinung, dass wir dies den Menschen schuldig

sind, die damals ihr Hab und Gut und auch ihr eigenes Leben aufs Spiel gesetzt haben. Wenn man sich an die Worte Eures eigenen Ehrenobmannes Magnago erinnert, der auch wesentlich zur heutigen Autonomie beigetragen hat. Ich glaube an die Fähigkeit von uns allen Abgeordneten der deutschen und ladinischen Sprachgruppe, dass wir dann, wenn wir wirklich einmal zusammenhalten, uns ordentlich ins Zeug legen und diese Sache nicht weiter so halbherzig hinnehmen würden, auch imstande wären, die Italiener im Land und in Rom zu überzeugen, dass diese Anschläge von damals nicht gegen sie gerichtet waren, sondern letzten Endes auch ihnen zugute kamen. Aber solange man alles halbherzig aufs Spiel bringt und halbherzig damit umgeht und sich als braves Staatsvolk benimmt, haben es italienische Rechtspolitiker, Medien und Politiker in Rom leicht, die Attentäter als Terroristen zu diffamieren, und dafür trägt die Südtiroler Volkspartei die Verantwortung.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Auch ich möchte hervorheben, dass es hier in keinsten Weise um Terroristen, sondern, wie man in den letzten Tagen im Radio oder auch in verschiedenen Stellungnahmen gehört hat, um Freiheitskämpfer, um Aktivisten geht, die in einer Notsituation gehandelt haben, ich sage gehandelt haben. Es ist die Situation, die es notgedrungen hervorgerufen hat. Auch heute, das muss man sagen, hört man sehr oft von Notsituationen, von Krise und sehr viele Leute sagen, warum nichts weitergehe. Mit der damaligen Situation, die weitaus schlimmer war, wo zahlreiche Sachen verboten wurden, was unsere Identität, Kultur anbelangt, hatte man die Nase voll und es ist gesagt worden, dass etwas geschehen müsse, dass man etwas tun müsse. Das ist diesen Leuten nicht zu verübeln.

Zudem ging es hier nie darum, Menschen zu verletzen, sondern in erster Linie darum, ein Zeichen zu setzen, dass endlich Verhandlungen und Gehör für Südtirol gefunden wird. Das haben wir diesen Freiheitskämpfern zu verdanken. Wir sind heute alle Nutznießer, und zwar die deutschsprachigen, ladinischsprachigen und italienischsprachigen Südtiroler, dass wir überhaupt die Autonomie haben, denn wenn diese kein Zeichen gesetzt hätten, dann hätte man für dieses Anliegen nie und nimmer Gehör gefunden.

Jetzt möchte ich aufs Menschliche eingehen. Wir alle haben Freunde, Familienangehörige, die wir lieben, die wir brauchen, ohne die wir nicht leben könnten, weil wir mit ihnen vertraute Gespräche führen, weil sie zu unserem Leben gehören. Hier müssen Menschen, Familienangehörige, Freunde im Exil zu Unrecht leben und dürfen nicht in ihre Heimat zurück. Ich habe mich mit einer Schwester von Siegfried Steger unterhalten. Es war für sie ein sehr berührender Moment, als sie sagte, dass ihr Bruder so viele Jahre zu Unrecht im Exil leben muss. Erst kürzlich haben sie ihn gefragt, weil er immerhin 75 Jahre alt ist, wo er einmal begraben werden möchte. Er hat gesagt, in meiner Heimat. Das zeigt, dass auch heute noch diese Menschen die Heimat in ihrem Herzen tragen und das kann von nichts ausgelöscht werden. Ich glaube, dass wir es über uns ergehen lassen müssen, wo immer verlangt wird, dass wir den italienischen Staat respektieren sollen, dass hier zu Unrecht faschistische Relikte stehen und müssen daran vorbeigehen. Dann die unkorrekte Ortsnamengebung, die wir aus faschistischen Erfindungen akzeptieren müssen. Akzeptieren tun wir sie nicht, sondern bekommen sie aufgezwungen. Hier wäre es ein großer Schritt der Menschlichkeit und auch des friedlichen Zusammenlebens, wenn man diesem Begehrensantrag zustimmen würde, weil es ein Zeichen für das friedliche Zusammenleben wäre, sich für die Freiheitskämpfer einzusetzen, damit es einen Schritt um Vergebung gibt.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Es ist schon schwer verständlich, warum dieser humanitäre Akt nicht gesetzt wird. Hier geht es wirklich um einen humanitären Akt. Es ist schwer verständlich, warum sich der Staat Italien dazu nicht durchringen kann.

Es ist, leider Gottes, so, dass einige nicht das Glück hatten zu überleben. Einige sind, wie wir wissen, in der Folge der Folterungen gestorben. Auch an diese sei erinnert. Als späte Wiedergutmachung für diese sollte man die noch Lebenden, muss man sagen, im Rahmen eines humanitären Aktes in ihre Heimat zurückkehren lassen. Wir erinnern uns an Franz Höfler, aus dessen Heimatgemeinde ich stamme - ich gehöre der Schützenkompanie an, die den Namen von Franz Höfler trägt -, der infolge der Folterungen im Gefängnis gestorben ist. Wenn man heute zum Beispiel mit dem Bruder von Franz Höfler redet, dann läuft es einem kalt über den Rücken, wenn man erzählt bekommt, dass die Mutter, die Verwandten, die Familie damals mehr oder weniger aus der Zeitung erfahren mussten, dass Franz Höfler gestorben ist. In Lana wurde eine Straße nach Franz Höfler benannt. Damals wurde der Bürgermeister Franz Lösch vom Vater des Kollegen Urzi, der damals Regierungskommissär war, nach Bozen zitiert. Ihm wurde mit der Amtsenthebung gedroht, wenn diese Straße nach Franz Höfler benannt würde, weil man gesagt hat, dass die Straße nach einem Terroristen benannt werde. Franz Lösch, der große Bürgermeister, hat damals – damals gab es noch ordentliche Leute in der Volkspartei, dies am Rande erwähnt, die standhaft waren – dem Vater des Kollegen Urzi gesagt – diese gibt es heute auch noch, das war ein Scherz am

Rande und ich denke, dass hier viele Heimatverbunde sind, die dies einsehen –, dass Franz Höfler kein Terrorist war und er auch nicht verurteilt wurde, weil er gestorben ist, bevor Ihr ihn verurteilen konntet.

Heute geht es um die Begnadigung der noch Lebenden, ich sage der noch Lebenden, das muss man betonen. Wenn manch einer darauf wartet, bis sich das "Problem" sozusagen biologisch löst, dann ist dies schäbig. Ich glaube ganz sicher, dass man im Sinne eines humanitären Aktes hier vieles bewirken und vieles erreichen kann auch als Wiedergutmachung von Unrecht, das diesen Freiheitskämpfern, diesen Aktivisten angetan wurde.

Im Antrag wird, dies nur als Anmerkung, darauf verwiesen, dass in der Vergangenheit unzählige Schwerverbrecher und Terroristen usw. in Italien begnadigt wurden. Das stimmt, aber ich halte den Vergleich in der Prämisse allerdings für etwas unglücklich, das muss ich schon sagen, denn hier geht es um unsere Südtirol Aktivisten und den Vergleich sozusagen mit den begnadigten Schwerverbrechern oder Terroristen in Italien anzustellen, ist etwas unglücklich. Trotzdem verstehe ich den Hinweis, dass man in Italien kein Problem hatte, an anderer Stelle sehr wohl Begnadigungen auszusprechen, aber hier einen späten humanitären Akt zu setzen, dafür scheint es immer noch ein Problem zu geben. Im Übrigen ist es absolut unterstützenswert und richtig, wenn der Landeshauptmann diese Frage im diplomatischen Wege und auf diplomatischem Parkett bei den zuständigen Stellen, auch an höchster Stelle beim Staatspräsidenten deponiert.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Per fatto personale. Ringrazio il collega Pöder per il ricordo affettuoso di mio padre. Mi piace però cercare di chiarire alcune questioni di merito sulle cose. Ovviamente non spetta a me fare la difesa e i processi storici, spetta a me però, a tutela del mio ruolo in questa sede e dei miei legami familiari, rivendicare la certezza delle notizie che vengono trasferite in questo Consiglio. Sul caso Franz Höfler, presidente, bisogna ricordare che venne arrestato il 15 luglio 1961 perché era sospettato di far parte di una cellula terroristica. Il 5 ottobre dello stesso anno presentò querela contro i Carabinieri che avevano proceduto al suo arresto lamentando di essere rimasto vittima di maltrattamenti, è un tema che è stato affrontato anche in questa sede, quello delle torture. Io chiedo che su questo tema sia fatta chiarezza, perché la querela, nel caso specifico fatto dal collega Pöder e che riguarda la mia sfera personale e familiare, fu mossa anche da altri sospettati e il fascicolo venne inviato per l'accertamento dal Procuratore generale alla sezione istruttoria del tribunale. Nel frattempo, il 17 novembre, ossia quattro mesi dopo i presunti maltrattamenti, Höfler veniva colto da paralisi del braccio sinistro e probabilmente spasmo vascolare e morì all'ospedale di Bolzano il 22 successivo. Ci fu ovviamente un accertamento. Il tribunale fece eseguire l'autopsia curata dai medici Aldo Franchini, direttore dell'Istituto di Medicina legale dell'università di Genova, Francesco Casanova, primario dell'ospedale civile di Bolzano e Hans Köllensperger, medico chirurgo di Bolzano, alla presenza anche del medico nominato di fiducia dalla madre di Höfler

PRÄSIDENT: *(unterbricht)*

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Presidente, questo ha a che fare con quello che è stato detto. Il responso, condiviso anche dal medico di parte, della famiglia Höfler, fu che la morte era determinata da cause naturali. Questo come conseguenza di un percorso...

PRÄSIDENT: Kollege Urzì, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen. Es ist nicht zulässig, dass Sie Ausführungen machen, die mit der persönlichen Angelegenheit nichts zu tun haben. Sie haben die drei Minuten schon erschöpfend gesprochen.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Certamente, ma quando si afferma che miei familiari diretti avrebbero sostenuto tesi diversi rispetto a quelle che invece io qui ho cercato di esporre chiaramente e sinteticamente in modo che rimangano a verbale, io mi ritengo colpito sul piano personale e ho chiesto la replica.

Sono soddisfatto di averla fatta, avendo potuto dimostrare a): che il sig. Franz Höfler era coinvolto in vicende di terrorismo ed era sotto accertamento per queste vicende; b): che non ci fu tortura nei suoi confronti come non ci fu tortura nei confronti di Anton Gostner e non ci fu tortura nei confronti di altre persone che sono state richiamate nel corso del dibattito in quest'aula perché è facile affermare ma poi è più difficile dimostrare con delle sentenze. Per me contano le sentenze, presidente, non le chiacchiere!

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Natürlich ist nichts gegen Gnade und Begnadigung einzuwenden. Jeder Mensch verdient im Leben mehr als eine Chance. Deshalb ist die Gnade an und für sich, auch verfassungsmäßig, vorgesehen.

Wogegen ich mich aber verwehre und wogegen ich auch möchte, dass sich hier die Südtiroler Volkspartei verwehrt, ist das Festschreiben des Wortes "Freiheitskämpfer" in diesem Antrag bzw. in dieser Sache. In der Grammatik gibt es die Steigerungsstufe des Wortes "schön, schöner, am schönsten" und auch hier gibt es eine Art Steigerungsstufe, die sich in den letzten Jahrzehnten festgehängt hat. Es waren einmal Terroristen und Gewaltanwender, dann waren es Attentäter, dann waren es Aktivisten und heute werden sie hier als Freiheitskämpfer festgeschrieben. Dagegen möchte ich mich verwehren, denn eine Aktivistin ist etwas anderes. Wir werden immer als Umweltaktivisten bezeichnet. Ich war einmal Elternvertreterin und dann war in der Zeitung von einer Elternaktivistin die Rede. Das heißt nicht, dass man zur Gewalt greift, sondern heißt, dass man auf die Straße geht, dass man lästige Briefe schreibt, dass man Eingaben macht, dass man Menschen vertritt, das heißt aber nicht, dass man Gewalt anwendet. Freiheitskämpfer ist schließlich die Verdrehung ins Positive. Dagegen möchte ich mich verwehren, weil am Anfang dieser ganzen Sache immer die Gewalt stand, zuerst auf der anderen Seite, das will ich nicht leugnen, dann aber auch auf der Seite der Südtiroler. Diese Gewalt als Freiheitskampf zu bezeichnen, dürfen wir uns institutionell nicht leisten.

Auch ich möchte eine kleine Geschichte erzählen, weil Kollegin Atz Tammerle die persönliche Ebene angesprochen hat, wobei ich dies normalerweise auch in Ordnung finde. Auch ich kenne eine Geschichte von einem Menschen oder einer Person aus Leifers, die mir erzählt hat, dass sie zum Beispiel in Leifers in den 50er Jahren immer als deutsche und italienische Kinder gemeinsam gespielt haben. Sie haben nicht einmal gemerkt – das ist oft so, wenn Kinder miteinander spielen –, dass sie eine andere Sprache sprechen. Ich selbst habe oft als deutschsprachiges Kind mit Italienern gespielt und nicht gemerkt – ich frage mich heute noch, wie wir getan haben, aber bei Kindern ist es so –, dass wir unterschiedliche Sprachen sprechen. Es gab einen Tag, an dem sie das gemerkt haben, und das war am Tag, an dem es das erste Mal geknallt hat. So haben sie es gesagt. Im Jahr danach wurde die Erstkommunion in Leifers zwischen deutschen und italienischen Kindern getrennt gefeiert. Auch das ist die Folge der Gewalt, die in unserem Land in bestimmten Jahren stattgefunden hat. Vielleicht sollten wir uns auch fragen, ob wir heute nicht eine andere Autonomie hätten. Ihr fragt Euch das immer in eine Richtung, ich frage es aus der anderen Richtung, ob wir nicht eine andere Autonomie und ein anderes Zusammenleben hätten, wenn damals diese Gewalt nicht stattgefunden hätte, sondern wenn der Widerstand, wie Ihr ihn genannt habt – ich finde, Ihr habt ihn leichtfertig Widerstand genannt, denn mit diesem Begriff muss man sehr vorsichtig umgehen –, anders stattgefunden hätte. Diese Chance wurde nicht ausgeschöpft. Heute heißen die Menschen, die Gewalt angewendet haben, Freiheitskämpfer. Ich möchte, dass sich dieser Landtag gegen dieses Wort in diesem Zusammenhang verwehrt.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Zum Fortgang der Arbeiten! Es geht auch um eine Begriffsbestimmung. In diesem Zusammenhang möchte ich die Kollegin Foppa gerne fragen, wenn es möglich ist, dass sie in irgendeiner Form darauf antworten kann, als was sie dann zum Beispiel den Che Guevara bezeichnen würde. Als Terroristen, als Freiheitskämpfer oder den Iren Michael Collins zum Beispiel als Terroristen oder Freiheitskämpfer? Hier geht es um Begriffsbestimmungen, das ist schon klar, aber dann müssen Sie konsequent sein und durch die Bank jeden als Terroristen bezeichnen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Kollegin Foppa, wir haben beide die Gnade der späten Geburt, wie viele andere auch, und tun sich hier sehr, sehr leicht, Klischees wieder aufleben zu lassen. Das sollte man nicht tun.

Hier geht es, aus meiner Sicht, um einen Akt der Menschlichkeit. Es ist schon gesagt worden. Es gibt im rechtlichen Sprachgebrauch, in der Rechtsprechung ganz klare Normen, was Begnadigungen, Reue usw. anbelangt. Ich weiß jetzt nicht, ob in Italien alle, die begnadigt worden sind, auch Reue gezeigt haben. Das interessiert mich jetzt in diesem Moment auch nicht. Ich kenne die Pusterer Buben und habe auch mit ihnen persönlich gesprochen. Sie haben mittlerweile Bücher geschrieben, denn Hans Heiss hat daraus zitiert. Wir kennen alle die Gründe, warum sie damals so gehandelt haben. Man muss es – Kollegin Mair hat es richtig gesagt – aus dem damaligen Kontext verstehen, warum bestimmte Aktionen gesetzt worden sind. Die Geschichte ist bekannt, aber ich möchte eine andere Frage aufwerfen. Wenn wir hier über Gewalt usw. diskutieren dahingehend, wer angefangen hat usw., dann bringt und dies nicht weiter. Ich frage mich, wenn wir internationale Vergleiche machen, ... Wie können Verbrecher wie Arafat, Sharon, Obama den Friedensnobelpreis bekommen – wir reden vom Frieden –, wenn sie auf der Welt die Menschen zusammenbomben, egal aus welchen Gründen. Hat derjenige, der die Macht hat, die Deutungshoheit über Gewalt, Recht und Unrecht? Das ist mein Problem. Schauen wir uns die Geschichte an. Deshalb brauchen wir hier nicht mit dem Zeigefinger auf irgendjemanden zu zeigen usw. Wenn die internationale Öffentlichkeit zur Kenntnis nimmt, dass Generalverbrecher – ich nenne sie so – den Friedensnobelpreis be-

kommen, dann machen wir uns auf der unteren Ebene Probleme, ob wir hier eine Begnadigung anregen sollen usw. Damit habe ich ein Problem. Der Gesinnungsterror, der derzeit herrscht, den die Linke derzeit ausübt, macht mir viel mehr Sorgen als die Begnadigung von Menschen, die in einem bestimmten Zeitpunkt aus einem bestimmten inneren Impetus heraus so und nicht anders gehandelt haben. Das sollte man ein bisschen auf die Waagschale legen.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Im Grunde genommen ist dieser Beschlussantrag aus Gründen der Menschlichkeit und auch um einen Schlusstrich zu ziehen okay. Es gab Opfer auf beiden Seiten und es gab Folter seitens des italienischen Staates, das ist belegt. Ich glaube, es hat keinen Sinn, dies zu leugnen. Genauso glaube ich, dass der echte Freiheitskampf aus ideologischen Motiven auch seine Begründung und auch seinen Beitrag zur heutigen Autonomie geleistet hat. Es kann aber auch nicht geleugnet werden, dass einige von ihnen in den Rechtsextremismus, in die Gewalt abgedriftet sind. In diesem Sinne ist auch das Interview interessant, das vor etwas mehr als einem Jahr von Siegfried Steger mit Benedikt Sauer beim RAI Sender Bozen gemacht wurde, bei dem er sich ganz klar zu einem Kienesberger oder Hartung abgrenzt und sogar noch mit dem Satz schließt: *"Wenn es eine Begnadigung geben sollte, dann müsste ich den Staatspräsidenten darum bitten, dass er mich von der Liste nimmt, wenn ich mit diesen zusammen auf der Liste bin."* Da ist, glaube ich, ein bisschen der Haken an diesem Beschlussantrag. Man kann es nicht so pauschalisieren. Man müsste die Namen anführen und auf die einzelnen Fälle eingehen. Ich bin der Meinung, dass deshalb der Weg, den der Landeshauptmann vorgeschlagen hat, der bessere ist. Ich würde auch die Behandlung dieses Begehrensantrages vertagen und abwarten, bis der Landeshauptmann mit dem Staatspräsidenten gesprochen hat und ihn eventuell noch einmal einbringen, in dem man etwas präzisiert und eventuell auch die Namen von jenen anführt, für die diese Begnadigung gelten sollte. Ich werde mich heute der Stimme enthalten, bin aber prinzipiell mit dem Anliegen einverstanden, aber es ist mir so ausgedrückt etwas zu pauschal.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich bin über die Haltung der Grünen schon ziemlich verwundert, die sich diesem Akt der Menschlichkeit widersetzen. Auf der anderen Seite haben wir gehört, dass sie letztes einen IS-Sympathisanten, der ausgewiesen wurde, sehr wohl verteidigen. Es ist eine Organisation, die auf grausamste Weise, erst gestern wieder, eine Geisel bei lebendigem Leibe verbrannt hat. Liebe Grüne, Ihr müsst Eure Position schon ein bisschen überdenken.

Ich mache mir persönlich bezüglich einer Begnadigung keine zu großen Hoffnungen. Wir haben es beim Staatspräsidenten Napolitano gesehen, wo man in seinem fortgeschrittenen Alter und am Ende seiner Amtszeit geglaubt hätte, dass ein Akt der Gnade möglich wäre. Jetzt haben wir einen neuen Staatspräsidenten. Die SVP hat ihn schon mit Vorschusslorbeeren überhäuft und gelobt. In seiner Antrittsrede hat er aber kein Wort über die Sonderautonomien verlauten lassen. Jetzt schauen wir mal, was dabei herauskommt. Bei diesem neuen Staatspräsidenten kann man schon hoffen, dass bezüglich einiger Punkte ein bisschen Hoffnung aufkommt. Er ist Sizilianer und sollte die Sonderautonomien auch von seinem Land her eigentlich recht gut kennen. Sein Bruder wurde von der Mafia ermordet. Er dürfte ein gewisses Gespür dafür haben, ob es sich um ein Gewaltverbrechen oder um Freiheitskämpfer handelt, die sich durch die Repressalien des Staates gewehrt haben.

Ich war letzte Woche zusammen mit dem Nationalratsabgeordneten Werner Neubauer im Heimathaus von Heinrich Oberleiter. Wir haben mit seiner Familie gesprochen und haben ihr versichert, dass wir uns als Fraktion hier im Landtag und Werner Neubauer in Wien weiterhin für die Begnadigung einsetzen werden.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich darf zunächst der Kollegin Mair antworten. Bei der Haltung der Südtiroler Volkspartei und insbesondere meiner handelt es sich nicht um eine halbherzige, sondern es geht um die Frage, ob man ein Ziel tatsächlich erreichen will, weil es ein Ziel ist, diese Begnadigung zu erreichen, oder ob man mit stolzeschwellter Brust eine Show abziehen und etwas verkünden will, obwohl man weiß, dass es kontraproduktiv sein könnte und dem Erreichen des Zieles eigentlich entgegenwirken würde und dieser Zielsetzung schadet.

Die Bewertung kann man unterschiedlich vornehmen. Ich habe vorhin erläutert, warum ich diese Bewertung vornehme. Es wird wohl auf der Welt wenige Staatsoberhäupter geben, denn es ist nicht eine Besonderheit des italienischen Staatspräsidenten und es hat auch nichts damit zu tun, ob man sich als Staatsvolk fühlt oder nicht oder ob man hier ganz klar auf seine Identität pocht, die auf Zuruf reagiert. Das gibt es in der Regel nicht. Deshalb wird es schwieriger. Es gab diese Aufforderung meinerseits bereits mehrmals, auch zuletzt, und wir mussten gemeinsam feststellen, dass es bei Napolitano trotz meiner Intervention, trotz der Intervention eines wesentlich ge-

wichtigeren Fürsprecher, des österreichischen Bundespräsidenten Fischer, der dasselbe Ansuchen gestellt hat, nicht funktioniert. Ich habe auch noch schriftlich interveniert, aber es hat nicht dazu geführt. Die Tatsache, dass ein neuer Staatspräsident gewählt worden ist, wo zu Beginn einer Amtszeit sehr oft solche Akte gesetzt werden - auch das ist eine Tradition in vielen Ländern, auch in Italien, noch dazu jährt sich am 23. Mai zum hundertsten Mal, dass Italien in den Krieg gegen Österreich eingetreten ist, auch mit oder der Auslösung der ganzen folgenden Geschichte, die dann stattgefunden hat -, wäre es die Gelegenheit, diesen Versuch noch einmal zu machen, und zwar auf diplomatischem Weg. Das hat nichts damit zu tun, dass man nicht kämpferisch ist, sondern es hat ein bisschen mit Klugheit zu tun, denn nur mit Muskelspielen kommt man nicht weiter.

Da bin ich beim nächsten Thema. Die Bewertung, inwieweit die Aktionen und möglicherweise auch in unterschiedlicher Weise jene der ersten Generation, und zwar der Feuernacht um Kerschbaumer usw. und die später folgenden dazu geführt haben, dass wir die Autonomie heute so haben oder nicht, inwieweit sie geholfen haben oder sogar kontraproduktiv waren, sollten wir doch bitte den Historikern überlassen. Es gibt unterschiedliche Ansichten bezogen auf die unterschiedlichen Zeiträume und unterschiedlichen Phasen, die es gegeben hat, das wissen wir. Es ist vielleicht nicht Aufgabe von uns Politikern, diese Bewertung vorzunehmen. Ich würde gerne den Eindruck vermeiden, dass sich unsere Autonomie auf Gewalt aufbaut, denn Gewalt ist grundsätzlich nie eine Methode, um zu den eigenen Zielen zu gelangen.

Die Gewaltanwendung, die Gewaltbereitschaft der Personen, über die wir hier sprechen, ist angesichts der Umstände im pseudodemokratischen Italien der Nachkriegszeit und angesichts der tatsächlich stattgefundenen Unterdrückung, der Missachtung der Rechte der Südtiroler Volksgruppe erklärbar. Sie wird dadurch aber nicht gerecht. Das sind zwei verschiedene Dinge. Die Bewertung in Bezug auf ihre Wirksamkeit im positiven Sinne oder im negativen Sinne sollten wir den Historikern überlassen. Gewalt ist grundsätzlich abzulehnen, aber die Geschichte ist, wie gesagt - diesbezüglich gebe ich Ihnen recht, Kollege Leitner - im historischen Kontext zu sehen. Vor allem ist aber eines festzustellen, nämlich, dass es einem Staat gut anstehen und dem Staat Italien genauso gut anstehen würde, nach dieser langen Zeit, nach der Geschichte, die inzwischen stattgefunden hat, nach der Entwicklung, die der Staat Italien gemacht hat - auch heute, und diesbezüglich gebe ich Kollegen Heiss recht, funktioniert noch immer nicht alles nach kompletter Rechtsstaatlichkeit, aber es ist doch eine große Entwicklung auch in Italien vonstatten gegangen -, unter dieses Kapitel mit einem Akt der Gnade einen Schlussstrich zu ziehen.

Es ist als Akt der Menschlichkeit, als humanitärer Akt bezeichnet worden, Kollege Pöder, und auch als Vergebung von Ihnen, Kollegin Atz Tammerle. In dieser Hinsicht ist es so zu sehen, dass dieser Antrag die Zustimmung auch der Südtiroler Volkspartei findet. Es wäre ein Zeichen, das es zu setzen gilt. Wir wissen, dass nicht nur in der Rechtsliteratur, sondern auch in der Rechtstradition die Reue vorausgesetzt wird, wobei ich daran zweifle, dass sie auch bei den bereits gewährten Gnadenakten seitens der italienischen Regierung vorhanden war. Deshalb ist es so, dass diese Bewertung sowieso beim Staatsoberhaupt bleibt, ob es denn alle sind oder ob es einige davon sind.

In diesem Sinne waren die Anträge immer so formuliert, dass man prüfen möge. Der Antrag ist weit gefasst. Die Bewertung obliegt jenem Organ, das auch die gesetzliche Befugnis dazu hat, den Akt zu setzen. Das ist das, was wir in den letzten Jahren gemacht haben. Mein Vorgänger Luis Durnwalder genauso wie ich in diesem einen Jahr meiner Amtszeit haben zu dieser Frage auch eine klare Position vertreten, keineswegs aber eine halbherzige. Dieser Akt stünde jetzt an. Die Geschichte kennen wir und es ist, wie gesagt, erklärbar, dass diese Menschen diese Handlungen in ihrer Verzweiflung gesetzt haben. Es ist mit Sicherheit auch heute nicht der Moment, wo wir versuchen, wieder Geschichtsklitterung in die eine oder andere Richtung zu betreiben, indem wir die Folter an Franz Höfler verharmlosen, denn es muss erlaubt sein, dass wir trotz der Urteile der Gerichte, die seinerzeit gefällt worden sind, aber auch nicht, zu sagen, dass alles, was von Seiten der Aktivisten gemacht worden ist, gut war und es uns die Autonomie gebracht hat. Das alles muss man wesentlich differenzierter betrachten. Ich habe auch kein Verständnis dafür, dass man sich ganz einfach, Kollege Urzi, auf ein Urteil beruft und damit sagt, dass damit die Geschichte klargestellt wäre. So ist es nun auch wieder nicht. Auch das sollten wir den Historikern überlassen.

Ich zweifle daran, dass Italien seine Rechtsstaatlichkeit mit diesem Urteil zum Ausdruck gebracht hat, das erlauben Sie mir, im Gegenteil, ich bin überzeugt, dass das nicht Ausdruck eines rechtsstaatlichen - der Prozess, wie er seinerzeit geführt wurde - Vorgehens war. Das erlaube ich mir auch hier in diesem Hause festzustellen. Das sind aber geschichtliche Aspekte, die wir den Historikern in ihrer Bewertung überlassen.

Wir stehen heute vor der Frage, welcher Akt nun gesetzt werden soll. Wir glauben, ein Akt der Gnade wäre jetzt zum richtigen Zeitpunkt gesetzt, auch um dieses Kapitel, gerade nach 100 Jahren nach Kriegseintritt Italiens,

nach dieser Erfolgsgeschichte der Autonomie zu setzen, um dann in den Rückspiegel zu schauen, wie es Kollege Heiss richtig gesagt hat, denn man soll wissen, woher man kommt. Man soll die Vergangenheit auch entsprechend kennen und nicht aus den Augen verlieren, warum die Dinge geschehen sind und wie sie geschehen sind. Man soll vor allem nach vorne schauen. Wir müssen wissen, woher wir kommen, damit uns bewusst wird, wohin wir gehen sollen. Das wäre ein Akt, den wir setzen würden. Ich werde auf jeden Fall mit Staatspräsidenten Mattarella, sobald ich die Gelegenheit dazu habe, darüber sprechen.

Wir werden, wie gesagt, dem Antrag im beschließenden Teil zustimmen. Ich beantrage eine getrennte Abstimmung über die Prämissen und den beschließenden Teil. Wir wollen mit diesem Antrag keine historische Bewertung der einzelnen Akte, die von einzelnen Personen gesetzt worden sind, vornehmen, sondern den Antrag so verstehen, dass es ein Akt der Gnade sein soll.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kurz zur Erläuterung. Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, auch wenn wir schätzen, dass der Landeshauptmann diese Position vor dem Staatspräsidenten vorbringt, dass auch der Landtag als höchstes Organ des Südtiroler Landes eine ganz klare Position bezieht. Im Südtiroler Landtag hat es Beschlussanträge zu den Tibetern, zu den Uiguren, zu den Kurden und vielen anderen Völkern gegeben, es ist aber auch wichtig, dass der Landtag als politische Organisation eine ganz klare Position bezieht und sagt, dass er sich dafür ausspreche, dass die Südtiroler Freiheitskämpfer begnadigt werden.

Erlauben Sie mir zwei Worte noch zum geschichtlichen Rückblick, Kollegin Foppa. Die Geschichte beginnt nicht 1961, wo die armen Italiener und die deutschen Kinder nicht mehr miteinander spielen konnten, sondern beginnt bereits im Mai 1915. Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass es ohne Italien keinen Freiheitskampf in Südtirol gebraucht hätte. Das müssen wir schon auch zur historischen Wahrheit dazu sagen. Es hat damals nicht die Möglichkeit eines gewaltlosen Widerstandes oder Aktivismus gegeben, wie Du es nennst. Ich erinnere daran, dass beispielsweise Frauen, die Leserbriefe geschrieben haben, per Haftbefehl von diesem angeblichen Rechtsstaat gesucht wurden. Wie würdest Du reagieren, wenn in Deiner Familie Menschen von einem Staat verhaftet würden, weil sie einen Leserbrief schreiben, wenn in deinem Umfeld Menschen inhaftiert und gefoltert werden, weil sie ihre politische Überzeugung offen zum Ausdruck bringen? Das ist kein Rechtsstaat. Deshalb muss man das Recht haben, sich zur Wehr zu setzen. Deswegen sage ich, dass Widerstand zur Pflicht wird.

Ich gebe all jenen recht, die sagen, dass man auch die Opfer auf der anderen Seite anerkennen muss. Das will auch niemand in Zweifel setzen, aber Menschen, die sich damals für die Freiheit eingesetzt haben, und diese haben für die Freiheit gekämpft, haben nicht für irgendwelchen persönlichen Vorteil gekämpft, sondern dafür gekämpft, dass Südtirol von Italien unabhängig frei wird. Und das unterscheidet die Freiheitskämpfer der 60er Jahre von den Terroristen, die heute als einziges Ziel haben, Menschen umzubringen, egal, ob es Menschen der eigenen Bevölkerung oder andere sind, ob es Ungläubige oder Gläubige sind, denn es geht nur darum, Menschen umzubringen. Das unterscheidet die Freiheitskämpfer der 60er Jahre von den Aktivisten oder, ich sage es bewusst, Terroristen der heutigen Generation.

Man muss auch sehen, dass die damaligen Handlungen aus der Situation heraus gemacht wurden, weil damals die weltpolitische Lage jene war und man gesehen hat, dass überall um Südtirol herum Völker wieder ihre Freiheit erlangt haben, dass die Kolonien nicht aus politischen Gesprächen heraus, sondern weil sie Widerstand gegen ihre Kolonialherren geleistet haben, plötzlich eine Diskussion in ganz Europa angezettelt haben, wo Algerien und viele andere Staaten, ehemalige Kolonien, plötzlich das Recht auf Selbstbestimmung bekommen haben. Aus dieser Situation heraus ist das Verantwortungsbewusstsein entstanden, um zu sagen, wenn wir jetzt nicht handeln, wenn wir jetzt die Situation in Südtirol nicht nützen, dann ist diese Chance vorbei und wir werden zur Minderheit im eigenen Land und nie wieder eine Chance auf Selbstbestimmung oder auf Erhalt unserer Kultur und Sprache haben.

Ich bin überzeugt, dass es wichtig ist, die historischen Fakten auch beim Namen zu nennen. Wenn es eine Aussöhnung der Sprachgruppen in Südtirol geben soll, dann nützt es nichts, wenn wir uns dahinter verstecken, dass es einen guten italienischen Staat gegeben hat, der das Recht hatte, Südtirol zu italienisieren und es die bösen Südtiroler Terroristen waren, die das nicht akzeptieren wollten. Tatsache ist, dass es ein Terrorstaat war, der in Südtirol einen Mord in Auftrag gegeben hat. Luis Amplatz wurde im Auftrag des italienischen Staates ermordet. Das ist keine politische Diskussion gewesen. Da wurden Mord und Folter gezielt von einem Staat in Auftrag gegeben und das gehört zur historischen Wahrheit dazu. Genauso wie Deutschland damit konfrontiert wurde, seine nationalsozialistische Vergangenheit aufzuarbeiten, ist es auch notwendig, sowohl die faschistische als auch die postfaschistische Vergangenheit in Südtirol aufzuarbeiten, das ist aber bis heute nicht geschehen. Der italienischsprachigen Bevölkerung vor allem in Südtirol ist es aus politischer Rücksichtnahme erspart worden, die ei-

gene Vergangenheit aufzuarbeiten. Das beste Beispiel dafür ist der Umgang mit den faschistischen Relikten. Für die einen sind es faschistische Relikte, für die anderen sind es Zeugnisse der "italianità". Das sind Parallelgesellschaften, die sich da aufgetan haben und diese Mauern zwischen diesen Parallelgesellschaften können wir nur dann einreißen, wenn wir auch bereit sind, die Geschichte beim Namen zu nennen und wenn wir daraus lernen und bereit sind, versöhnliche Akte zu setzen.

Die Freiheitskämpfer – Hans Heiss hat es selber gelesen –, und zwar Siegfried Steger schreibt in seinem Buch, dass es ihm leid tut, aber er sagt nicht, dass jedes Opfer richtig war. Er schreibt bewusst, dass es ihm leid getan hat, dass es auf italienischer Seite auch Opfer gegeben hat. Ich habe aber noch von keinem Carabinieri-Beamten in Südtirol gehört, dass es ihm leid tut, dass Südtiroler geopfert wurden, im Gegenteil. Als vor zwei Jahren der Fall Tiralongo wieder aufgetaucht ist, hat man Beweise verschwinden lassen, aber es nützt nichts, in die Vergangenheit zu schauen. Hier geht es um Menschen, die noch eine überschaubare Lebensstrecke vor sich haben. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir einen Akt setzen wollen, dass diese Menschen Gnade bekommen, dass sie in ihre Heimat zurückkommen dürfen. Ich sage ja, und ich sage auch hier im Landtag, dass wir diesen Menschen viel verdanken. Deswegen noch einmal mein Dank an Sepp Mitterhofer und seine Mitstreiter und ersuche alle um Zustimmung zu diesem Begehrensantrag.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Sull'ordine dei lavori. Chiedo, su questo disarmante voto che beatifica il terrorismo e gli assassini, il voto per appello nominale, se qualche altro collega vorrà unirsi a me nel richiederlo come atto di democrazia.

PRÄSIDENT: Der Antrag einer namentlichen Abstimmung wird angenommen.

☐evor wir zur Abstimmung übergehen, möchte ich die 3B Mittelschule Mariengarten St. Pauls mit Schwester Oberin Irmgard und mit der Priorin Schwester Benedikta begrüßen und im Landtag willkommen heißen.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): *(interrompe)*

PRÄSIDENT: Bitte, Kollege Urzì. Es ist richtig, dass wir begrüßen, weil es ein Akt der Freundlichkeit und Bildung ist.

Wir stimmen über den Begehrensantrag Nr. 1/13 ab.

Wir stimmen nun über die Prämissen ab. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung – Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)

Abgelehnt mit 10 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. Anwesend 35 Abgeordnete, 34 abstimmende Abgeordnete, 1 nicht abstimmende Abgeordnete (Abgeordnete Stirner).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Leitner, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker Sigmar, Tinkhauser, Zimmerhofer.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Achhammer, Amhof, Artioli, Bizzo, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Mussner, Noggler, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stocker Martha, Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler, Urzì, Widmann, Wurzer.

Folgender Abgeordnete hat sich der Stimme enthalten: Köllensperger.

Wir stimmen nun über den beschließenden Teil ab. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung – Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)

Genehmigt mit 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. Anwesend 35 Abgeordnete, 34 abstimmende Abgeordnete, 1 nicht abstimmende Abgeordnete (Abgeordnete Artioli).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Achhammer, Amhof, Atz Tammerle, Blaas, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Knoll, Kompatscher, Leitner, Mair, Mussner, Noggler, Oberhofer, Pöder, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stirner, Stocker Martha, Stocker Sigmar, Theiner, Tinkhauser, Tschurtschenthaler, Widmann, Wurzer, Zimmerhofer.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Bizzo, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Tommasini, Urzì.

Folgender Abgeordnete hat sich der Stimme enthalten: Köllensperger.
Abgeordneter Urzì, bitte.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Chiederei che questo Consiglio si desse un metodo di lavoro che fosse anche garanzia di una chiarezza di posizioni, ossia chiedo che quando c'è da discutere un documento che viene portato al dibattito e c'è una presa di posizione da parte del presidente della Giunta provinciale, questa presa di posizione sia esplicitamente la presa di posizione della Giunta provinciale. Se c'è una presa di posizione del gruppo della Volkspartei, chiedo che da ora in avanti intervenga il capogruppo della Volkspartei, laddove non ci fosse una maggioranza di governo favorevole ad una determinata posizione. Siccome prendiamo atto del fatto che il Partito Democratico ormai è conclamatamente, come dimostrano anche le classifiche emerse in questi giorni in maniera disarmante, muto, non so se anche sordo, qui non prende posizione quasi fosse un tema estraneo, chiedo che quando si parla dai banchi della Giunta provinciale si esprima la posizione della Giunta.

Il presidente Kompatscher ha chiaramente detto: "Il mio partito ha questa posizione", ma non lo deve dire il presidente, lo deve dire il capogruppo della Volkspartei. Ci deve essere una chiarezza di ruoli. Il presidente della Giunta parla a nome della Giunta ed è imbarazzante, presidente, per noi che assistiamo al dibattito, verificare come la Giunta provinciale nella sua articolata posizione Svp-Partito Democratico veda l'affermarsi di una posizione solo di uno dei due partner di governo nel silenzio integrale del secondo che nulla coglie di quello che accade in aula, magari vota e basta.

Io chiedo, presidente, questa chiarezza sui ruoli di ciascuno. Non è ammissibile! Credo che questo vada richiesto con grande fermezza.

PRÄSIDENT: Kollege Urzì, wenn Sie die Wortmeldung nicht beenden, dann muss ich Ihnen das Wort entziehen. Sie kennen ganz genau die Geschäftsordnung und wissen, dass Sie nicht zum Fortgang der Arbeiten sprechen. Diese Wortmeldung ist laut Geschäftsordnung nicht zulässig. Wenn Sie sich das nächste Mal nicht an die Geschäftsordnung halten, dann entziehe ich Ihnen das Wort. Es kann nicht sein, dass Sie mehrmals Ihre Position kundtun, die nebenbei immer dieselbe ist. Ich glaube, dass weder Sie noch ich niemandem vorschreiben kann, wer zu was Position nimmt, denn jeder hat seine eigene Position in einer Demokratie zu vertreten. Wenn Kollege Steger das Wort ergreift, dann ist dies seine Sache. Wenn der Landeshauptmann das Wort ergreift, ist es auch seine Sache und was er sagt, obliegt ihm. Sie haben sich heute dreimal nicht an die Geschäftsordnung gehalten. Ich bitte Sie, dies in Zukunft einzuhalten.

Punkt 6 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 133/14 vom 22.5.2014, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker und Tinkhauser, betreffend: Zivildienst – "Soziales Jahr".**

Punto 6 all'ordine del giorno: **"Mozione n. 133/14 del 22/5/2014, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker e Tinkhauser, riguardante il servizio civile – "Un anno nel sociale".**

Von der italienischen Regierung wurde ursprünglich für das Jahr 2006 die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht verfügt, dann aber bereits ein Jahr früher umgesetzt. Damit bekamen viele freiwillige Organisationen enorme Schwierigkeiten, weil mit der allgemeinen Wehrpflicht gleichzeitig auch der Zivildienst in seiner bisherigen Form abgeschafft wurde. In Südtirol sind rund 100 Organisationen davon betroffen.

Die Zivildienstler sind zu einem festen Bestandteil vor allem sozialer Dienste geworden. Ohne bestimmte Dienste seitens der Zivildienstler muss die öffentliche Hand beachtliche Geldmittel zur Verfügung stellen, sollen diese Dienste weiterhin funktionieren. Es erscheint deshalb unerlässlich, auf die schwierige Situation angemessen und umfassend zu reagieren. Letzthin hat auch der italienische Ministerpräsident Matteo Renzi die Wiedereinführung des Zivildienstes angeregt.

Die strukturelle Veränderung der Gesellschaft verlangt für die Zukunft neue Lösungsansätze. Die Zeit sollte genutzt werden, um alternative Einsatzbereiche für die Jugend im Dienste der Allgemeinheit zu untersuchen. Die Jugend muss überzeugt werden, dass sie durch einen zeitlich begrenzten Dienst einerseits der Allgemeinheit großen Nutzen bringen, andererseits aber auch Vorteile für das eigene Leben ziehen kann. Für einige könnte ein solcher Dienst zur Berufsfindung beitragen.

Das Vorhaben der italienischen Regierung und auch des Landes Südtirol, den bisherigen Zivildienst durch einen neuen Freiwilligendienst zu ersetzen, hat nicht den erwünschten Erfolg gebracht. Daran hat sich auch wenig geändert, seit neben den 18- bis 28-Jährigen auch Personen über 28 Jahren die Möglichkeit erhielten, freiwilligen Sozialdienst abzuleisten.

Wir Freiheitlichen haben in den letzten Jahren (erstmals 1999) mehrmals vorgeschlagen, die Einführung eines so genannten freiwilligen sozialen Jahres zu prüfen. Es müssen natürlich Anreize für Jugendliche geschaffen werden, um sie zur Ableistung dieses Dienstes zu bewegen. So könnte die öffentliche Hand die Kosten für Renten- und Krankenversicherung übernehmen. Ebenso sollte dieser Dienst für die zukünftige Berufskarriere als Vorzugstitel bewertet werden.

All dies vorausgeschickt,

beschließt
der Südtiroler Landtag
wie folgt:

1. Die Landesregierung prüft die Finanzierbarkeit eines "sozialen Jahres" für Jugendliche und legt dem Landtag innerhalb Juni 2014 einen entsprechenden Bericht vor.
2. Gleichzeitig wird die Landesregierung beauftragt, mit den zuständigen staatlichen Stellen eventuelle Kompetenzüberschneidungen abzuklären und die Neuregelung bestmöglich zu koordinieren.

Il Governo aveva inizialmente disposto l'abolizione del servizio di leva a partire dal 2006. L'attuazione è poi però stata anticipata di un anno. Ciò ha creato enormi difficoltà a numerose organizzazioni di volontariato, perché assieme al servizio di leva è stato pure abolito il servizio civile nella forma di allora. In Alto Adige il provvedimento concerne all'incirca 100 organizzazioni.

I volontari sono parte integrante soprattutto dei servizi sociali. Senza la loro collaborazione la mano pubblica deve stanziare ingenti fondi per mandare avanti determinati servizi. È quindi assolutamente necessario reagire in modo adeguato e articolato alla difficile situazione. Di recente anche il capo del Governo Matteo Renzi ha ipotizzato la reintroduzione del servizio civile.

I cambiamenti strutturali in atto nella società richiedono nuove soluzioni per il futuro. Il tempo andrebbe impiegato per studiare settori alternativi in cui impiegare i giovani al servizio della collettività. La gioventù va persuasa del fatto che facendo servizio di volontariato per un determinato periodo di tempo si è di grande aiuto alla comunità e nel contempo si fa un'esperienza che offre vantaggi a livello personale. Alcuni di loro potrebbero anche decidere di farne una scelta professionale.

Il progetto del Governo e della Provincia autonoma di Bolzano di sostituire il passato servizio civile con un nuovo servizio di volontariato non ha dato i risultati sperati. E il fatto che accanto ai giovani tra i 18 e i 28 anni la possibilità di svolgere questo servizio di volontariato sia stata estesa a persone più adulte non ha cambiato di molto la situazione.

Negli ultimi anni (dal 1999 in poi) noi dei Freiheitlichen abbiamo più volte proposto di verificare la possibilità di introdurre un cosiddetto anno di volontariato nel sociale. Vanno naturalmente introdotti incentivi per portare i giovani a prestare questo servizio. La mano pubblica potrebbe per esempio assumersi le spese per la previdenza sociale e l'assistenza sanitaria. Inoltre l'aver svolto questo servizio civile dovrebbe costituire un titolo preferenziale per la futura carriera professionale.

Tutto ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera quanto segue:

1. La Giunta provinciale verifica la finanziabilità di "un anno nel sociale" per i giovani, presentando al Consiglio provinciale una relazione in merito entro il giugno 2014.
2. Nel contempo s'incarica la Giunta provinciale di chiarire con le autorità statali competenti eventuali sovrapposizioni di competenze al fine di coordinare al meglio la riforma.

Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich komme nun zu einem ganz anderen Thema, das vielleicht nicht so emotional wie das derzeit behandelte ist.

Es geht um die Prüfung zur Einführung eines sozialen Jahres. Wir haben hier schon mehrmals darüber diskutiert. Es ist bekannt, dass der italienische Staat im Jahr 2006 den Militärdienst und damit auch den Zivildienst abgeschafft hat. Es ist, wie ursprünglich geplant, sogar ein Jahr vorgezogen worden. Das hat ein großes Loch im Bereich Zivildienst gerissen, wo 100 Organisationen ungefähr in Südtirol tätig sind, die sehr wertvolle Dienste für die Bevölkerung geleistet haben. Dieser Dienst wurde jetzt nicht ersetzt, aber man hat den freiwilligen Sozialdienst eingeführt, wo aber im Verhältnis wenige Menschen Beschäftigung gesucht haben. Wir glauben oder sind überzeugt, dass angesichts der Bevölkerungsentwicklung die Menschen älter werden und dass im Bereich der Pflege, der Gesundheit neue Herausforderungen auf uns zukommen. Wir jammern alle, dass diese Dienste teilweise von Ausländern gemacht werden, weil diese Arbeit die eigenen Leute nicht tun. Die gleichen Leute ärgern sich, wie gesagt, über eine starke Zuwanderung, sind aber nicht bereit, in diesem Bereich selber etwas zu tun. Die Gesellschaft hat sich verändert. Heute gibt es nicht mehr die Großfamilie, wo zuerst die Eltern auf die Kinder und später die Kinder auf die Eltern schauen. Der Generationenvertrag funktioniert heute in Hinblick auf die Rente, aber auch in Hinblick auf das Zusammenleben nicht mehr wie er einmal war. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, egal aus welcher ideologischen Perspektive wir Familie und Gesellschaft betrachten. Das ist eine Realität.

Wie kann man diesen Herausforderungen begegnen? Eine Möglichkeit wäre die Einführung eines verpflichtenden sozialen Jahres für Jugendliche, und zwar für Burschen und Mädchen. Der Militärdienst war den Männern vorbehalten. Ob er dann sinnvoll war oder weniger, werden die Leute anders beurteilen. Ich habe den Militärdienst noch gemacht. Außer dass ich ein bisschen Italienisch gelernt habe, habe ich nicht viel Positives gelernt. Ich denke, dass ein verpflichtendes soziales Jahr auch zur Beruffindung beitragen könnte. Wenn junge Menschen im Bereich Pflege irgendwo im sozialen Bereich für eine bestimmte Zeit – es muss jetzt nicht ein Jahr, sondern kann auch ein halbes Jahr, auch oder zehn Monate sein –, ... Angesichts der Tatsache, dass die Lebenserwartung der Menschen heute bei fast 90 Jahren liegt, wäre es nicht zu viel verlangt, wenn man ein halbes oder ganzes Jahr von diesem Leben sich für die Öffentlichkeit, für die Allgemeinheit zur Verfügung stellt. Daraus kann man auch sehr viel lernen, denn es könnte zur Beruffindung beitragen, dass Leute später in diesen Bereich einsteigen, dass sie dort ihren Beruf finden. Die Herausforderungen sind, wie gesagt, das wissen alle, in diesem Bereich enorm.

Wir haben heute beispielsweise bei der Pflege das Glück, dass in Südtirol zwei Drittel der Pflegefälle zu Hause betreut werden und nur ein Drittel in Strukturen, aber dieses Verhältnis wird wahrscheinlich so nicht bleiben, sondern im Laufe der Zeit umkehren, weil schon die räumlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Die Wohnungen werden für Einzelpersonen, für Kleinfamilien gebaut. Es sind nicht mehr die Möglichkeiten gegeben, abgesehen davon, dass auch die Frauen größtenteils berufstätig sind und, wie gesagt, die Familienstruktur eine andere ist. Heute gibt es, wenn man im Lexikon oder Google nachschaut, schon 20 verschiedene Definitionen von Familie. Früher war die Familie Vater, Mutter und Kinder. Heute bin nicht nur ich darüber nicht glücklich – ich möchte nicht alle aufzählen und in welche Entwicklung diese gehen –, sondern auch andere, aber das ist nicht Gegenstand der Debatte zu diesem Beschlussantrag.

Was schlagen wir vor? Wir schlagen vor, dass die Landesregierung die Finanzierbarkeit prüft. Wenn diese Leute in diesem Bereich arbeiten, dann muss man es gegenrechnen. Was bringt es und was kostet es? Man muss die Leute in dieser Zeit zumindest sozial versichern, so wie es auch beim Militär war, und zwar mit einem Trinkgeld. Man konnte diese Jahre für die Pension sehr günstig nachkaufen. Es ist mir schon klar, dass es auch kostet. Auf der anderen Seite kostet der Dienst sonst auch, denn wenn er von Berufstätigen erbracht werden muss, dann kostet er ungleich mehr. Es würde sogar, davon bin ich überzeugt, weniger kosten, aber das ist ein Element. Das sollte man selbstverständlich prüfen.

Ich ersuche bei Punkt 1 des beschließenden Teils die Jahreszahl auszutauschen. Hier sollte stehen: "Die Landesregierung prüft die Finanzierbarkeit eines sozialen Jahres" - auch die Definition "soziales Jahr" kann man ändern - "für Jugendliche und legt dem Landtag innerhalb des Jahres einen entsprechenden Bericht vor." Es soll auch ausreichend Zeit sein. Wenn wir es bis jetzt nicht gemacht haben, dann ist es nicht so, dass es auf ein oder zwei Monate ankommt.

Zweitens: Gleichzeitig wird die Landesregierung beauftragt, mit den zuständigen staatlichen Stellen eventuelle Kompetenzüberschneidungen abzuklären und die Neuregelung bestmöglich zu koordinieren. Ich höre schon den Einwand, dass man nicht die Kompetenz dazu hätte. Diese muss man sich selbstverständlich auch einhandeln, aber wenn wir ein bisschen vorausschauen und bedenken, wie sich die Gesellschaft entwickelt, dann tun wir, denke ich, gut daran, die eigenen Leute, den eigenen jungen Menschen auch bewusst zu machen, dass sie selber auch einmal alt werden, dass sie selber auch einmal in diese Situation kommen werden und dass es wichtig ist,

sich nicht nur um das eigene Leben zu kümmern, sondern auch – das ist Ausdruck von Solidarität – die ganze Gemeinschaft um sich herum betrachtet.

Es ist dieses Anliegen, das wir hier schon mehrmals vorgebracht haben, aber ich denke, die Zeit ist jetzt vielleicht reif, sich ernsthaft damit Gedanken zu machen. Sonst muss man sich fragen, was die Alternative ist. Die Alternative ist, dass wir gerade im Pflegebereich weiterhin auf die sogenannten "badanti" setzen, uns dann darüber aufregen, dass Leute nachkommen, die Familien zusammengeführt werden usw. Es ist eine Entwicklung, die wir als Freiheitliche zumindest nicht unterstützen. Das haben wir immer in aller Deutlichkeit gesagt. In diesem Bereich wird sehr, sehr viel Schwarzarbeit geleistet. Es soll ordentlich zugehen, denn wer von außen kommt, das sage ich auch, um hier zu arbeiten, das muss morgen auch noch möglich sein. Das war immer möglich, wird immer möglich sein, aber ich möchte nicht die allgemeine Ausrede, dass man sie bräuchte, weil wir sonst unsere Leute nicht mehr pflegen könnten. Wenn wir es selber nicht tun, dann wird diese Entwicklung weitergehen. Ich glaube nicht, dass das eine gute Entwicklung ist.

Noch einmal. Es geht um die Verantwortung unserer Gemeinschaft, unseren Menschen gegenüber. Diejenigen, die heute in diese Pflicht gerufen würden, werden morgen die ersten Nutznießer sein. Ich glaube, das ist ein Auftrag, den wir ernst nehmen sollen. Ich hoffe, dass er jetzt vielleicht die nötige Zustimmung findet, dass man in diesem Bereich ernsthaft daran geht, Lösungen zu suchen.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Mich freut dieser Beschlussantrag sehr. Ich selbst war ehrenamtlich jahrelang beim Weißen Kreuz tätig. Zu meiner Zeit gab es noch keinen Zivildienst. Es gab aber genau diesen Umbruch, wo es den Zivildienst nicht mehr gegeben hat. Es war dann wirklich ein sehr enger Pass, wo diese Zivildienstler weggefallen sind. Plötzlich mussten Dienste abgedeckt werden, aber die Leute waren nicht mehr da. Es ist, wie man sagt, auch eine Preisfrage, wenn man jemanden für jeden Dienst plötzlich voll bezahlen muss. Ich war eineinhalb Jahre arbeitslos. Ich habe mich zwar als arbeitslos gemeldet, habe aber dafür kein Geld bekommen. Es ging rein darum, dass ich sozial versichert war. Ansonsten habe ich mich als junger Mensch mit damals 19 Jahren dafür entschieden, zu dienen, weil es gerade in den sozialen Bereichen so ist, dass man für andere Leute da sein kann. Es ist schön, besonders als junger Mensch, Einblick zu bekommen und dass es auch Leiden und nicht so gute Verhältnisse in dieser Welt gibt und etwas beitragen zu können, dass die Situation besser wird. Das gibt einem innerlich so viel Zufriedenheit und Dankbarkeit zurück, besonders als junger Mensch kann einen das sehr prägen. Ich möchte die Landesregierung fragen, ob es eine Möglichkeit gibt, dieses soziale Jahr in den Generationspakt irgendwie mit einfließen zu lassen, zu koppeln.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Natürlich ist es wichtig, wenn unsere Jugendlichen Sozialkompetenz dazu lernen. Wir wissen alle, dass die Familien relativ klein sind und die Möglichkeit, in der Sozialkompetenz gestärkt zu werden und das zu erleben, nicht allzu groß ist. Es gibt aber bereits heute – darauf möchte ich hinweisen – ganz unterschiedliche Möglichkeiten, auch schon in der Oberschule, in der Projekte gestartet werden und Jugendliche in der Freiwilligenarbeit eine Woche lang solche Tätigkeiten ausüben, zwar nicht im Altersheim, aber Tätigkeiten für das Gemeinwohl ausüben. Ich denke, das sollte vielleicht verstärkt werden. Es geht, aus meiner Sicht, in erster Linie nicht so sehr darum, die Arbeit abzuwickeln, sondern sich Sozialkompetenz anzueignen, zu festigen, zu stärken. Wenn das einmal vorhanden ist, dann zeigen junge Menschen eine große Sensibilität für diese Bereiche auf und damit ist, aus meiner Sicht, das Ziel erreicht. Wo diese Menschen dieses soziale Jahr, wie auch immer es gemacht werden soll, abwickeln, steht natürlich jedem frei. Es ist heute schon so, dass man im Bereich Jugenddienst – das wickelt der Jugenddienst ganz autonom für sich ab – ein Jahr abschließen kann. Man kann dies in unterschiedlichen Institutionen machen. Man muss natürlich schauen, was die Voraussetzungen sind, denn jeder hat von der Abdeckung der Versicherung andere Voraussetzungen. Ich denke nicht, dass dies das Problem ist. Wichtig wäre für mich, dass der Zugang zu solchen Diensten verstärkt aufgezeigt wird, für diese Dienste sensibilisiert wird, damit wir im Grunde unserer Gesellschaft eine Sensibilität für diese Sozialkompetenz geben, die uns allen zugute kommt, weil auch wir, und niemand weiß wann, auf solche Sozialkompetenz angewiesen sind.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Noi condividiamo questa mozione chiedendo di specificare però quali sono gli obiettivi, perché mi pare, rispetto a quello che è già possibile, diceva la collega Hochgruber Kuenzer, che l'elemento di novità sia quello che sollecita la Provincia a cofinanziare l'anno di volontariato sociale.

Dicevo che esiste già qualcosa. Ho guardato i progetti che già ci sono, per esempio la Caritas italiana ha lanciato "l'anno di volontariato sociale", c'è anche l'acronimo "AVS" attuato da diverse Caritas diocesane. Ho qui l'esempio la Caritas di Trieste che offre ai giovani addirittura un piccolo stipendio di 1.500 euro una tantum, onnicomprensivo di vitto e alloggio per una serie di presenze, mette a disposizione un certo numero di posti in una serie di situazioni sociali delicate che riguardano la tossicodipendenza, il recupero di persone che hanno avuto esperienze carcerarie ecc. e invita i giovani a partecipare a queste esperienze in ausilio a strutture e offre ai giovani questo anno compresa l'attività di formazione. A me sembra che questo possa essere il modello che la Provincia può sostenere, cioè un sostegno finanziario a un anno di volontariato sociale per giovani in strutture a sostegno di progetti ben precisi, e durante questo anno, col diritto-dovere dei giovani di ricevere anche una formazione collegata all'anno di volontariato sociale. Questa è l'esperienza della Caritas. Quello che dovrebbe fare la Provincia, se approviamo la mozione, e noi voteremo a favore, sarebbe un sostegno finanziario. Non mi pare che possa essere ridotto, collega Leitner, all'idea che così i giovani sostituiscono le badanti straniere come ha detto nel Suo intervento.

Nella mozione questa argomentazione non compare, per cui a questa condizione che non compaia questa argomentazione sulle badanti straniere, voteremo la mozione.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich hätte nur eine Verständnisfrage. Soweit ich es verstehe, sollen die bereits bestehenden Möglichkeiten auf Jüngere als 18 Jahre ausgedehnt werden. Wir haben momentan diesen freiwilligen Landessozialdienst oder Landeszivildienst ab 18 Jahre und dann jenen für Erwachsene ab 29 Jahre, was aber eine ganz andere Frage ist. Ich unterstütze das, was hier vorgeschlagen wird, auf jeden Fall, denn es ist tatsächlich so, dass es Engpässe gibt und dass wir es noch ausdehnen können und sollen. Derzeit haben wir das freiwillige soziale Jahr für Erwachsene ab 29 Jahre, wo es eine Vergütung, Unfallversicherung usw. gibt, aber wo wir leider immer noch das Problem der Sozialvorsorge haben, und das vielleicht als Frage an die Landesregierung. Ich glaube, diese müssen es immer noch selbst machen oder habt Ihr das mit dem INPS inzwischen geklärt?

Wie gesagt, wir haben hier bereits zwei Formen für Erwachsene und für junge Menschen ab 18 Jahre. Wenn das mit dem Antrag eine Ausdehnung sein soll, dann stimme ich dem gerne zu. Ich frage mich, ob es möglich ist, es auf Jüngere auszudehnen. Ich weiß nicht, wie es rechtlich, möglicherweise auch arbeitsrechtlich in irgendeiner Form und auch in Kollision eventuell mit der Schulpflicht gemacht werden kann.

SCHIEFER (SVP): Der Beschlussantrag ist an und für sich recht interessant. Es ist aber zu sagen, dass es heute schon mit dem freiwilligen Jahr gut funktioniert. Wir haben für 18 bis 28jährige einerseits die Stellen, die vom Staat zur Verfügung gestellt werden. Die Freiwilligen bekommen 350 Euro und das Land hat separat bereits seit Jahren ein eigenes Projekt mit eigenen Ausschreibungen, wo diejenigen, die beim staatlichen Projekt nicht zum Zuge kommen, übernommen werden. Wir haben nicht nur die Caritas, sondern auch die Bezirksgemeinschaften, die für die verschiedenen Sozialzentren und für Pflegeheime arbeiten. Man hat in den letzten Jahren gemerkt, dass, wenn dementsprechend Werbung gemacht wird - dies wird vom Land und von den Bezirksgemeinschaften gemacht -, dieses Angebot sehr fleißig angenommen wird. Das Land zahlt übrigens wesentlich mehr als der Staat, nämlich 450 Euro im Monat. Für die über 28jährigen gibt es, glaube ich, noch ein Modell, denn diese dürfen 30 Stunden arbeiten und bekommen dafür 350 bis 400 Euro, das sind im Prinzip Minijobs. Die Tatsache, die vielleicht vergessen wird, ist, dass sie haftpflichtversichert und unfallversichert sind. Sie bekommen das Essen in den Strukturen, in denen sie arbeiten und, wenn die Möglichkeit besteht, auch die Übernachtung und die Gratisbenützung der öffentlichen Verkehrsmittel. In diese Richtung ist einiges getan worden. Es wäre schön, wenn man jetzt das einzige Problem der sozialen Absicherung lösen könnte. Man muss sagen, dass dies der Staat nicht vorgesehen hat. Der Staat hatte dies anscheinend bis 2010, dann hat er es abgeschafft. Wenn das Land diesbezüglich auch etwas tun könnte, dann wäre es ein weiterer Schritt in die richtige Richtung und wäre sicherlich noch ein weiterer Anreiz für dieses freiwillige soziale Jahr. Ich denke, dass dazu der Landeshauptmann noch ein paar klärende Worte sagen wird.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich möchte nur die Gelegenheit nutzen und nachfragen, ob man mir sagen kann, wie viele Freiwillige in den letzten Jahren diesen Dienst gemacht haben, vielleicht auch in welchen Bereichen und ob es sogar Zahlen darüber gibt, wie alt bzw. jung die Freiwilligen sind, denn das würde mich interessieren.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zunächst möchte ich ein paar grundsätzliche Feststellungen machen. Wenn man von der Wiedereinführung des Zivildienstes spricht, dann muss man festhalten, dass der staatliche Zivildienst nicht abgeschafft worden ist, sondern seit 2005 auf Freiwilligkeit beruht. Das ist damals auch im Gesetz festgelegt worden. Es war nicht eine Abschaffung, sondern die Umwandlung in einen Freiwilligendienst. Dieser ist leider aufgrund der mangelnden finanziellen Ressourcen auf staatlicher Ebene in den letzten Jahren stark eingeschränkt worden. Die Regierung Renzi hat am 12. Mai im programmatischen Dokument der Regierung festgehalten, dass man den Nonprofit-Sektor wieder stärker stützen will und auch angekündigt, dass das Ganze potenziert werden soll, und zwar mehr Einsatzstellen für Jugendliche, Öffnung auch für Nicht-Staatsbürger, verkürzte Einsatzdauer, alles Mögliche, allerdings nicht die Wiedereinführung des obligatorischen Zivildienstes. Dies ist von der Regierung Renzi nicht angekündigt worden.

Es gibt hingegen auf Landesebene – es ist von den Kollegen schon angemerkt worden – verschiedene Formen des freiwilligen Zivildienstes, den freiwilligen Landeszivildienst, den freiwilligen Sozialdienst und die Ferieneinsätze für Jugendliche. Das eine wendet sich an Jugendliche ab 18 Jahre, zwischen 18 und 28 Jahre und über 28 Jahre und der Ferieneinsatz für Jugendliche für Schülerinnen und Schüler. Wir bezahlen, wie schon gesagt worden ist, besser dafür, als es der Staat tut, auch besser als in vielen anderen umliegenden Staaten, auch besser als in Österreich. Auch dort gibt es das freiwillige Jahr. Man bekommt dort etwas weniger dafür. Es gibt die Versicherung, aber die Sozialversicherung ist das Problem. Es gibt die Haftpflichtversicherung usw. andere Benefiz wie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Unterkunft und Verpflegung. Dafür sorgen die Organisationen, bei denen die jungen bzw. älteren Menschen für den Sozialdienst eingesetzt werden.

Wir haben letzte Woche in der Landesregierung den Beschluss zum heurigen Jahr gefasst und haben die Mittel auf nunmehr 1,4 Millionen Euro aufgestockt, die wir in diesem Bereich zur Verfügung stellen. Wir finanzieren damit 330 Plätze. Im letzten Jahr waren es nur 210 Freiwillige, die bei rund 70 Nonprofit-Organisationen im Einsatz waren. Die Aufschlüsselung, wie alt die Einzelnen waren, kann ich gerne nachliefern, denn wir haben die Daten dazu, aber diese habe ich jetzt hier im Detail nicht vorliegen. Die Freiwilligen sind von 210 auf 330 gestiegen, weil die Nachfrage seitens der Organisationen ständig zunimmt. Man hat gute Erfahrungen gemacht auch seitens der Personen, die den Dienst ableisten wollen und es gibt immer mehr, die diese Bereitschaft haben. Wir haben in diesem Sektor bereits ein System, das funktioniert. Wir haben neben dem staatlichen Freiwilligendienst unseren. In diesem Jahr werden es 330 Personen sein, hauptsächlich junge Erwachsene im Alter zwischen 19 und 28 Jahren, die das tun werden.

Wir haben jetzt auch vorgesehen, entsprechende Zertifikate auszustellen, dass diese auch für Bewerbungen bei Berufsstellen usw. akzeptiert werden und dies als Praktika anerkannt wird. In Zukunft ist vorgesehen, dass es als Bildungsguthaben bei Schulen und Universitäten oder sonstigen Einrichtungen anerkannt wird. Das ist nicht ferne Zukunft, sondern das wollen wir im heurigen Jahr erstmals schaffen. Das einzige Thema, aus meiner Sicht, ist, einfach mehr Mittel vorzusehen. Woher nehmen? Das bedeutet für diesen Bereich, das ist hauptsächlich der soziale Bereich, aber nicht nur, sondern Zivilschutz und auch Kultur, auch in solchen Bereichen kann man ein solches Jahr ableisten. Dort reichen die Mittel hinten und vorne nicht, sagen wir das nur ganz offen. Wir könnten immer mehr davon haben und auch hier wollen wir mehr tun, aber wir wollen es schrittweise tun, so wie auch die Vereine entsprechend das anfragen und wir auch junge Menschen weiter motivieren, das zu tun. In diesem Sinne würde ich mich schwer tun, dem Antrag zuzustimmen, weil wir ein soziales Jahr als obligatorisches, wenn es so gemeint wäre, mit Sicherheit nicht finanzieren können, und zwar alle jugendlichen Dienststellen. Das wäre auch nicht ein effizienter Mitteleinsatz, sondern wäre dann eine bestimmte, durchaus sinnvolle Beschäftigung für die Jugendlichen, aber nicht im Sinne des Sozialen ein effizienter Mitteleinsatz. Das würde vom Output her mehr kosten als es Input wäre, wenn man nur auf die Leistungen am Ende schaut. Natürlich ist es auch eine Bildungsgeschichte der jungen Menschen, das ist klar, aber das würde nicht zum Ziel führen.

Wir haben schon mehrmals den Versuch unternommen, mit dem NISF-INPS zu verhandeln, damit es auch zu einer rentenmäßigen Absicherung kommt. Das wird dort nicht akzeptiert, weil dies auf staatlicher Ebene 2009 mit Gesetz abgeschafft worden ist, dass man für diese freiwilligen Jahre rentenversichert ist und dass diese nachgekauft werden. Hier bin ich aber gerne bereit, einen erneuten Vorstoß auch für unseren Landesdienst zu machen, dass man zumindest die Jahre, wie es beim Militärdienst der Fall ist, nachkaufen kann, und zwar nicht, dass das Land die zusätzliche Einzahlung vornimmt, denn das ist im Prinzip nicht zielführend, es ist besser, wir finanzieren noch mehr Stellen, aber dass man die Chance hat, diese Jahre sich anerkennen zu lassen als nicht verlorene Jahre in der Rentenbiographie. Dies würde ich gerne als Anregung aufnehmen, um noch einmal in diese Richtung zu intervenieren.

Die anderen Anträge sind im Prinzip wohlmeinend und denen ist im Prinzip zuzustimmen, ich kann aber jetzt schon die Antwort dazu geben. Was den Punkt 1 anbelangt, werden wir die Mittel für ein allgemeines soziales Jahr nicht aufbringen können, denn diese brauchen wir dringend für die Pflegesicherung und vieles andere mehr, weil es enorme Geldmengen kosten würde. Auch bezüglich der Kompetenz ist alles geklärt. Wir können sehr viel tun. Wir haben bereits mit Landesgesetz viele Dinge eingeführt. Das Thema ist die Rentenversicherung. Hier haben wir sie nicht, aber wir können uns dafür in Rom einsetzen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich für die Diskussion. Ich verstehe die Einwände zum Teil schon. Ich möchte nur an etwas erinnern, und das ist sehr interessant. Wir haben diesen Antrag das erste Mal genau vor 15 Jahren behandelt, und zwar im Februar 2000. Damals hat Kollege Lamprecht – Gott habe ihn selig -, der sich in Militärangelegenheiten sehr gut auskannte und sehr viele junge Leute betreut hat, gesagt, dass der Beschlussantrag verfrüht sei. Die Politik sollte sich im Vorfeld Überlegungen machen. Landeshauptmann Durnwalder hat damals in derselben Sitzung gesagt, dass der Beschlussantrag zu spät komme, was die Organisation des Zivildienstes anbelangt und dass er zu früh komme, was den Ersatzdienst anbelangt. Ich habe es mir damals mitgeschrieben. Es ist nur interessant, denn es sind 15 Jahre her. Wir waren der Meinung, dass der Militärdienst abgeschafft wird und damit auch der verpflichtende Zivildienst. Was tun wir dann? Die Freiwilligenorganisationen, die sehr viele Mitarbeiter hatten, haben sich Sorgen gemacht, dass man bestimmte Dienste ausfallen lassen müsse. Man hat in den folgenden Jahren sukzessive einige Dinge gemacht, das sei anerkannt und das haben wir auch unterstützt, aber mir ist bekannt, dass beispielsweise Leute, die das freiwillige soziale Jahr ableisten, nach Brasilien oder in irgendein Entwicklungsland gehen, denn das ist auch möglich. Diese machen sich ein halbes Jahr neue Erfahrungen, es ist nichts dagegen einzuwenden, aber ich möchte Kollege Dello Sbarba schon an eines erinnern. Es steht nicht *expressis verbis* drinnen und wir wollen nicht die "badanti" ersetzen, aber wenn wir Geld aus der Pflegesicherung hernehmen, mit dem die "badanti" gezahlt werden und eigene Leute zahlen, dann kostet es nicht mehr. Macht Euch einmal die Gegenrechnung. Wir werden die Diskussion in den nächsten Jahren sicher noch bekommen. Es ist sicher einiges getan worden, das erkenne ich selbstverständlich an, aber wir werden nicht umhin kommen, früher oder später etwas Verpflichtendes zu machen, glaubt mir das. Das wird nicht gehen, außer wir holen sie von irgendwoher und sagen, dass sie die Pflege machen sollten, denn wir würden dies nicht machen. Wir werden darum nicht vorbeikommen. Deshalb sollte man vorausdenken und sich überlegen, wie wir das handeln können. Damals hat man beim Militär oder beim Ersatzdienst auch keine großen Gehälter gezahlt. Das sind diese Beiträge, und zwar das Taschengeld, das man jetzt zahlt. Es kann auch weniger sein.

Noch einmal. Wir hätten die Möglichkeit, jungen Leuten den Weg einer Berufsfindung zu ermöglichen und gleichzeitig einen Dienst abzuleisten. Wenn die Landesregierung der Meinung ist, es so nicht machen zu können oder zu wollen, dann nehme ich dies selbstverständlich zur Kenntnis. Wir werden diese Diskussion in Zukunft sicher noch öfter bekommen. Da wird uns die Entwicklung ganz einfach einholen. Da kommen wir aus meiner Überzeugung nicht daran vorbei, aber ich bedanke mich, dass man das Thema grundsätzlich erkennt und sich andere Wege vorstellt, das nehme ich zur Kenntnis. Ich werde in dieser Angelegenheit am Ball bleiben.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 13/14 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 15 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Punkt 7 der Tagesordnung: "Begehrensantrag Nr. 21/14 vom 1.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend: Kfz-Hauptuntersuchung von Neuwagen erst nach sechs Jahren."

Punto 7 all'ordine del giorno: "Voto n. 21/14 dell'1/7/2014, presentato dai consiglieri Zimmerhofer, Klotz e Knoll, riguardante la revisione generale delle autovetture nuove solo dopo sei anni."

Nach dem Erwerb eines neuen Kraftfahrzeuges muss dieses nach vier Jahren zur Kfz-Hauptuntersuchung. Bei Nichteinhaltung des Termins ist für den Halter des Wagens eine Strafe von 168 € fällig. Wird zudem das Fahrzeug nach Ablauf des Termins weiterhin benutzt, müssen weitere 1941 € gezahlt werden; außerdem wird es für 90 Tage stillgelegt.

Weltweite Studien belegen, dass sich die Qualität von Neuwagen in den letzten Jahren merklich verbessert hat und moderne Kraftfahrzeuge somit einen hohen technischen Standard aufweisen. Auch einschlägige Unfallstatistiken (ADAC) belegen, dass die Zahl der Unfälle mit Neuwagen rückläufig

ist. Eine Überprüfung von Neuwagen bereits nach vier Jahren ist, so nach Meinung von Experten, nicht mehr zeitgemäß. Der Bürger wird somit unnötig zur Kasse gebeten.

Vor diesem Hintergrund

*stellt der Südtiroler Landtag
untenstehenden Begehrensantrag
an die italienische Regierung
und an das italienische Parlament:*

Die italienische Regierung und das italienische Parlament werden beauftragt, die Kfz-Hauptuntersuchung von Neuwagen erst nach sechs Jahren (anstelle von vier Jahren wie derzeit in der EU) durchführen zu lassen.

Quando si acquista un'autovettura nuova, bisogna farla revisionare dopo quattro anni. Se non si rispetta tale scadenza, il detentore dell'autovettura deve pagare una sanzione di 168 euro. Inoltre, se superato tale termine si continua ad usare l'autovettura, viene comminata un'ulteriore sanzione di 1.941 euro e disposto il fermo del veicolo per 90 giorni.

Stando a studi internazionali, negli ultimi anni la qualità delle autovetture nuove è migliorata notevolmente, in quanto gli standard tecnici sono molto elevati. Dati statistici dell'ADAC (l'automobilclub tedesco) sugli incidenti dimostrano che sono in calo gli incidenti in cui sono coinvolte autovetture nuove. Pertanto, secondo gli esperti, prevedere la prima revisione generale dopo 4 anni dall'acquisto dell'autovettura non è al passo coi tempi, e costringe il cittadino a un esborso inutile.

Per questi motivi,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
sottopone al Governo e al Parlamento
il seguente voto:*

Il Parlamento e il Governo sono incaricati di prevedere la prima revisione generale di un'autovettura nuova solo dopo 6 anni dall'acquisto (anziché 4 anni, come attualmente richiesto nei Paesi dell'UE).

Abgeordneter Zimmerhofer, bitte.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich verlese den Antrag: "Nach dem Erwerb eines neuen Kraftfahrzeuges muss dieses nach vier Jahren zur Kfz-Hauptuntersuchung. Bei Nichteinhaltung des Termins ist für den Halter des Wagens eine Strafe von 168 € fällig. Wird zudem das Fahrzeug nach Ablauf des Termins weiterhin benutzt, müssen weitere 1941 € gezahlt werden; außerdem wird es für 90 Tage stillgelegt.

Weltweite Studien belegen, dass sich die Qualität von Neuwagen in den letzten Jahren merklich verbessert hat und moderne Kraftfahrzeuge somit einen hohen technischen Standard aufweisen. Auch einschlägige Unfallstatistiken (ADAC) belegen, dass die Zahl der Unfälle mit Neuwagen rückläufig ist. Eine Überprüfung von Neuwagen bereits nach vier Jahren ist, so nach Meinung von Experten, nicht mehr zeitgemäß. Der Bürger wird somit unnötig zur Kasse gebeten.

Vor diesem Hintergrund stellt der Südtiroler Landtag untenstehenden Begehrensantrag an die italienische Regierung und an das italienische Parlament:

Die italienische Regierung und das italienische Parlament werden beauftragt, die Kfz-Hauptuntersuchung von Neuwagen erst nach sechs Jahren (anstelle von vier Jahren wie derzeit in der EU) durchführen zu lassen."

Die Vorteile liegen auf der Hand. Die Bürger würden in zweierlei Hinsicht entlastet, und zwar zum einen würde es weniger Bürokratie bedeuten und zum anderen wäre es kostengünstiger für den Bürger und die Sicherheitsstandards würden dadurch nicht beeinflusst.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Sono molto d'accordo.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte meinen Kollegen sehr unterstützen, weil das Ganze eine Entlastung für die Familien ist, da man heute sowieso schon an die Grenzen der finanziellen Möglichkeiten stößt. Dazu ist zu sagen, dass gerade bei Neuwagen die Autohäuser selber, bei denen man das Auto kauft, nach gewissen Kilometerständen wiederholte Kontrollen durchführen, damit die Sicherheit und verschiedene Funktionen geprüft werden. Deswegen würde ich es befürworten, dass man das angeht, um eine Verlängerung auf sechs Jahre zu erreichen.

STEGER (SVP): Herr Zimmerhofer, das Anliegen teile ich von der Substanz und vom Inhalt her zu hundert Prozent. Es ist sicher so, wie Sie es bereits gesagt haben, dass diese Studie belegt, dass es keine Sicherheitslücken geben würde, wenn man das alle sechs Jahre und nicht alle vier Jahre machen würde. Nur ist es so, und das ist das Problem, dass eine EU-Richtlinie, die vom vorigen Jahr ist, vorsieht, dass man bei Neuwagen nach maximal vier Jahren die erste Revision bzw. Wartung machen muss und dass sich die Mitgliedsstaaten innerhalb eines Zeitrahmens, der in den nächsten Jahren liegen wird, daran halten und das umsetzen müssen im innerstaatlichen Recht. Insofern ist es nicht zielführend, über diesen Antrag, aus meiner Sicht, abstimmen zu lassen. Ich würde Sie ersuchen, ihn zurückzuziehen, weil er nicht umsetzbar ist, weil wir in Rom fragen können, was wir wollen und uns einsetzen können, wie wir wollen. Es ist eine verbindliche EU-Richtlinie, die innerhalb von 2017 umgesetzt werden muss. Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, auch wenn wir ihn von der Substanz und vom Inhalt her gerne unterstützen würden.

ARTIOLI (Team Autonomie): Io farei un tentativo per vedere se riusciamo ad accelerare.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich werde den Kollegen Zimmerhofer unterstützen und freue mich, dass ich durch diese Wortmeldung meine persönliche Statistik erhöhen konnte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich hätte eine Frage an die Landesregierung. Wir könnten einbauen, dass auch das EU-Parlament aufgefordert wird, dahingehend tätig zu werden. Es wäre eine Möglichkeit, dass sowohl die italienische Regierung als auch das EU-Parlament aufgefordert werden, Maßnahmen zu erlassen, dass die Kfz-Hauptuntersuchungen alle sechs Jahre gemacht werden. Deswegen die Frage an den Landtagspräsidenten, ob es durch eine einfache Einfügung der Worte "und das EU-Parlament" möglich ist oder ob es einen Ersetzungsantrag dafür braucht.

PRÄSIDENT: Das kann man sicher machen, weil es auch von der Übersetzung her kein großer Aufwand ist. Grundsätzlich ist es eine EU-Richtlinie, die von der Sinnhaftigkeit in Frage gestellt wird, ob wir eine Möglichkeit haben, über diesen Weg etwas zu erreichen.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Geschätzte Kollegin Mair, ich habe Ihren Ausführungen mit großem Interesse zugehört und kann Ihnen nur beipflichten, danke sehr.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Es ist gesagt worden, dass man den Begehrensantrag umformulieren müsste, denn das Hindernis ist in diesem Fall nicht Rom, sondern Brüssel. Es gibt die EU-Richtlinie Nr. 45 vom 3. April 2014, veröffentlicht im Amtsblatt der EU am 29. April 2014 über die regelmäßige technische Überprüfung von Kraftfahrzeugen. Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a) sieht einen Zeitraum von vier Jahren nach der Erstzulassung der Fahrzeuge der Klassen M1 und N1 vor - das sind jene Fahrzeuge, die hier in Frage kommen - und dann alle zwei Jahre. Laut Absatz 3 können die Mitgliedsstaaten einen angemessenen Zeitraum festlegen, wobei die im Absatz 1 festgelegten Zeitabstände nicht überschritten werden dürfen, und das ist das Problem. Die EU sagt maximal vier Jahre und somit müsste man den Antrag dahingehend abändern, dass man sich bei den EU-Stellen verwendet. Nicht alles Bürokratische kommt aus Rom, wie wir wissen, denn es kommt manchmal auch aus Brüssel. In dem Fall müssen wir wunschön dort intervenieren. Das kann, glaube ich, auch durchaus Zustimmung – ich habe es aus allen Wortmeldungen entnommen - finden, denn heute dürften Fahrzeuge schon so gebaut sein, dass sie bei der Erstzulassung zumindest für 6 Jahre auch eine Garantie aufweisen, dass sie sicher sind und straßenverkehrsordnungsmäßig funktionieren. Das kann man, glaube ich, den heutigen Fahrzeugherstellern durchaus zumuten.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sull'ordine dei lavori. Io non credo sia previsto un voto al parlamento europeo. Chiedo se si può fare una verifica nel regolamento interno.

PRÄSIDENT: Wir sind gerade dabei. Wenn Sie wollen, dann setzen wir die Behandlung des Begehrensantrages momentan aus, damit wir recherchieren können, ob es auch in der Vergangenheit Begehrensanträge an die EU gegeben hat. Der Abgeordnete Zimmerhofer kann am Nachmittag replizieren, wenn wir es geklärt haben.

Punkt 8 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 238/14 vom 20.10.2014, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend kein Qualitätszeichen "Südtirol" für Speck aus Schweinen, die mit GVO-Futtermitteln gemästet wurden."**

Punto 8 all'ordine del giorno: **"Mozione n. 238/14 del 20/10/2014, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante via il marchio "qualità Alto Adige" allo speck prodotti da suini alimentati con mangimi Ogm."**

Schon aus dem ersten Artikel des LG Nr. 12 vom 22. Dezember 2005 "Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Lebensmittelbereich und Einführung des Qualitätszeichens 'Qualität mit Herkunftsangabe'" geht ausdrücklich hervor, dass mit diesem Landesgesetz a) ein hohes Qualitätsniveau der land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnisse erreicht und gesichert werden und b) die damit zusammenhängenden Kriterien und Qualitätsleistungen den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch Information und Werbemaßnahmen näher gebracht werden sollen.

Das Qualitätszeichen Südtirol steht für die kontrollierte Qualität von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln. Es steht, zusammen mit der garantierten Herkunft aus Südtirol, für eine Qualität, die weit über den gesetzlichen Standards liegt. Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen wird von unabhängigen und akkreditierten Prüfstellen zertifiziert. Das Qualitätszeichen ist Teil der Zertifizierungsstrategie der Südtiroler Lebensmittel, genauso wie das neue Landesgesetz, das alle Produkte fördert, die dem Kunden ein hohes Qualitätsniveau und eine transparente Rückverfolgbarkeit bieten. Die mit dem Qualitätszeichen, der geschützten geographischen Angabe (g.g.A.) und der geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.) versehenen Produkte garantieren für eine von Südtirol kontrollierte Qualität.

Tatsächlich ist im Südtiroler Speck wenig Südtirol drin, wenn man bedenkt, dass bei der Herstellung großteils Schweine aus ausländischer Massentierhaltung verwendet und bei der Speckproduktion Futtermittel aus der ganzen Welt eingesetzt werden, die in einigen Fällen genetisch veränderte Organismen (GVO) enthalten. Wird nämlich nicht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Produkt keine genetisch veränderten Organismen enthält, wurden GVO verwendet.

Wir halten es für irreführend und kontraproduktiv, Lebensmittel mit dem Qualitätszeichen Südtirol zu versehen, die unter Rückgriff auf GVO hergestellt wurden. Das Image unseres Landes, das sich als gentechnikfrei bezeichnet, darf nur mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln in Verbindung gebracht werden, deren Rückverfolgbarkeit transparent ist. Wie für die Milch, deren Herstellung in Südtirol als gentechnikfrei zertifiziert ist, bräuchte es eine ähnliche Zertifizierung für den Speck.

Aus diesen Gründen ist die Vergabe des Qualitätszeichens Südtirol für jene Speckprodukte untragbar, die mit dem Fleisch von mit GVO-Futtermitteln gemästeten Schweinen hergestellt wurden, denn das Qualitätszeichen soll weiterhin mit im Handel erhältlichen qualitativ hochwertigen Lebensmitteln in Verbindung gebracht werden.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

das Landesgesetz vom 12. Dezember 2005, Nr. 12, so abzuändern, dass das Qualitätszeichen nicht an Lebensmittel vergeben werden kann, zu deren Herstellung GVO-Futtermittel verwendet wurden.

Fin dal suo primo articolo nel quale ne vengono indicate le finalità, la l.p. 22 dicembre 2005, n. 12, intitolata "Misure per garantire la qualità nel settore dei prodotti alimentari e adozione del marchio di qualità con indicazione di origine", indica espressamente che obiettivi della normativa provinciale sono "a) ottenere e assicurare un elevato livello qualitativo per i prodotti agricoli e alimentari"; e "b) portare a conoscenza dei consumatori/delle consumatrici, attraverso azioni informative e pubblicitarie, l'elevato livello qualitativo, i relativi criteri e le caratteristiche qualitative".

Il marchio di "qualità Alto Adige" é un riconoscimento di qualità controllata per prodotti agricoli ed alimentari. Esso garantisce, unitamente alla rigorosa origine altoatesina, anche un livello qualitativo nettamente superiore a quello richiesto dagli standard di legge. La conformità ai requisiti di qualità viene verificata da enti di controllo indipendenti ed accreditati. Il marchio di qualità si inserisce nella

strategia di certificazione della qualità dei prodotti agroalimentari altoatesini, così come la nuova legge provinciale che promuove tutti i prodotti in grado di garantire al consumatore un alto livello di qualità ed una rintracciabilità trasparente. I prodotti protetti dal marchio di qualità, dall'Indicazione Geografica Protetta (IGP) o dalla Denominazione di Origine Protetta una (DOP) sono garanti della qualità controllata dell'Alto Adige.

In realtà lo speck Alto Adige di "rigorosa origine altoatesina" ha ben poco, considerato che nella produzione vengono impiegate, in gran parte, carni provenienti da allevamenti intensivi esteri e che nella filiera dello speck si utilizzano mangimi provenienti da tutto il mondo, in alcuni casi contenenti OGM (organismi geneticamente modificati). Ricordiamo a proposito, che ogni qualvolta non sia espressamente dichiarato l'esclusivo impiego di organismo geneticamente non modificati, si intende l'utilizzo di OGM.

Riteniamo fuorviante e controproducente concedere l'uso del marchio di "qualità Alto Adige" ad alimenti prodotti usando Ogm nella filiera. L'immagine della nostra Provincia, che si dichiara "Ogm free", deve essere associata solo ad alimenti di alto livello di qualità ed con una tracciabilità trasparente. Come avviene per il latte, la cui produzione in Alto Adige è certificata "Ogm free", sarebbe necessaria una certificazione analoga anche per la filiera dello Speck.

Ciò considerato, è comunque da ritenersi incompatibile l'assegnazione del marchio di "qualità Alto Adige" a quelle produzioni di speck che utilizzano carni di suino allevati con mangimi contenenti Organismi geneticamente modificati, proprio al fine di garantire l'associazione del marchio all'elevato livello qualitativo" del prodotto alimentare commercializzato.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

impegna

la Giunta provinciale

a modificare la legge provinciale 12 dicembre 2005, n. 12, prevedendo l'espressa incompatibilità tra il riconoscimento del marchio e l'utilizzo nelle produzioni agro-alimentari e di allevamento di Ogm.

Abgeordneter Köllensperger, bitte.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Dieser Beschlussantrag zielt darauf hin, dass das Qualitätszeichen Südtirol nur für solche Lebensmittel steht, da auch die touristische Valenz dieses Zeichens der Dachmarke bekannt ist, die garantiert frei von genetisch modifizierten Produkten auch im Herstellungsprozess sind. In diesem Sinne nehme ich auf eine präzise Anfrage Bezug, wie es denn mit der Schweinehaltung aussieht. Wir wissen, dass die Schweine zum allergrößten Teil aus Deutschland und Holland kommen. In der geschützten geographischen Angabe (g.g.A.), aber auch im Gesetz ist es so definiert, dass dies möglich ist, weil der Herstellungsprozess in Südtirol finalisiert wird und zumindest ein Teil dieser Herstellung bei uns stattfindet. Aus diesem Grund kann der Speck dieses Markenzeichen verwenden und dem ist auch nichts entgegenzusetzen. Es gibt aber einen Teil dieser Herstellung, wobei die Schweine mit genetisch modifizierten Produkten gemästet werden. Dies auch auf präzise Auskunft seitens des Speckkonsortiums, welches sagt, dass, wenn auf dem Speck nichts draufsteht, genetisch modifizierte Organismen enthalten sind. Nur wenn es präzise steht, dass keine genetisch modifizierten Organismen verwendet wurden, dann ist es auch nicht drinnen, also trifft es auf einen großen Teil der Speckproduktion zu. In diesem Falle denke ich, dass die Südtirol Qualitätsmarke auf diesem Produkt bedenklich ist. Wenn man denkt, dass Südtirol sich durchaus als OGM-freies Land präsentiert, ich denke zum Beispiel an die Milchproduktion, dann sollten wir diese Linie hier weiterführen, gerade weil Südtirol sich mit dieser Marke als gesundes Naturland präsentiert. Aus diesem Grunde ist es bedenklich, wenn man hier eine Ausnahme macht.

Der Beschlussantrag zielt also darauf hin, nicht so sehr den Speckproduzenten vorzuschreiben, was sie zu tun haben, sondern auf jene Speckproduktion, die OGM-Mittel bei der Mast der Schweine verwendet hat, die Verwendung des Südtiroler Qualitätssiegels nicht zuzulassen. Ich bitte den Landtag, dem Sinne dieses Beschlussantrages Rechnung zu tragen und ihm zuzustimmen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Quando abbiamo discusso le varie modifiche della legge n. 12/2005 che il collega Köllensperger cita, io ero presente in commissione e c'è stata una discussione piuttosto vivace proprio su questo, cioè su quali prodotti meritassero il marchio "Qualità Alto Adige"

riferito alla provenienza, se lo meritassero solo i prodotti che utilizzavano almeno le materie prime fondamentali prodotte in provincia di Bolzano oppure se questo marchio potesse essere assegnato solo a prodotti che hanno in provincia di Bolzano solo l'ultima parte del proprio processo produttivo e utilizzano invece materia prima che è fatta altrove e con procedimenti che usano Ogm ecc. La questione dello speck era continuamente citata perché, anche vedendo la quantità produttiva, se noi mettiamo su una colonna la quantità di chili di speck che viene prodotto all'anno e sull'altra la quantità di maiali che vengono allevati in provincia di Bolzano si vede la sproporzione e quindi il fatto che gran parte dello speck di qualità Alto Adige in realtà è prodotto altrove, per esempio in quei famosi grattacieli olandesi dove i maiali vengono tenuti all'ingrasso.

Noi sosteniamo quindi l'idea di questa mozione e riteniamo che per lo meno la qualità Alto Adige dovrebbe essere condizionata a prodotti che non contengono materie prime a loro volta prodotte attraverso organismi geneticamente modificati.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Auch ich bin froh, dass ich meine Statistik der Wortmeldungen ein bisschen erhöhen kann.

Zu diesem Thema möchte ich aber doch ein bisschen mehr sagen, denn beim Südtiroler Speck haben wir wirklich große Probleme. Es gibt wenige handwerkliche Betriebe, die seriös arbeiten und die Materien auch beherrschen. Wir haben viele große industrielle Produktionen und da haben wir mit dem Südtiroler Speck, mit dem Ursprungsprodukt sehr wenig zu tun. Ich weiß dies aus Erfahrung. Ich war in meinem früheren Leben in dieser Branche tätig.

Der Beschlussantrag ist in seinem Ursprung vom Gedankengang sehr gut, diesen kann man unterstützen, allerdings ist die Überprüfung eine andere Sache. Wer weiß schon, was man aus dem Ausland erhält? Wir wissen, dass die sogenannten Schweinsschlegel, die zur Speckproduktion gebraucht werden, größtenteils, und zwar zu 99 Prozent aus dem Ausland stammen. Sie stammen aus dem deutschen Raum, aus Holland, teilweise auch aus Polen und da ist es ein Ding der Unmöglichkeit. Ich möchte nicht, dass dieser Beschlussantrag dazu dient, dass man mit der Bezeichnung "GVO-frei" oder unter einem anderen Siegel zwar einen Mehrwert erhält, aber der Kunde davor nicht unbedingt geschützt ist. Deshalb wüsste ich hier auch keinen Ausweg, außer dem mündigen Konsumenten, der beim Produktkauf nicht nur auf den Preis, sondern auch darauf schaut, ob es ein Hersteller seines Vertrauens ist, denn eines ist klar. Wenn ich heute bei einer großen Kette oder bei einem großen Produzenten einkaufe, dann kommt schon die erste Materie aus dem Ausland. Dies wird dann von Auslöskolonnen bearbeitet, die zumeist aus dem neapolitanischen Raum, aber auch aus Rumänien oder aus Polen stammen und wird dann wieder von Zuwanderern mit ausländischen Gewürzen verarbeitet. Von Südtirol ist also im traditionellen Speck von Großherzeugern wenig drinnen. Deshalb wäre es durchaus sinnvoll, wenn der Konsument genauer hinschauen und beim Kauf einem Produzenten seines Vertrauens den Vorzug geben würde.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich nutze diesen Anlass, um darauf hinzuweisen, welches Märchen der Südtiroler Speck auf sich hat. Wir weisen seit vielen Jahren schon darauf hin, denn ich selbst habe oft Vorträge zu diesem Thema gehalten und immer gerne die Filme gezeigt, die das Speckkonsortium auf der Homepage stehen hat und wo es ganz anders aussieht als in der Realität. Da purzeln die Schweine über die Alm hinunter und man sieht den alten Bauer, der noch einmal über die Hamme bläst, bevor er sie dann in seinem Garten aufschneidet usw. Das entspricht in keinsten Weise der Wahrheit. Die letzten Zahlen, die ich habe, sind 12.000 Schweineleben in Südtirol und 6 Millionen Hammen, die jährlich hergestellt werden. Diese Zahlen sind vielleicht ein bis zwei Jahre alt. Man sieht also, wie weit das auseinanderklafft. Wir haben fünfmal so viele Murmeltiere wie Schweine in diesem Land leben. Von daher wäre ein weiterer Schritt damit getan, ein wenig diesen falschen Mythos abzubauen, der den Menschen und auch den Schweinen nicht gut tut.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich denke, dass es kein großes Geheimnis mehr ist, was eine geschützte geographische Angabe bedeutet, nämlich nicht, dass die Dinge alle von dort stammen, sondern etwas anderes, wo ein maßgeblicher Verarbeitungsprozess ist. Bei den Nürnberger Lebkuchenherzen zum Beispiel stammen weder der Kakao, der Zucker, das Mehl noch sonst was von dort. Trotzdem sind es die berühmten Nürnberger, die auf den Oblaten gemacht und verkauft werden. Somit ist es auch nicht so ein großer Skandal wie hier getan wird. Bei einer geschützten geographischen Angabe ist es auch beim Speck so, dass die Schweine größtenteils aus Deutschland und aus Holland kommen, aber dann die Verarbeitung nach ganz genau festgelegten Methoden in Südtirol stattfinden muss. Das wird übrigens peinlichst genau von einem unabhängigen Institut INEQ (Istituto Nord Est Qualità), das auch in Europa einen sehr guten Ruf hat, geprüft. Jeder einzelne Verarbei-

tungsschritt wird mit unangemeldeten Kontrollen in den Betrieben auch mit Stichproben genau analysiert, damit das Siegel "Südtirol Speck g.g.A." hinaufkommen kann, und zwar eine geschützte geographische Angabe. Das hat nichts mit der Ursprungsbezeichnung zu tun, denn das wäre eine andere Geschichte. Diesem Speck verleihen wir auch das Qualitätssiegel "Südtirol" und hierhin zielt der Antrag des Kollegen Köllensperger, nämlich dieses Siegel zu verweigern, wenn nicht sichergestellt ist, dass kein gentechnisch manipuliertes Futter bei der Fütterung der Schweine verwendet worden ist. Es ist an und für sich ein Ansinnen, dem man zustimmen oder auch anderer Meinung sein kann. Wo sich mir ein bisschen das Problem auftut, ist die Möglichkeit, dies zu verifizieren und zu kontrollieren. Ich würde deshalb ersuchen – es ist in der Zeit noch nicht gelungen, wie es funktionieren könnte –, die Behandlung dieses Antrages einstweilen auszusetzen, damit wir uns mit den Experten zusammensetzen können dahingehend, wie wir die Nachverfolgbarkeit gewährleisten können, denn in der Analyse ist es nicht möglich, wenn es sich um zisgenetisch produzierte Lebensmittel handeln würde. Bei transgenetischen Lebensmitteln ist es etwas anderes. Bei zisgenetischen ist es in der Analyse aus dem Speck nicht möglich. Das wissen wir jetzt schon. Die Frage der Verifizierbarkeit ist schon eine Frage, die wir uns stellen müssen.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Wenn ich die Worte des Landeshauptmannes dahingehend interpretieren kann, dass er mit dem Antrag grundsätzlich einverstanden wäre, unter der Voraussetzung, dass diese Sache geklärt wird, dann bin ich mit der Aussetzung der Behandlung einverstanden. Ich ersuche den Landeshauptmann, mir das Ergebnis dieser Überprüfung zukommen zu lassen, damit ich ihn eventuell bei der nächsten Gelegenheit in geänderter Form noch einmal einbringen kann.

PRÄSIDENT: Die Behandlung des Beschlussantrages Nr. 238/14 ist ausgesetzt.

Ich erinnere daran, dass die der Minderheit zustehende Zeit am Donnerstag um 16.11 Uhr zu Ende geht. Kollegin Artioli, bitte.

ARTIOLI (Team Autonomie): Sull'ordine dei lavori volevo chiedere al presidente se può verificare se è possibile togliere questa interrogazione presentata dai colleghi della Süd-Tiroler Freiheit chiedendo quante volte parliamo. Io per fortuna sono alta nelle statistiche, ma non credo che sia importante quante volte parliamo per misurare la capacità di un consigliere, perché nelle altre aule viene solo detto se un consigliere è presente o assente. Non esiste che un consigliere venga misurato per quanto parla, altrimenti io mi alzo tutte le volte per dire solo sì o no, e alla fine avrò una statistica alta che sarà migliore di tutte le statistiche che sono state fatte.

È una cosa assurda. Non capisco come abbiamo potuto rispondere a questa interrogazione. Noi consiglieri abbiamo diritto di chiedere di tutto e di più, documenti e qualsiasi cosa, ma che si possa misurare la produzione di un consigliere rilevandolo da quante volte parla in aula, e io sono una che ha sempre la bocca aperta, quindi ho una posizione alta nella statistica, ma non credo che sia questo che mi testimonia se sono brava o meno a fare la consigliera.

PRÄSIDENT: Ich ersuche Sie, einen schriftlichen Antrag vorzulegen.

ARTIOLI (Team Autonomie): Nel regolamento c'è scritto se un consigliere è presente o assente, se presenta o non presenta mozioni, non sicuramente quante volte prende in mano il microfono. Verifichi in tutti i consigli d'Italia, vedrà che non esiste una cosa del genere.

PRÄSIDENT: Ich unterbreche die Sitzung bis um 14.30 Uhr.

ORE 13.01 UHR

ORE 14.34 UHR

Namensaufruf – Appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir nehmen die am Vormittag unterbrochene Behandlung des Tagesordnungspunktes 7, Begehrensantrag Nr. 21/14 wieder auf.

Es ist so, dass es möglich ist, Begehrensanträge auch an das Europaparlament zu richten, obwohl Artikel 85-bis der Geschäftsordnung dies nicht ausdrücklich vorsieht, aber es gibt diesbezüglich bereits Präzedenzfälle.
Abgeordneter Zimmerhofer, bitte.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich beantrage, den beschließenden Teil abzuändern und die Worte "und das Europaparlament" hinzuzufügen.

STEGER (SVP): Es macht keinen Sinn, das italienische Parlament anzuhören. Das kann man dann in der Folge tun. Zunächst muss man die EU-Stellen anrufen. Diese Materie ist mit einer Richtlinie geregelt und wenn man das umsetzen will, dann muss man dahingehend einwirken, dass die Richtlinie geändert wird. Sonst muss man hineinschreiben, dass das italienische Parlament bei den EU-Behörden sich einsetzt, dies umzusetzen, aber es macht keinen Sinn, in Rom und parallel dazu in Brüssel dies zu fragen.

PRÄSIDENT: Kollege Steger, Sie haben vollkommen recht, nur ist es so, dass der Begehrensantrag nicht an das EU-Parlament gerichtet werden kann. Er kann sich an das italienische Parlament und zusätzlich an das EU-Parlament richten, wie wir es bei Präzedenzfällen auch gemacht haben. Inhaltlich haben Sie recht, denn es ist eine EU-Richtlinie, die einzuhalten und zu ändern ist. Kollege Zimmerhofer, sind Sie einverstanden, den beschließenden Teil so abzuändern, wie es Kollege Steger vorgeschlagen hat, und zwar nicht zuerst das EU-Parlament, sondern dass man die italienische Regierung und das italienische Parlament beauftragt, mit der EU zu sprechen oder dass wir es so belassen, wie ich es vorgeschlagen habe, und zwar zuerst die italienische Regierung, das italienische Parlament und dann das Europaparlament zu beauftragen?

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident, ich bin mit Ihrem Vorschlag einverstanden.

STEGER (SVP): Ich möchte noch einen Vorschlag machen, und zwar, dass man das EU-Parlament oder die EU-Kommission ersucht, sich dafür einzusetzen, dass ... Wir können nicht die EU-Kommission beauftragen.

PRÄSIDENT: Kollege Zimmerhofer, ich ersuche Sie, einen definitiven Text vorzuschlagen.
Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich ersuche, dass der beschließende Teil folgendermaßen abgeändert wird: "Die italienische Regierung, das italienische Parlament und die EU-Kommission werden aufgefordert, sich dafür zu verwenden, die Kfz-Hauptuntersuchungen von Neuwagen erst nach sechs Jahren durchführen zu lassen."

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den so abgeänderten Begehrensantrag Nr. 21/14 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 22 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Punkt 9 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 274/14 vom 23.12.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Heiss und Dello Sbarba, betreffend den Bürgerhaushalt."**

Punto 9 all'ordine del giorno: **"Mozione n. 274/14 del 23/12/14, presentata dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba, riguardante il bilancio partecipativo."**

Der Bürgerhaushalt ist das erfolgreichste Partizipationsinstrument der letzten 15 Jahre. Dabei wird der Haushalt einer Gemeinde unter direkter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geschrieben, indem einzelne Kapitel hierfür ausgewiesen werden. Die ersten Modelle wurden in Südamerika entwickelt (1898 in Porto Alegre) und sind heute demokratischer Alltag in Gemeinden aller Größenordnungen wie Sevilla, in Stadtteilen von London, Rom, Berlin oder Paris bis hin zu kleineren Gemeinden wie Grottamare oder Altidona (Marken). 2013 hat auch die Gemeinde Bozen einen Beschlussantrag angenommen, der den Bürgerhaushalt vorsieht, die Gemeinde Mals sieht den Bürgerhaushalt in ihrem Statut vor und wird ihn voraussichtlich 2015 erstmals anwenden.

Beim Bürgerhaushalt geht es um BürgerInnen-Beteiligung mit dem Fokus auf die zu tätigen Investitionen der Stadt. Es handelt sich um ein auf Dauer angelegtes und wiederholtes Verfahren, das

auf einem eigenständigen Diskussionsprozess beruht, der mittels Internet oder Versammlungen bzw. Treffen geführt wird. Aus dem Bürgerhaushalt entstehen nicht nur neue Ideen für die Gemeindeentwicklung, sondern auch Verantwortungsübernahme der BürgerInnen und Konsens mit den VerwalterInnen, da sich jede/r Teilnehmende mit den zu setzenden Prioritäten befassen muss und somit Verständnis entsteht. Außerdem kann die Verwaltung besonderen Bedürfnissystemen auf die Spur kommen und oft versteckte soziale Spannungen zutage legen und beheben.

Die Gemeinde muss im Anschluss Rechenschaft in Bezug darauf ablegen, inwieweit die im Verfahren geäußerten Vorschläge aufgegriffen und umgesetzt werden.

In diesem Sinne

beauftragt
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung:

1. das Prinzip des BürgerInnen-Haushalts als möglichen Teil des demokratischen Lebens in unserem Land anzuerkennen;
2. mit dem Rat der Gemeinden zu diesem Thema ins Gespräch zu treten;
3. ExpertInnen-Wissen und Erfahrungen in einer Anhörung und/oder Tagung der Südtiroler Öffentlichkeit vorzustellen.

Il bilancio partecipativo si è rivelato lo strumento di partecipazione più efficace degli ultimi 15 anni, mediante il quale gli stanziamenti di alcuni capitoli del bilancio annuale di un comune sono decisi con il contributo diretto delle cittadine e dei cittadini. I primi modelli sono stati sviluppati in Sudamerica (nel 1898 a Porto Alegre). Questo processo partecipativo è nel frattempo diventato quotidianità democratica in comuni grandi e piccoli come Siviglia, alcuni quartieri di Londra, Roma, Berlino o Parigi nonché Grottammare e Altidona (Marche). Nel 2013 anche il Comune di Bolzano ha approvato una mozione in cui si prevede l'introduzione del bilancio partecipativo e il Comune di Malles lo ha previsto nel suo statuto e verosimilmente lo avvierà a partire dal 2015.

Nel bilancio partecipativo i cittadini e le cittadine contribuiscono a decidere gli investimenti che la città intende compiere. Si tratta di una procedura impostata per durare nel tempo ed essere ripetuta a intervalli regolari. Si basa su un processo di discussione autonomo che si svolge in rete o attraverso assemblee e/o incontri. Oltre a far emergere nuove idee per lo sviluppo della città, il bilancio partecipativo favorisce l'assunzione di responsabilità da parte della cittadinanza e il consenso nei confronti dell'amministrazione, in quanto chi vi partecipa deve pensare alle priorità da fissare e questo porta a una maggiore accettazione. Inoltre l'amministrazione può così venire a conoscenza di particolari bisogni sociali e rendersi conto di tensioni sociali spesso nascoste, al fine di agire e farvi fronte.

Il comune deve poi rendere conto e comunicare fino a che punto le proposte emerse nell'ambito della procedura verranno prese in considerazione e attuate.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica

la Giunta provinciale,

1. di riconoscere il principio del bilancio partecipativo come possibile elemento e strumento della vita democratica;
2. di affrontare la questione con il Consiglio dei comuni;
3. di invitare esperti ed esperte a un'audizione e/o un convegno per presentare pubblicamente le varie esperienze.

Frau Foppa, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir haben bereits im Rahmen der Haushaltsdebatte 2014/2015 über dieses Thema kurz gesprochen. Auch im Regionalrat war es schon einmal Thema. Folglich möchte ich hier jetzt nicht den gesamten Antrag vorlesen.

Worum geht es bei einem Bürgerhaushalt? Es geht darum, dass auf Gemeindeebene – normalerweise wird der Bürgerhaushalt auf Gemeindeebene gemacht – einzelne Kapitel des Haushalts ausgeklammert und der Bevölkerung vorgelegt werden. Es gibt dann entweder Versammlungen, Online-Abstimmungen oder längere partizi-

pative Prozesse, in denen einzelne Teile des Haushalts der Gemeinde von den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam besprochen werden. Das hat mehrere Vorteile nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger selber, für die es sogar eine anstrengende und impegnative Arbeit oder Nebenbeschäftigung sein kann, sondern es bringt vor allem Vorteile für die Gemeinden und auch für die Politikerinnen und Politiker selbst. Denken wir nur an die letzten Debatten, die wir hier geführt haben, wie anders es doch wäre, wenn die Menschen diese Debatten aus der Nähe nicht nur mitverfolgen könnten, sondern sogar selbst mitbestimmen könnten. Es wird einem erst dann bewusst, dass man nicht alles haben kann oder nicht nur das Eigene prioritär ist, sondern manchmal gerade auch die Verwaltung einer Kommune ein langwieriger Aushandlungsprozess zwischen verschiedenen Interessen ist. Gerade das entdeckt man, wenn Bürgerhaushalte in Gemeinden durchgeführt werden.

In Südtirol gibt es bis jetzt noch keine durchgeführten Beispiele von einem Bürgerhaushalt. Die Gemeinde Mals – ich habe es schon erwähnt – hat dies im Statut und wollte es heuer, laut Bürgermeister, angehen. Die Gemeinde Bozen hat einen entsprechenden Beschlussantrag angenommen, hat ihn allerdings nie umgesetzt, aber die Möglichkeit bestünde für jede Gemeinde. Ich glaube, es ist in unserem Interesse, hierfür die nötige Sensibilität und auch die nötigen technischen Kenntnisse und Voraussetzungen zu schaffen, denn es ist nicht ein einfaches Unterfangen. Nachdem wir hier im Land keine ganz konkreten Modelle und Vorbilder haben, wäre es interessant, hierfür die Gemeinden aufgeschlossen zu machen.

Folglich ist in diesem Sinne das Ziel dieses Beschlussantrages, erstens, das Prinzip des Bürgerhaushaltes als möglichen Teil des demokratischen Lebens in unserem Land anzuerkennen - das wäre unsere Aufgabe als Landtag, also eine Grundsatzklärung -, zweitens, mit dem Rat der Gemeinden zu diesem Thema ins Gespräch zu treten und, drittens, eine Anhörung, eine Tagung oder eine Veranstaltung jedweder Art zu organisieren, um dieses Thema in der Südtiroler Öffentlichkeit vorzustellen. Ihr seht, dass es ein weicher Ansatz ist, der es möglich macht, dass dieses Thema bei uns aufgeworfen wird und dass dafür Interesse und Kenntnis entsteht.

TINKHAUSER (Die Freiheitlichen): Als ich mir die Tagesordnung zu dieser Sitzungssession angeschaut habe, bin ich auf den Bürgerhaushalt gestoßen. Ich habe mich ein bisschen interessiert, worum es da eigentlich geht.

Kollegin Foppa möchte grundsätzlich verschiedene Kapitel mit den Bürgern diskutieren. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn man sich dann aber den Bürgerhaushalt, wie er in den übrigen Gemeinden umgesetzt wird, effektiv anschaut, dann gibt es schon einen ganz klaren Unterschied. Dort ist die Rede über Teile der frei verwendbaren Haushaltsmittel. Ich kann mir vorstellen, dass jede Gemeinde auch jetzt schon seine Bürger befragen und mit einbeziehen kann, wo, wie man was machen möchte.

Ich habe grundsätzlich einen Gedanken. Wir diskutieren über die direkte Demokratie, Volksabstimmungen, Volksbefragungen. Vielleicht ist in der letzten Zeit aus dem einen oder anderen Befürworter der direkten Demokratie ein Skeptiker geworden und dazu zähle auch ich mich, und zwar aus dem ganz einfachen Grund. Wir haben erlebt, dass man, wenn es in unserem Land um direkte Demokratie geht, leider Gottes feststellt, dass viele davon ausgehen, wie ich ein Projekt verhindere, wie ich ein Projekt in die Länge ziehe, wie ich danach vor Gericht gehe. Der ursprüngliche Gedanken der direkten Demokratie, der Volksabstimmung wird, wenn es um wichtige Themen geht, von vielen missbraucht. Wir sollten jetzt nicht hergehen und sagen, jetzt fangen wir in den Gemeinden an, die Haushaltsdebatte mit den ganzen Bürgern zu veranstalten, denn das ist überhaupt nicht möglich. Auch diese Bürger müssen sich in einem Vereinshaus treffen, müssen sich wahrscheinlich einen Delegierten suchen, der mit den Gewählten über dieses Thema verhandelt. Auch dieser ist dann irgendwo gewählt. Ich bin der Meinung, dass man Bürger, wenn es zu wichtigen Themen in der Gemeinde geht, schon befragen kann. Wenn man ganze Haushalte mit Bürgern macht, dann weiß ich nicht, wohin wir kommen. Wir bringen in diesem Land überhaupt nichts mehr weiter. Wir können nichts mehr umsetzen. Das ist eine totale Blockade. Wir vergaloppieren uns. Wir debattieren Sachen zu Tode. Da müssen wir aufpassen. Liebe Grüne, passt auf, das gute Instrument der direkten Demokratie, der Volksabstimmungen, der Volksbefragungen darf nicht missbraucht werden, um nur zu verhindern. Sonst wird es in der Bevölkerung keinen Rückhalt mehr haben.

AMHOF (SVP): Ganz so schlimm sehe ich es nicht, denn ich betrachte den Bürgerhaushalt als ein Instrument der partizipativen Demokratie für Gemeinden, um von Bürgerinnen und Bürgern auch ein Stück weit mehr Verantwortung einzuverlangen, aber auch um sie einzubeziehen, und zwar in die Entscheidungsprozesse, die vor Ort stattfinden. Vielleicht bekommt man dann auch ein bisschen mehr Rückendeckung für gewisse Entscheidungen, die man dann vor Ort trifft.

Bereits heute – das stimmt – können Gemeinden in Südtirol das Instrument des Bürgerhaushaltes bereits vorsehen, allerdings braucht es dafür eine Satzungsänderung. Eine Gemeinde hat, so mein Wissensstand, eine dementsprechende Satzungsänderung gemacht. Die Gemeinde Bozen hat einen Beschlussantrag von Brigitte Foppa angenommen, aber von 116 Gemeinden nur zwei. Das bedeutet, dass entweder die Sensibilität für dieses Instrument nicht gegeben ist oder ganz einfach zu wenige klare transparente Informationen weitergegeben worden sind, was es heißt, einen Bürgerhaushalt zu erstellen. Gewiss herrscht auch Unsicherheit vor und mit Sicherheit auch nicht immer der Wille, solche Instrumente in den Gemeinden auch umzusetzen. Das eine wie das andere ist möglich, aber meines Erachtens sollte das Prinzip der Subsidiarität auch in diesem Falle gelten. Deswegen müssen zuallererst die Gemeindeverwalterinnen und Gemeindeverwalter für dieses Instrument gewonnen, sensibilisiert und von diesem Instrument der Partizipation vor allem überzeugt werden, damit es in den Gemeinden umgesetzt wird und auch den Effekt erzielt, den man sich daraus erwartet.

Dabei kommt gerade dem Gemeindenverband eine entscheidende Rolle zu. Er kann sensibilisieren und klare Informationen weitergeben, um Unsicherheiten und zum Teil auch Fehlinformationen, die vorherrschen, auszuräumen. Im Beschlussantrag wird vorgeschlagen, Gespräche mit dem Rat der Gemeinden zu führen. Dem stimme ich absolut zu, denn nur über gemeinsame Gespräche und den Dialog können wir auch den Rat der Gemeinden bzw. den Gemeindenverband für die Instrumente der BürgerInnenbeteiligungen gewinnen. Das ist der erste zu setzende Schritt, um das Thema des BürgerInnenhaushaltes auch in den Gemeinden zu implementieren. Das ist, meines Erachtens, der ganz wichtige zentrale Punkt. Aus diesem Grund stimmen wir als Südtiroler Volkspartei oder ich vor allem den Punkten 1 und Punkt 2 des beschließenden Teils zu.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich mache da weiter, wo Kollegin Amhof aufgehört hat.

Ich unterstütze den Beschlussantrag vollinhaltlich. Hier ist kein Zwang vorgesehen, die Subsidiarität ist absolut gegeben, der Bürgerhaushalt als möglicher Teil des demokratischen Lebens, das liegt auf der Hand, und ich glaube, das kann man in einem Atemzug mit direkter Demokratie nennen. Es ist ein Prozess der Wiedergewinnung des Vertrauens und der Beziehung mit dem Bürger zwischen Bürger und Politik. Wir sehen, dass das dringend nötig ist. Die Sanitätsreform ist ein Beispiel dafür, dieses Vertrauen zu halten, diese Beziehung ist verloren gegangen. Es ist eine Möglichkeit, dieses Verhältnis wiederherzustellen, indem die Bürger verstehen, wie ein Haushalt funktioniert, was drinnen steht, was mit dem Geld passiert. Das verhindert es auch, dass Gerüchte die Runde machen, weil kein Mensch den Durchblick hat und auch dem Bürger zu verstehen zu geben, dass er mitreden, aber auch Verantwortung mittragen darf, weil diese Entscheidung, die dort gefällt wird, für alle gilt. Ich sehe es rundum positiv und bedanke mich bei Kollegin Foppa für diesen Beschlussantrag, den ich natürlich unterstütze.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Grundsätzlich die Zustimmung zu diesem Antrag. Er beschließt ja noch nicht Wesentliches. Es geht im Grunde genommen nur darum, dass das Prinzip anerkannt wird. Es ist nicht, dass es effektiv gemacht wird, sondern nur, dass man das Prinzip des Bürgerhaushaltes anerkennt und dann Gespräche dazu führt. Dazu unsere Zustimmung.

Ich kann allerdings in gewissen Punkten die Ausführungen des Kollegen Tinkhauser nachvollziehen, wenn er sagt, dass dort Dinge verhindert oder auf die lange Bank geschoben werden. Ich hätte zum Beispiel die umgekehrte Sorge, dass sich die Politik oft nicht mehr traut, Entscheidungen zu treffen, weil man Angst hat, dass Diskussionen entstehen könnten. Es ist oft angenehmer, gewisse Entscheidungen sozusagen einem Teil der Bevölkerung zu überlassen, wissend, dass sich vielleicht ohnehin nicht viele dafür interessieren, aber man sagen kann, dass wir es nicht entschieden, sondern sozusagen im Gespräch mit den Bürgern entschieden hätten, aber ich erkenne auch – dem halte ich entgegen –, dass es beispielsweise in der Schweiz in sehr vielen Gemeinden eine Selbstverständlichkeit ist, über gewisse Dinge auch mit der Bevölkerung in Diskussion zu treten und sie auch darüber mitentscheiden zu lassen. Ich meine jetzt nicht einmal so sehr nur eine Volksabstimmung, ob etwas gemacht wird oder nicht, sondern bereits die Diskussion davor. Das ist, denke ich, etwas sehr Positives.

Deswegen sehe ich die Anwendung eines solchen Bürgerhaushaltes vor allem in konkreten Projekten, das heißt nicht unbedingt in der Form, dass man sagt, dass man einen gewissen Anteil des Haushaltes einer Gemeinde zur Verfügung stellt und die Bevölkerung dann entscheiden soll, wofür er verwendet wird, denn da hätte ich die Sorge, dass sich nicht genügend Leute dafür beteiligen und ein Teil der Bevölkerung vielleicht sich nicht für die Politik interessiert und auch nicht die Zeit hat. Wenn jemand den ganzen Tag arbeitet, dann weiß ich nicht, inwieweit er Lust und Zeit hat, am Abend sich mit den Dingen eines Gemeindehaushaltes auseinanderzusetzen. Ich hätte ein bisschen die Sorge, dass – das sage ich ganz ehrlich – diese Entscheidungen über Finanzmittel ei-

nes Haushaltes einer kleinen Klientel überlassen werden, die Zeit und Lust hat, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Das ist in einer Demokratie so, das muss man auch respektieren, aber das ist die Kehrseite dieser Medaille. Deswegen würde ich es viel positiver sehen, wenn man sagt, dass man konkrete Projekte hat und die Frage gestellt wird - nehmen wir als Beispiel die Schweiz, wo in einer Gemeinde eine neue Schule gebaut werden soll -, ob die Bevölkerung damit einverstanden ist, dass eine neue Schule gebaut wird, ja oder nein, ob man die Notwendigkeit sieht. Wenn es um die Finanzierung geht, dann geht es um die Frage, in welcher Form es finanziert werden soll. Soll auf Gemeindeebene dafür eine Steuer eingehoben werden, über welchen Zeitraum, sollen Finanzmittel von anderen Teilen des Haushaltes umgelagert werden für einen bestimmten Zeitpunkt, um dieses Projekt zu finanzieren? So könnte ich mir das wirklich vorstellen, aber nur generell zu sagen, dass wir einen Teil reservieren und die Bevölkerung darüber entscheiden soll, wäre ich ein bisschen skeptisch, auch weil ich glaube, dass es effektiv die Aufgabe der gewählten Mandatäre ist.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich halte es ganz wie mein Kollege Tinkhauser. Ich glaube, dass es ein weiteres Gremium wäre, das eine außerparlamentarische Arbeit verrichten würde. Es wäre wiederum nur eine kleine Rose an Leute, die wir alle bereits kennen. Ich möchte nur das Beispiel eines Herrn Lobis nennen, der mindestens 10 Komitees geleitet hat, diese dann in den ersten drei Wochen massiv voranbringt, sich dann immer wieder aus dem Staub macht und die Sachen dann so belässt wie sie sind.

Kollegin Amhof, Sie müssten eigentlich die Brixner Realität sehr gut kennen, denn wenn Sie sich noch an den Hofburggarten und auch an andere Projekte erinnern, dann wird alles zerredet, zerredet, zerredet. Mehr ist nicht gemacht worden. Man macht es dann auch den Verwaltern sehr einfach, denn auch diese sind manchmal nicht gerade entscheidungsfreudig und berufen sich dann auf den Gegenwind, den diese Komitees machen, die Vorschläge, die sie einbringen, aber das ist nicht im Sinne einer schnellen und effizienten Verwaltung, das heißt, sich vor unangenehmen Entscheidungen drücken.

Ich glaube, jede Gemeinde sollte imstande sein, ihren Haushalt selbst zu errichten und einzubringen. Der Großteil der Bürger hat dies in Südtirol stets bewiesen. Wenn dann eine Gruppe sich formiert, dann sollte sie sich auch politisch formieren, dann sollte man auch dort mitarbeiten, wo die Entscheidungen fallen. Wenn man immer von außen mit guten Tipps beisteht, dann ist mir dies ein bisschen zu wenig. Es ist richtig, dass es auch Komitees gibt, aber wenn wir nur mehr auf diese Komitees voll setzen, dann ist dies, glaube ich, völlig überflüssig. Wenn wir wollen, dass Entscheidungen in diesem Land noch getroffen werden, wenn wir wollen, dass Personen die Verantwortung übernehmen, dann sollten wir diesem Beschlussantrag nicht zustimmen.

STEGER (SVP): Ich ersuche um eine getrennte Abstimmung, und zwar über die Prämissen und über jeden einzelnen Punkt des beschließenden Teils.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Volevo far presente ai colleghi che il bilancio partecipativo non è un'invenzione di cui discutiamo oggi qui in Consiglio provinciale. Ha delle esperienze diffuse in tutta Europa e in tutto il mondo, alcuni quartieri di Berlino, Brescia, Massa Carrara e molte altre aree, ed ha le radici nel processo avviato nel 1992 a Rio de Janeiro con la famosa "Agenda 21", quando a Rio de Janeiro si parlava della svolta climatica, della conversione ambientale e si cominciò a pensare che questa non poteva essere ottenuta se non con la partecipazione dei cittadini che dovevano cambiare stile di vita ecc. Quindi si delineò un processo di partecipazione nelle scelte della città che poteva concretizzarsi nella messa a disposizione di una quota di bilancio, piccola o grande poi lo decide il Comune, da orientare attraverso processi partecipativi. Anche nei processi partecipativi c'è una letteratura consolidata di quali sono i vari momenti, come si lancia il processo, come si fanno i gruppi di discussione, come si consulta il territorio, come si apre in internet il forum per la partecipazione.

Il fatto che qui in provincia di Bolzano, anche coerentemente con il discorso della svolta climatica che abbiamo come obiettivo con il documento dell'energia 2050 ecc. credo che sia uno strumento fondamentale da mettere a disposizione dei comuni. Poi i comuni sono autonomi, nessuno deve imporre loro niente, quindi decideranno se e come implementare un processo del genere. Non è una trovata estemporanea, si basa già su processi consolidati e su almeno 20 anni di esperienze in tutta Europa.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Es ist, wie so oft, das Beispiel der Schweiz genannt worden, wenn es um Bürgerbeteiligungen geht, aber auch auf Gemeindeebene haben wir in der Schweiz eine ganz andere Situation. Dort kommt ein Großteil der Steuereinnahmen, die

den Haushalt der Gemeinde speisen, direkt vom Bürger. Wenn die Bürger über den Haushalt abstimmen, dann wissen sie sehr wohl, dass jede Entscheidung Auswirkungen auf ihre Brieftasche hat. Es ist also eine grundverschiedene Voraussetzung. Ich habe in diesem Raum immer wieder betont, dass wir eine Entfremdung zwischen Steuerzahler und Geldverteiler erlebt haben. Diese Lücke ist sobald und so gut wie möglich wieder zu schließen, denn es muss wieder mehr Eigenverantwortung zurückkommen und dahin müssen wir arbeiten. So ganz einfach, wie es sich manche vorstellen, ist es sicher nicht. Es ist zwar notwendig, dass die Bürgerinnen und Bürger auch verstehen, wie komplex ein Haushalt ist und wenn ich irgendwo zusätzlich etwas ausbebe, dann muss auch irgendwo zusätzlich etwas hereinkommen oder man muss irgendetwas streichen. Man hat manchmal den Eindruck, es leicht zu verstehen.

Der Gemeindehaushalt ist ein sehr komplexes Gebilde. Ich erinnere mich oft an meinen ehemaligen Vizebürgermeister, der sein Leben lang Buchhalter war. Er hat gemeint, dass er mit dem Haushalt der Gemeinde ohne weiteres zurechtkommen würde. Er hat sich aber getäuscht. Es ist eine komplett andere Welt, ein sehr komplexes System. Man merkt auch als Gemeinderäte, die schon lange im Gemeinderat sind, dass es nicht immer einfach ist, diese Komplexität auch zu verstehen. Es ist wichtig, dass sich Menschen mit diesen Dingen beschäftigen. Hier auch noch ein Vergleich zu anderen Dingen. Auch bei den Unterschriftensammlungen – das habe ich ein paar Mal erlebt - wenn Unterschriften zu Gesetzen gesammelt werden, dann wird zwar fleißig unterschrieben – ich habe ein paar Mal die Probe aufs Exempel gemacht -, wenn man aber nachher fragt, was man unterschrieben hätte, dann muss man die Antwort schuldig bleiben. Wenn sich Menschen einbringen wollen, dann ist dies positiv zu sehen, aber dann müssen sie sich auch mit der Materie beschäftigen, und daran haperts noch.

Wichtig ist - heuer gibt es die Gemeinderatswahlen -, dass auch der Gemeindenverband sobald wie möglich eine Schulung macht, dass auch die neuen oder wieder bestätigten Gemeinderäte die Möglichkeit haben, über Schulungen an diese komplexe Materie des Haushaltes herangeführt zu werden, dass man die entsprechenden Zusammenhänge auch versteht.

Zum Bürgerhaushalt. Grundsätzlich ist es so, dass ich sehr wohl der Meinung bin, dass in erster Linie die gewählten Politiker die Courage haben müssen, Entscheidungen zu treffen. Dafür sind wir auch gewählt worden. Manchmal hat man den Eindruck, als wäre es nicht mehr so. Andererseits muss man schauen, den Spagat zu schaffen, dass man auch die Bürger soweit wie möglich einbezieht. Das ist die Kunst der Politik geworden und das erwarten sich die Bürger auch, auf der einen Seite mit einbezogen zu werden, auf der anderen Seite auch, dass Politikerinnen und Politiker, die gewählt worden sind, Entscheidungen treffen. Diesen Spagat zu schaffen, ist nicht ganz einfach. Das ist, glaube ich, die Kunst der Politik von heute und von morgen. Man darf die Dinge auch nicht zu sehr vermischen. Auf der einen Seite haben wir gewählte Gremien und gewählte Politikerinnen und Politiker, auf der anderen Seite sind es die Bürger, die sich einbringen wollen. Hier muss man schauen, wie das Ganze funktioniert. Auf Landesebene haben wir uns dieser Diskussion auch wieder zu stellen. Es sind Gesetzentwürfe in Ausarbeitung und sind schon vorgelegt worden. Auf der anderen Seite müssen es auch die Gemeinden tun, aber das sollten sie in erster Linie für sich tun und wir sollten es ihnen nicht vorschreiben. Sie haben die Möglichkeiten, in diesem Bereich etwas zu tun. Wir werden mit dem Gemeindenverband entsprechend Gespräche führen, aber die Gemeinden sollten es sich selber regeln.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich erwidere kurz auf das, was Ihr gesagt habt. Ich bin erstens einmal froh, dass wir diese Debatte so artikuliert und sachlich führen konnten. Zweitens tut es mir leid, dass es mir nicht gelungen ist, ein Bild zu vermitteln, wie das aussehen könnte.

Es gibt sehr viele verschiedene Formen von Bürgerhaushalten. Die einen Gemeinden entscheiden sich dafür, einen Bürgerrat einzusetzen, wieder andere veranstalten Abende, an denen beispielsweise die zehn wichtigsten Vorhaben, die die Gemeinde schon hat, den Bürgern vorgelegt werden und diese priorisieren sie dann. Wieder andere haben Abstimmungssäulen, an denen sie diese Vorhaben bewerten usw. Man entscheidet sich, vielleicht einen Teil des Haushaltes mit den BürgerInnen zu besprechen oder größere Kapitel oder kleinere Kapitel, wie auch immer. Die Gemeinden entscheiden selbst. Diejenigen, die sich hier vorstellen ... Ich wende mich insbesondere an die Kollegen Tinkhauser und Blaas, die davon gesprochen haben, dass sie die direkte Demokratie - und ich präzisiere, dass der Bürgerhaushalt kein Instrument der direkten Demokratie, sondern viel eher ein Instrument der partizipativen Demokratie ist - grundsätzlich als Verlangsamter und Verhinderer ansehen, da gibt es schon auch Episoden in unserer Demokratiegeschichte, die das auch widerlegen. Ich sage das und jetzt vielleicht nicht unbedingt zu meinem Vorteil. Denken wir nur an "Stuttgart 21", wo gerade die direkte Demokratie einen Schlusspunkt an eine nicht endende politische Debatte gesetzt hat oder ... Sie protestieren immer noch, aber der Bahnhof wird gebaut, und zwar von jenen, die ihn gar nicht gewollt haben. Das ist Demokratieverständnis auf

einem sehr hohen Niveau. Dort hat gerade die Bevölkerung den politischen Debatten und den endlosen politischen Spielchen ein Ende gesetzt, aber nicht so, wie ich es mir jetzt zum Beispiel gewünscht hätte oder meine Kollegen in Stuttgart.

Wenn ich mir denke, wie lange sich bestimmte politische Debatten in den Gremien hinziehen, die nie zu einem Schlusspunkt finden und irgendwann aus einem sehr willkürlichen Machtwort ein Ende finden - ich denke an den Stadionbau in Leifers -, dann hätten wir uns, glaube ich, sehr viel leichter damit getan, wenn das Volk entschieden und auch die Richtung vorgegeben hätte. Nur um zu sagen, es ist nicht immer eine Verlangsamung, sondern manchmal durchaus eine Beschleunigung oder eine Ermöglichung von jenen, die gesagt haben, dass hier Projekte verhindert werden. In Stuttgart ist es gerade dadurch erst ermöglicht worden.

Was ich schon als Zweifel gut annehmen kann und auch teile, ist die Tatsache oder Eure Skepsis, wenn Ihr sagt, dass die Leute nicht mitmachen würden. Das ist ein Problem dieses Themas, das wollen wir nicht kaschieren. Die Bundeszentrale für politische Bildung in Deutschland beispielsweise setzt sich mit dem Bürgerhaushalt schon lange intensiv auseinander, hat sehr viele Modelle ausgearbeitet, hat auch einige erfolgreiche Modelle durchgeführt, kämpft aber natürlich auch damit, dass manchmal die Beteiligung nicht jene ist, die man sich wünscht.

Das, was nicht ist und was hier, glaube ich, so als Gespenst im Raum hängt, ist, dass den Bürgern der Gemeindehaushalt zugeschickt wird und die Bürger dann irgendwann darüber abstimmen gehen sollen. Das ist nicht der Bürgerhaushalt. Das sage ich für all jene, die dies vielleicht so irgendwie gemeint haben. Es ist auch nicht so, dass hier ein reines Ja oder Nein, eine Abstimmungsreihe gilt, sondern Priorisierungen von der Gemeinde gemacht werden können. Ich wiederhole es noch einmal. Ich glaube, es ist ein Gewinn für die repräsentative Demokratie. Wenn jetzt die Bevölkerung entscheiden hätte müssen, was mit den Krankenhäusern passiert, dann hätte die Diskussion wahrscheinlich ganz anders stattgefunden, dann hätte man sich, auch wir, sage ich jetzt, als Repräsentanten viel weniger leicht auf einzelne Themen einschließen können. Das große Ganze müssen wir nie alle diskutieren, das müssen immer nur jene überlegen, die an der Regierung sind. Folglich ist es, glaube ich, ein großes Sensibilisierungsinstrument auch für jene, die in einer Demokratie Entscheidungen treffen müssen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 274/14 getrennt und namentlich ab.
Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Abgelehnt mit 4 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen. Anwesend 35 Abgeordnete, 30 abstimmende Abgeordnete, 5 nicht abstimmende Abgeordnete (Artioli, Bizzo, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Renzler).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Köllensperger.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Achhammer, Amhof, Blaas, Kompatscher, Leitner, Mair, Mussner, Noggler, Oberhofer, Schiefer, Schuler, Steger, Stirner, Stocker Sigmar, Stocker Martha, Theiner, Tinkhauser, Tommasini, Tschurtschenthaler, Widmann, Wurzer.

Folgende Abgeordneten haben sich der Stimme enthalten: Atz Tammerle, Knoll, Pöder, Urzì, Zimmerhofer.
Wir stimmen über den Punkt 1 des beschließenden Teils ab. Ich eröffne die Abstimmung.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Genehmigt mit 19 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen. Anwesend 35 Abgeordnete, 33 abstimmende Abgeordnete, 2 nicht abstimmende Abgeordnete (Bizzo, Hochgruber Kuenzer).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Achhammer, Amhof, Atz Tammerle, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Knoll, Köllensperger, Kompatscher, Mussner, Schuler, Steger, Stocker Martha, Theiner, Tommasini, Urzì, Widmann, Zimmerhofer.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Artioli, Blaas, Leitner, Mair, Noggler, Oberhofer, Renzler, Stirner, Stocker Sigmar, Tinkhauser, Tschurtschenthaler, Wurzer.

Folgende Abgeordneten haben sich der Stimme enthalten: Pöder, Schiefer.

Wir stimmen nun über den Punkt 2 des beschließenden Teils ab. Ich eröffne die Abstimmung.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Genehmigt mit 21 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. Anwesend 35 Abgeordnete, 30 abstimmende Abgeordnete, 5 nicht abstimmende Abgeordnete (Bizzo, Hochgruber Kuenzer, Stirner, Theiner, Widmann).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Achhammer, Amhof, Atz Tammerle, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Knoll, Köllensperger, Kompatscher, Mussner, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stocker Martha, Tommasini, Tschurtschenthaler, Urzi, Wurzer, Zimmerhofer.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Artioli, Blaas, Leitner, Mair, Noggler, Oberhofer, Stocker Sigmar, Tinkhauser.

Folgender Abgeordnete hat sich der Stimme enthalten: Pöder.

Wir stimmen nun über den Punkt 3 des beschließenden Teils ab. Ich eröffne die Abstimmung.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Abgelehnt mit 5 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen. Anwesend 35 Abgeordnete, 33 abstimmende Abgeordnete, 2 nicht abstimmende Abgeordnete (Amhof, Hochgruber Kuenzer).

Folgende Abgeordnete haben mit Ja gestimmt: Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Köllensperger, Urzi.

Folgende Abgeordnete haben mit Nein gestimmt: Achhammer, Artioli, Bizzo, Blaas, Deeg, Kompatscher, Leitner, Mair, Mussner, Noggler, Oberhofer, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stirner, Stocker Sigmar, Stocker Martha, Theiner, Tinkhauser, Tommasini, Tschurtschenthaler, Widmann, Wurzer.

Folgende Abgeordneten haben sich der Stimme enthalten: Atz Tammerle, Knoll, Pöder, Zimmerhofer.

Punkt 10 der Tagesordnung: **"Beschussantrag Nr. 282/15 vom 9.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend: Ehemaliges Grundstück der italienischen Luftwaffe im Bozner Neustifterweg als öffentlich zugängliche "grüne Lunge"."**

Punto 10 all'ordine del giorno: **"Mozione n. 282/15 del 9/1/2015, presentata dal consigliere Urzi, riguardante: l'area aeronautica di via Novacella a Bolzano deve rimanere un polmone verde da aprire al pubblico."**

Das Grundstück der Militärbehörden im Bozner Neustifterweg, das von der italienischen Luftwaffe besetzt ist und auf dem sich einst, vor der starken Besiedelung auf den angrenzenden Grundstücken, eine Kontrollzentrale befand, wird in Kürze einer Asbestsanierung unterzogen.

Das Land Südtirol könnte das Verfahren zum Ankauf des Geländes einleiten. In dieses Verfahren könnte die Gemeinde Bozen von Rechts wegen eingreifen, damit das Gelände im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung als öffentliche Grünfläche ausgewiesen wird.

Im ganzen Viertel ist keine Grünfläche vorhanden und die Ausweisung dieses Geländes als solche wurde von den Bewohnern im Umkreis des Neustifterwegs mehrmals gefordert, zumal sich in diesem Viertel auch zwei Schulen befinden.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

mit der Gemeinde Bozen ein Verfahren festzulegen, damit das Grundstück im Falle einer Abtretung durch die Militärbehörden in eine öffentliche Grünfläche umgewandelt wird.

L'area di proprietà demaniale occupata dall'Aeronautica militare italiana in via Novacella a Bolzano, ove un tempo era collocato, prima della forte urbanizzazione residenziale del territorio circostante, un Centro rice-trasmittente, sarà presto oggetto di lavori di bonifica dall'amianto.

La Provincia autonoma di Bolzano potrebbe avviare le procedure di richiesta di acquisizione del compendio. In questa procedura avrebbe ragione di intervenire, con una intesa preventiva di destinazione d'uso a verde pubblico, il Comune di Bolzano.

L'intero quartiere non dispone di una area attrezzata a verde e la richiesta di destinazione a verde pubblico dell'area è stata ripetutamente rivendicata dalla cittadinanza residente nell'area attorno a via Novacella, nei cui pressi insistono anche due scuole.

Tutto ciò premesso e considerato,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

impegna

la Giunta provinciale

a concordare con il Comune di Bolzano una procedura attraverso la quale l'area, in caso di dismissione da parte del Demanio militare, sia destinata a verde pubblico.

Abgeordneter Urzì, bitte.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Io avrei un emendamento da presentare alla mozione in discussione. Chiedo di sospendere la trattazione della stessa e presento subito l'emendamento.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Punkt 11 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 284/15 vom 12.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Südtiroler Plattform für Alleinerziehende in den Familienbeirat.**"

Punto 11 all'ordine del giorno: "**Mozione n. 284/15 del 12/1/2015, presentata dal consigliere Pöder, riguardante: la Südtiroler Plattform für Alleinerziehende/Per Famiglie Monogenitoriali dovrebbe entrare a far parte della Consulta per la famiglia.**"

Durch die Aufstockung der Zahl der Mitglieder des Familienbeirates auf 19 Mitglieder ist die Zahl der vertretenen Familienorganisationen angewachsen, allerdings gleichzeitig auch die Zahl der Vertreter aus Politik und öffentlicher Verwaltung.

Bei der Namhaftmachung der Mitglieder im Familienbeirat wurde unter anderem die Südtiroler Plattform für Alleinerziehende nicht berücksichtigt.

Dies ist im Sinne einer umfassenden und ausgewogenen sowie modernen Familienpolitik nicht zielführend.

In Südtirol gibt es über 33.000 Haushalte, in denen ein Elternteil mit einem oder mehreren Kindern lebt.

Zählt man die so genannten Patchwork-Familien hinzu, leben zurzeit fast 40 Prozent der Kinder in diesen Familienformen.

Dies vorausgeschickt,

beschließt

der Südtiroler Landtag:

Der Landtag spricht sich grundsätzlich für die Vertretung der repräsentativsten Südtiroler Organisation für Alleinerziehende im Familienbeirat des Landes aus und verpflichtet die Südtiroler Landesregierung, diese Organisation, die Südtiroler Plattform für Alleinerziehende, in den derzeit im Amt befindlichen Familienbeirat aufzunehmen.

Aumentando a 19 il numero dei/delle componenti della Consulta per la famiglia è cresciuto il numero delle organizzazioni che lavorano per la famiglia, ma nel contempo anche quello dei rappresentanti del mondo politico e dell'amministrazione provinciale.

Nel nominare i/le componenti della Consulta non si è tra gli altri presa in considerazione l'associazione Südtiroler Plattform für Alleinerziehende/Per Famiglie Monogenitoriali.

Ciò non è nell'ottica di una politica a sostegno della famiglia che si vuole moderna, equilibrata e ad ampio raggio.

In Alto Adige si contano più di 33.000 nuclei familiari, composti da un genitore con uno o più figli.

Se si aggiungono le cosiddette famiglie allargate, attualmente quasi il 40% dei bambini si ritrova a vivere in una famiglia di questo tipo.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera quanto segue:*

Il Consiglio provinciale si dichiara sostanzialmente favorevole a far entrare l'organizzazione più rappresentativa delle famiglie monoparentali nella Consulta provinciale per la famiglia e impegna la Giunta provinciale a nominare un/una rappresentante della Südtiroler Plattform für Alleinerziehende/Per Famiglie Monogenitoriali nella Consulta attualmente in carica.

Abgeordneter Pöder, bitte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Hier geht es um den Familienbeirat und den zu Recht vorgebrachten Unmut der Plattform für Alleinerziehende, dass sie im Familienbeirat nicht direkt vertreten ist, denn es handelt sich um eine wichtige Realität auch in Südtirol. Es gibt über 30.000 Haushalte, in denen ein Elternteil mit einem oder mehreren Kindern lebt. Ich denke, dass wir schon, Frau Landesrätin, im Auge und im Sinn hatten, als wir das Gesetz geändert und die Zahl der Mitglieder des Familienbeirates aufgestockt haben, diese Plattform mit aufzunehmen. Im Übrigen wurde eine sehr beachtliche Aufstockung vorgenommen. Ich habe es damals bereits im Gesetzgebungsausschuss, aber auch hier durchaus skeptisch gesehen. Ich war allerdings dafür, dass auch die zuständige Landesrätin im Beirat vertreten ist, was vorher nicht der Fall war, aber ich habe kritisiert und war nicht dafür, dass wir die Zahl der Landesverwaltungsvertreter und der Gemeindeverwaltungsvertreter aufstocken sollten. Warum? Ein Vertreter der Gemeinden hätte genügt, ein Vertreter zusätzlich der Landesverwaltung hätte genügt. Es wäre mit der Vertretung der Landesrätin schon Genüge getan gewesen. Das Übrige war als Aufstockung für die Verbände, für die Vereinigungen gedacht.

Jetzt haben wir, das muss ich ehrlich sagen, mit großer Überraschung festgestellt, dass die Plattform für Alleinerziehende nicht vertreten ist. Es sind andere natürlich auch nicht vertreten, das ist mir schon klar, aber dass man gerade eine sehr rührige Organisation in Südtirol – ich glaube, da stimmen Sie mit mir überein –, die eine wichtige Realität vertritt, nicht nur diese Plattform vertritt die Realität der Alleinerzieher, aber eine rührige Organisation, die sehr intensiv in diesem Bereich tätig ist, die immer wieder auch wichtige, progressive Vorschläge vorbringt, auch was den Inhalt der Vorschläge anbelangt. Ich bin nicht immer mit allem einverstanden, was vorgeschlagen wird, aber ich sehe, dass es manchmal sehr progressive Vorschläge sind, die aus einer ganz anderen Sichtweise kommen, die vielleicht jemand, der nicht Alleinerzieher ist, nicht haben oder nicht ganz nachvollziehen kann. Das wäre auch ein wichtiger Beitrag in diesem Familienbeirat. Ich möchte Ihnen auch noch anheim stellen, dass die Vertretung eines Dachverbandes oder auch einer Dachorganisation nicht ausreicht, um diese Sichtweise mit einzubringen. Jene der Alleinerzieher ist eine ganz spezielle Sichtweise. Ich glaube, dass diese schon direkt und nicht über Stellvertreter oder über eine Dachorganisation im Verband vertreten sein soll.

Ich habe schon gehört, dass Sie gesagt haben, dass eine Änderung des Beschlusses nicht mehr möglich ist. Ich denke schon, dass es möglich sein sollte, denn der Ausschluss dieser Organisation ist, meiner Meinung nach, nicht gerechtfertigt. Das ist keine politische oder parteipolitische Frage, sondern eine Frage der ausgewogenen Vertretung in einem Verband und auch des Einbringens von zusätzlichen Sichtweisen, die so nicht direkt vertreten sind. Schade!

STIRNER (SVP): Ich muss sagen, dass ich, was diesen Beschlussantrag betrifft, dem Kollegen Pöder recht geben muss. Ich bedauere es sehr, dass gerade die Plattform für Alleinerziehende, die eine wichtige Aufgabe in Südtirol erfüllt und einen beträchtlichen Anteil der Gesellschaft vertritt, ein Anteil, der von Tag zu Tag, von Woche zu Woche, von Monat zu Monat wächst, nicht mit einbezogen wird, denn wir wissen, es gibt immer mehr Scheidungen und Trennungen und demnach immer mehr Alleinerziehende. Ich bin der Meinung, dass man den Alleinerziehenden mehr Gewicht und mehr Mitsprache geben muss. Ich bin auch überrascht darüber, dass man die Plattform nicht mit einbezogen hat. Die Tatsache, dass die Plattform für Alleinerziehende beim Dachverband für Gesundheit und Soziales dabei ist, ist mir einfach nicht ausreichend, weil man ihr selbst eine Stimme geben muss. Ich spreche hier auch als direkt Betroffene, auch als alleinerziehende Mutter. Ich bin der Meinung, dass man heute dieses Phänomen als eine Selbstverständlichkeit sehen und dementsprechend durch eine Miteinbeziehung bei wichtigen Entscheidungen würdigen muss.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Es hat ein bisschen Verwunderung hervorgerufen, dass die Plattform für Alleinerziehende – man hat eine Gruppierung vor sich, die es schon schwer genug hat, sich in der Gesellschaft nicht allzu leicht tut und verschiedene Schwierigkeiten hat - im Familienbeirat nicht berücksichtigt worden ist. Das ist auf viel Unverständnis gestoßen.

Was aber die Familienmodelle anbelangt, muss ich dazu sagen, dass es, wenn ich mir die Vertreter und Vertreterinnen angeschaut habe, so ist, dass sie auch dieses Familienmodell mitnehmen. Es kommt ja niemand bei jeder Kinderbetreuung, bei jeder Wohnungssuche, bei jeder Institution vorbei. Überall merkt man, dass die Alleinerziehenden eigene Bedürfnisse haben, eigene Berücksichtigung brauchen. Ich denke, das fließt, aus meiner Sicht, auch ein. Ich weiß auch von anderen Organisationen, dass sie sich wünschen, hier dabei zu sein. Ich spreche ganz konkret die Südtiroler Bäuerinnenorganisation an. Auch sie hat den Antrag gestellt. Hier geht es meistens um Familien mit mehreren Kindern, die andere Bedürfnisse haben. Auch sie sind nicht berücksichtigt worden, auch das musste man zur Kenntnis nehmen, aber nicht, dass man dabei das Gefühl hat, dass man nicht vertreten ist. Ich denke schon, dass mit der Aufstockung des Familienbeirates die Schmerzgrenze, aus meiner Sicht, von der konstruktiven Arbeit erreicht worden ist. Wenn ein Gremium so groß ist, das wissen wir alle, und Südtirol so klein ist und fast jeder jeden kennt, dann haben wir, denke ich, die verschiedenen Situationen präsent und können sie in den unterschiedlichen Formen in den einzelnen Institutionen mit einbringen. Wie gesagt, ich war auch verwundert, aber ich denke nicht, dass die Plattform für Alleinerziehende ausgegrenzt ist, im Gegenteil. Man wird jetzt umso mehr immer wieder darauf verweisen und sie mit berücksichtigen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ricordo quando abbiamo fatto la discussione sulla legge che riguarda la famiglia che ha istituito questa consulta che ci fu proprio una discussione su cosa si intendeva per famiglia e sulle diverse forme della famiglia. Molti di noi portarono le statistiche che citava anche il collega Pöder per dire che ci dobbiamo immaginare oggi una famiglia molto diversa da quella di 20 o 30 anni fa, e proprio le famiglie monogenitoriali furono portate come esempio di questa nuova realtà. Anche a me ha stupito un po' apprendere che l'associazione che rappresenta le famiglie monogenitoriali non siano state prese in considerazione per la Consulta per la famiglia, perché credo che rappresentino questo nuovo fenomeno. Se si vuole dare voce a questa nuova realtà della famiglia nella nostra provincia, la rappresentanza associativa di queste famiglie è un elemento prezioso.

Siamo d'accordo con la mozione del collega Pöder e chiediamo all'assessora di spiegarci come mai è successo. È chiaro che c'è sempre un numero da rispettare e quando c'è un numero massimo di componenti di una consulta, poi qualcuno deve rimanere fuori, però a me sembra che in rappresentanza della nuova realtà della famiglia questo tipo di associazione fosse indispensabile avere presente e attiva nella consulta.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Wie Sie im Beschlussantrag richtig anführen – wir haben im Sommer beim entsprechenden Gesetzesartikel darüber diskutiert – haben wir den Familienbeirat aufgestockt. Ich habe es damals versucht zu erklären, wobei ich es gerne noch einmal erkläre, warum ich glaube, dass dies notwendig war. Ich werde dann kurz darauf eingehen, wo wir den Schwerpunkt gelegt haben.

Der Familienbeirat war aus elf Mitgliedern zusammengesetzt. De facto waren bei den Sitzungen – ich habe es damals vielleicht auch gesagt – immer 22 Leute anwesend. Die Ersatzmitglieder kamen aus anderen Organisationen als die Vollmitglieder. Wenn zum Beispiel die Allianz für Familie einen Vertreter hatte, kam der Ersatzvertreter aus einer anderen Organisation. Es war schon vorher Usus, dass man die Ersatz- und Vollmitglieder mit zur Sitzung hereinholt, damit man eine möglichst breite Vielfalt der gesamten Organisationen und Akteure im Bereich der Familienpolitik hat. Dann hat man gesagt, dass man so nicht weiterarbeiten könne. Wenn man das breit aufstellen möchte, dann wäre es sinnvoll, den Familienbeirat zu erweitern. Deshalb hat es die Entscheidung gegeben, die Mitglieder von 11 auf 19 zu erhöhen, wobei die Vollmitglieder und Ersatzmitglieder aus den gleichen Verbänden kommen müssen. Wir haben dies dann so gemacht. Wir haben dann einen Vertreter des Landes dazu genommen, der jetzt durch das Ressort Bildungsbereich vertreten wird. Dies deshalb, weil es enge Affinitäten gerade im Bereich der Kleinkindbetreuung zum Thema Kindergarten gibt und wir uns darüber austauschen werden.

Warum zwei Vertreter der Gemeinden? Im neuen Familienförderungsgesetz ist vorgesehen, was die Finanzierung betrifft, dass wir bei der Finanzierung der Kleinkindbetreuungsstrukturen ganz eng mit den Gemeinden und mit den Vertretern der Gemeinden zusammenarbeiten möchten. Deshalb macht es Sinn, zwei Gemeindevertreter zu haben. Man hat es dann so aufgeteilt, dass ein Vertreter/eine Vertreterin der Großgemeinden und ein

Vertreter/eine Vertreterin einer kleineren Gemeinde drinnen sitzen. Jeder, der ein bisschen damit zu tun hat, bekommt schnell mit, dass die Bedürfnisse und Interessen dieser Gemeinden, egal, ob es große oder kleine sind, ein bisschen unterschiedlich sind. Bei der Finanzierung von Kleinkindbetreuungsstrukturen sagen die Großgemeinden, dass sie einen höheren Stundensatz bräuchten, weil sie auch ein größeres Einzugsgebiet und auch verschiedene Führungsebenen haben, was mehr kostet. Die kleinen Gemeinden sagen, dass sie die Kleinkindbetreuungsstrukturen nur schwer kostendeckend führen können, weil sie weniger Kinder haben und die Struktur anders geführt werden muss. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass beide Realitäten vertreten sind.

Bei den Sozialpartnern Wirtschaft und Gewerkschaften haben wir nicht aufgestockt, weil wir sie über die Arbeitsgruppen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf dann auch als Partner dazuholen möchten.

Dann haben wir vor allem bei den Interessensvertretungen der Familie massiv aufgestockt und weitere 4 Vertreter dazu genommen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Auswahl derjenigen, die drinnen sein sollten, nicht einfach war. Man hat auch Gespräche geführt dahingehend, wie man das macht. Die "Allianz für Familie" ist ein Zusammenschluss, in der auch die Plattform für Alleinerziehende drinnen gewesen wäre, aber als Organisation nicht konstituiert ist. Man hat sich für keinen Vertreter der "Allianz für Familie" ausgesprochen, weil es keine Organisation, kein Verein ist, denn dieser müsste sich konstituieren. Wir haben alle einzelnen Mitglieder gefragt, wie sie dies sehen würden, ob eine Vertretung für alle reiche, die dahinter sind oder nicht. Wir haben sie alle angeschrieben und ein paar Vertreter hineingenommen. Darunter fallen der Katholische Familienverband (KFS), Upad, das Familienreferat der Diözese, der Bildungsweg Pustertal. Neu hinzugekommen sind der Dachverband für Gesundheit und Soziales, VKE, KVW, der Verein "Associazione Nazionale Famiglie Numerose" sowie der Südtiroler Jugendring, der auch erstmals im Familienbeirat vertreten ist. Warum der Südtiroler Jugendring? Weil die Überlegung jene war, dass wir auch für die Jugend mitdenken müssen. Es sind jene, die sich morgen eine Familie wünschen und eine auch gründen möchten.

Es war effektiv eine schwierige Diskussion, wen man nehmen sollte. Wir haben uns entschieden, die Dachorganisation aufzunehmen, in der die Plattform für Alleinerziehende vertreten ist. Das war der Grund. Sie sagen, das reicht nicht. Wie gesagt, es ist keine leichte Entscheidung gewesen. Es wäre schön gewesen, wenn alle, die wollten, Platz gehabt hätten, aber das wäre kaum mehr händelbar gewesen.

Mir ist es wichtig zu betonen, dass es nicht darum geht, die eine oder andere Gruppierung oder Interessensvertretung draußen zu lassen, im Gegenteil. Ich glaube, in jeder Stellungnahme, die ich mache, müssen wir an die Familie denken, denn uns muss auch bewusst sein, dass es gilt, die Vielfalt von Familien zu berücksichtigen. Allerdings würde ich mich getrauen zu sagen, dass auch in einem Katholischen Familienverband, der 16.000 Mitglieder hat und nicht nur sogenannte traditionelle Familien drinnen sind, eine ganze breite Vielfalt von Familien und Erscheinungsformen von Familien vertreten haben, hoffentlich. Genauso der KVW, der VKE sind alles nicht Organisationen, wo ich sage, dass sie den einen gewissen Typ von Familienform vertreten, sondern weil sie so zahlreich an Mitgliedern und auch sehr verwurzelt sind bis in die Basis hinunter und auch diese Vielfalt in der eigenen Organisation vertreten haben. Ich weiß schon, dass die Plattform für Alleinerziehende diesen Vertretungsanspruch hat, aber ich glaube, dass die Entscheidung, die wir getroffen haben, dahingehend war, dass wir sie über den Dachverband mit hereinnehmen, weil die Alleinerziehenden eine wichtige Realität auch bei uns sind und auch in den anderen Organisationen drinnen sind.

Ich wünsche mir - eine erste konstituierende Sitzung haben wir im Familienbeirat gehabt -, dass der Familienbeirat die Interessen aller Familien vertritt. Es ist auch nicht so gedacht, dass jene mit einem gewissen Sendungsauftrag oder Mandat drinnen sitzen, sondern dass wir es schaffen, eine ausgewogene Familienpolitik zu machen, die darauf abzielt, Familien in ihren eigenen Lebensmodellen zu unterstützen und nicht zu werten, wie sie sich entscheiden und die Unterstützung breit denken, abgehoben von ideologischen Diskussionen, die beim Thema Familie sehr oft mitgedacht werden. Das wäre mir schon wichtig, denn das ist sicher ein Punkt, wo wir daran arbeiten und zielgerecht eingreifen können, wenn wir es schaffen, dies auf eine objektive Ebene zu heben und uns nicht irgendwo in ideologischen Diskussionen verfangen.

Ich möchte noch ein Beispiel machen. Wir haben das Konzept "Familie stärken" auf den Weg gebracht. Im Bereich der Prävention oder in der Unterstützungsarbeit für Familien sind zum Beispiel rund 100 Organisationen und Einrichtungen tätig. Wir versuchen uns breit aufzustellen. Ich denke, wir haben uns dies gut überlegt und dann entschieden, die Dachorganisation aufzunehmen. Ich würde bei dieser Entscheidung bleiben, weil ich sie gut begründet auch so vorgeschlagen habe, aber auch den Austausch im direkten Gespräch mit der Plattform für Alleinerziehende weiterhin ganz intensiv pflegen und in diesem Sinne auch die Zusammensetzung beibehalten.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Vielen Dank, Frau Landesrätin! Wenn es kein Problem ist, wer wen vertritt, dann würde ich vorschlagen, dass Sie sich ab und an von Kollegin Mair, von Kollegin Stirner, von mir oder, wenn es ein Mitglied der Landesregierung sein soll, vom Kollegen Mussner oder vom Kollegen Achammer vertreten lassen, denn dann ist ja auch irgendwo die Politik im Beirat vertreten.

Kollegin Hochgruber Kuenzer, die Bauern sind ja über Toni Fung vertreten, denn als Seelsorger vertritt er auch die Bauern, denke ich mal. Er ist zwar selber kein Bauer, aber er vertritt irgendwo als Kirchenmann auch die Bauern. Wenn es nach dieser Logik geht, dann bräuchte es keinen Familienbeirat und dann vertritt ein Mensch sowieso irgendwie alle. Dann machen wir den Familienbeirat ad personam, nämlich Landeshauptmann Kompatscher oder vielleicht auch den Präsidenten des Landtages, der dann alle vertritt. Es ist auch immer eine Frage des politischen Signals.

Wenn wir hier eine Gruppe ausschließen, die eine ganz große und wichtige Realität vertritt, dann ist das ein Problem, und zwar nicht nur, weil die Personen dieser Gruppe nicht vertreten sind, sondern weil diese Realität nicht vertreten ist. Ich persönlich halte zum Beispiel die Präsenz der Wirtschaftsvertreter und Gewerkschaften im Familienbeirat für nicht wichtig oder nicht zielführend, weil es ein Familienbeirat ist. Wenn es dann um die Frage von Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, dann kann man sich mit den Sozialpartnern zusammensetzen, aber im Familienbeirat geht es in erster Linie sehr wohl um Familienanliegen.

Ich glaube, dem Kollegen Leitner und auch anderen ist das, was Sie gerade gemacht haben, oft passiert, dass man sagt, man soll keine Ideologiedebatte führen. Warum nicht? Gerade in der Familienpolitik muss es eine ideologische Debatte geben, ja selbstverständlich. Wenn wir die wesentlichste Frage der Gesellschaft aus der Ideologiedebatte ausschließen, dann frage ich mich, vor was man Angst hat. Wir sollten hier in jeder Hinsicht in allen Bereichen auch ideologische Debatten führen können und müssen. Das wäre ja noch schöner, dass wir keine ideologischen Debatten über die Familie führen können und dürfen.

Ich glaube, dass es ein Fehler ist und bleibe dabei, wenn diese Plattform nicht dabei ist, und zwar zum einen, weil diese Plattform gute, wichtige, präzise, auch innovative Vorschläge immer wieder bringt, die man und ich auch nicht immer teile, aber die in der Debatte wichtig sind und die nicht über Stellvertreter eingebracht werden und, zum anderen, weil man das Signal, leider Gottes, hier nicht gibt, dass diese Gruppe vertreten ist. Es ist schade und ich halte es für nicht zielführend. Vielleicht kann man auch in der Frage der Gesetzgebung die Sache noch einmal überdenken und andenken. Vielleicht ist auch ein anderer Verein irgendwann einmal bereit, zur Halbzeit des Mandates, um es einmal so zu sagen, auszusteigen und die Alleinerzieher auch hineinzulassen. Ich denke, es ist wirklich schwierig, diese Stellvertreterdiskussion zu führen, dass irgendjemand anders die Realität einer Gruppe vertritt, die einen ganz präzisen Vertretungsauftrag sich selbst gegeben hat, denn austauschbar ist nicht immer alles. Ich glaube, dass sich auch die Bauern nicht von jedem vertreten lassen, sondern auch selbst vertreten sein wollen, selbstverständlich. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass immer diese Position dann vorher abgefragt wird. Das passiert eben nicht. Der Beirat kommt zusammen, jeder bringt seine Vorstellungen vor. Aber was wäre wichtiger, als dass im augenblicklichen Fall die Vorsitzende eines Verbandes, der eine wichtige Sichtweise vertritt, im Beirat vertreten wäre? Ich glaube, dass das, was hier getan wurde, leider Gottes, falsch ist. Aus diesen Fehlern sollte man lernen.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 284/15 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 15 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Der Abgeordnete Dello Sbarba hat das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Chiedo la ripetizione del voto, perché ho come testimoni i colleghi, ho premuto il pulsante ...

PRÄSIDENT: Kollege Dello Sbarba, ich verstehe Sie vollkommen. Ich bin überzeugt, dass es funktioniert, wenn Sie den Knopf richtig betätigen und die Karte richtig steckt. Das können Sie sicher noch einmal versuchen. Ich bin dafür nicht verantwortlich, außer es ist ein technischer Fehler. Ich schlage vor, dass wir die Funktionsfähigkeit der Schaltknöpfe kontrollieren. Wenn sie nicht funktioniert, dann müssen wir es richtigstellen. Dann haben Sie recht, aber sonst nicht.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Scusi presidente, io non so se adesso funziona o non funziona. Il problema è di ripetere la votazione. Io chiedo di ripetere la votazione, perché prima non ha funzionato. Le garantisco che prima ho premuto il pulsante e non si è accesa la spia.

PRÄSIDENT: Kollege Dello Sbarba, Sie waren selbst Präsident in dieser Aula. Man kann zwar die Funktionsfähigkeit der Schaltknöpfe kontrollieren, aber die Abstimmung kann trotzdem nicht wiederholt werden.

Wir kommen zurück zum Punkt 10 der Tagesordnung, **Beschlussantrag Nr. 282/15**.

Der Abgeordnete Urzi hat einen Änderungsantrag eingebracht.

Der beschließende Teil erhält folgende Fassung:

"verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

angesichts der Absicht der Gemeinde Bozen, das Grundstück anzukaufen, sich dafür einzusetzen, dass die Militärbehörden es abtreten, und dabei die Möglichkeit vorzusehen, besagtes Grundstück in eine öffentliche Grünfläche umzuwandeln."

La parte impegnativa è così sostituita:

"Il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna
la Giunta provinciale

di fronte all'impegno di acquistare l'area da parte del Comune di Bolzano ad attivarsi per l'acquisizione da parte del Demanio militare, con la possibilità che essa sia destinata a verde pubblico."

Abgeordneter Urzi, bitte.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): La mozione che intendo portare all'attenzione dell'aula riguarda una questione che è nota ai bolzanini in particolare, ossia l'area aeronautica di via Novacella a Bolzano, area su cui insiste un edificio che era adibito negli anni 50 a stazione ricetrasmittente, quando allora era tutta campagna. Poi nel tempo è cresciuto un insediamento residenziale attorno e i ripetitori sono stati spenti. Da allora quella struttura ha avuto alterne vicende. È stata parzialmente utilizzata come residenza. Con l'inizio di quest'anno l'immobile è stato liberato. Adesso saranno da svolgere delle operazioni importanti di risanamento in quanto esistono tracce di amianto. Il compendio militare di fatto non è più utilizzato e il quartiere in questi ultimi anni si è mobilitato per rivendicare un diritto di poter contare su un polmone verde all'interno di una zona edificata che non dispone di spazi verdi. I più vicini spazi verdi sono molto lontani, bisogna arrivare fino al lungo Isarco per poter contare su una zona verde nella quale poter svolgere le proprie attività. Questo è lo stato della situazione. La prospettiva che viene indicata sarebbe quella di garantire l'assunzione in capo al Comune di Bolzano di quel compendio, perché il Comune possa destinarlo, nella sua autonomia, agli usi che ritiene più opportuni. È auspicabile che questo corrisponda ad un interesse del quartiere, ma devo dire con grande chiarezza che l'amministrazione comunale in più di una circostanza si è espressa in questa medesima direzione, quindi una prospettiva che auspicio possa essere raccolta sarebbe quella di destinare quell'area a zona di verde pubblico.

La procedura per poter approdare a ciò deve essere la seguente, ossia la Provincia autonoma di Bolzano avrebbe la necessità, perché è l'ente che corrisponde con il Demanio, di acquisire l'area, ma il Comune di Bolzano non lo farebbe in questo momento perché non corrisponde ad un suo progetto diretto. Lo può fare se c'è un preciso impegno anche economico, aggiungo io, da parte del Comune, ad acquisire a sua volta quell'areale. L'emendamento che ho presentato rende forse più chiara la parte impegnativa e sostanzialmente dice che perché quell'areale possa avere una sua destinazione al servizio della città nell'autonomia decisionale del Comune di Bolzano, c'è la necessità che il Comune non solo si attivi ma si attivi con un preciso impegno ad acquisire quell'areale e ciò possa mettere la Provincia autonoma di Bolzano ad avviare le procedure nei confronti del Demanio per un'assunzione di quell'areale con la possibilità di trasferimento come avviene in tante altre parti della provincia, al Comune di Bolzano secondo una procedura definita e che conosce ormai parametri consolidati e chiari.

C'è un auspicio che nella sua autonomia il Comune di Bolzano possa destinare quest'area al verde pubblico, spetterà al Comune di Bolzano questa decisione, ma fra le righe dico che il Comune di Bolzano ha già indicato questo come una propria volontà. Auspicio che la mozione possa essere accolta come un punto fermo di chiarezza per avviare come primo tassello di una procedura più complessa, le operazioni che possano permettere a quell'areale di essere riconsegnato all'uso dei cittadini secondo una procedura chiara e trasparente. Questa è la proposta che ho portato all'attenzione di questo Consiglio confrontandomi con la Giunta provinciale per cercare di coordinare sostanzialmente i passaggi opportuni perché questo possa accadere.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich hätte eine konkrete Frage an den Landeshauptmann. In diesem Beschlussantrag ist davon die Rede, dass dieses besetzte Areal, wie es Kollege Urzi nennt, de facto nicht mehr vom Militär genutzt wird. Das soll jetzt einer Asbestsanierung unterzogen werden. Deswegen möchte ich wissen, wieso ein Areal, das vom Militär nicht mehr benützt wird, angekauft werden muss. Es gibt ein Reglement, das besagt, dass Areale, die zehn Jahre lang vom Militär nicht mehr benützt werden, und das wird de facto vom Militär nicht mehr benützt, an die Region bzw. Provinz übergehen. Ich möchte wissen, warum im Beschlussantrag davon die Rede ist, dass man dieses Areal ankaufen soll.

Eine zweite Frage hätte ich konkret zum Vorgehen der Ankäufe bzw. Übertragung von Militärarealen. Ich habe am 4. November 2014 an den Landeshauptmann eine Anfrage gerichtet dahingehend, dass in der Region Aostatal letztthin mehrere Militärareale an die Region übertragen wurden, ohne dass dafür als Gegenleistung Wohnungen fürs Militär, Sportstätten usw. gebaut werden mussten. Der Landeshauptmann hat damals geantwortet, dass das nicht stimmt und dass nach Rücksprache dasselbe Abkommen auch die Region Aostatal betroffen hätte. Wir haben jetzt ein Schreiben bekommen, das auch von Beamten der Region Aostatal stammt, die darauf hinweisen, dass bestätigt wird, dass Militärareale im Aostatal, die nicht mehr benötigt werden, ausnahmslos und ohne Gegenleistung an die Region Aostatal übertragen werden. Deswegen möchte ich wissen, warum ein Areal angekauft werden soll oder ob es automatisch an die Provinz übertragen wird, weil im Beschlussantrag vom Ankaufen die Rede ist. Was ist mit den anderen Militärarealen? Wenn es im Aostatal möglich ist, nicht nur Militärareale, die nicht mehr genutzt werden, sondern auch solche, die sogar noch genutzt werden, der Region zu übertragen, ... Hier ist konkret die Rede von der Kaserne "Testa Fochi" in Aosta selbst, wo die Region Aostatal für die Erweiterung der Universität dieses Areal gerne hätte und dieses Areal, obwohl von den Alpini noch benützt, der Region übertragen wurde, ohne dass dafür Militärwohnungen gebaut worden sind. Deswegen wäre ich um eine Auskunft dankbar, warum es anscheinend - diese Auskunft haben wir bekommen - in der Region Aostatal geht, ohne dass man dem Militär in einem Sonderabkommen Wohnungen kaufen muss, dass diese Areale an die Region übertragen werden bzw. warum dies in Südtirol nicht der Fall ist.

STEGER (SVP): Diesen Beschlussantrag verstehe ich nur zum Teil. Ich kann ihn dahingehend verstehen, wenn die Verpflichtung der Landesregierung da ist, sich dafür einzusetzen, dass die Militärbehörden das Areal abtreten. Soweit komme ich mit und das geht in Ordnung. Wir sind alle dafür, dass die Areale, zumal die aufgelassenen, an uns übergehen. Ob Land oder Stadt ist dann eine andere Frage.

Wir hören hier, dass die Gemeinde Bozen die Absicht hat, das Grundstück anzukaufen. Ich glaube, es hat in der Autonomie der jeweiligen Gemeinde zu sein, diese Absicht zu haben oder nicht zu haben, das geht in Ordnung, aber dann muss es auch in der Autonomie dieser Gemeinde sein, welchem Nutzen sie dieses Areal zuführen will. Ich persönlich habe überhaupt nichts dagegen, dass eine Grünzone daraus wird. Ich möchte nur nicht, dass der Landtag und über den Landtag die Landesregierung eine Kompetenz übernimmt, die ihr nicht zusteht, sondern in der absoluten Autonomie der jeweiligen Gemeinde steht.

Kollege Urzi, ich hätte einen Vorschlag. Wenn Sie im geänderten beschließenden Teil das Wort "anche" einfügen würden, dann bliebe es in der Kompetenz der Stadtgemeinde Bozen zu entscheiden, was sie aus diesem Areal machen will. Es bleibt die Aufforderung des Landtages an die Landesregierung, sich einzusetzen, dass der Staat das Areal übergibt, aber dass man die Autonomie der Gemeinde durch die Einfügung des Wortes "anche" voll bestehen lässt. Somit sollte der italienische Text folgendermaßen lauten: "di fronte all'impegno di acquistare l'area da parte del Comune di Bolzano ad attivarsi per l'acquisizione da parte del Demanio militare," questo va bene, "anche con la possibilità che essa sia destinata a verde pubblico." Dies in dem Sinne, dass wir es nicht als gegeben sehen, dass eine Grünzone gemacht werden muss, sondern dass die Zuständigkeit dem dafür zuständigen Organ, nämlich der Gemeinde und ihren Organen überlassen wird und dass wir nicht vorgeben, was am Ende mit diesem Areal geschehen soll. Ich glaube auch nicht, dass dies das Ansinnen des Kollegen Urzi war, sondern dass er nur die Möglichkeit schaffen möchte, dass es so gemacht werden könnte. Wenn das so ist, dann hätte ich nichts dagegen. Ich würde nur die verschiedenen Ebenen der Entscheidung oder die unterschiedlichen Entscheidungszuständigkeiten ganz klar getrennt wissen. Letztendlich ist es die Gemeinde Bozen, die entscheidet, was sie mit dem Areal machen will.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Anche per agevolare i colleghi che forse vorranno intervenire successivamente, conviene chiarire che per quanto mi riguarda la proposta è da cogliere, nel rispetto dell'autonomia del Comune, che ha già indicato una volontà ma quello è un altro discorso.

Collega Steger, concordo con quanto ha proposto. Chiedo al presidente se basta questa comunicazione o devo presentare un emendamento scritto, ossia chiedo che aggiunga la parola "anche" prima delle parole "con la possibilità" e chiedo anche una modifica del testo in lingua italiana dove ho fatto un errore io nel presentarlo, dove c'è scritto "per l'acquisizione da parte del Demanio militare" io metterei "per l'acquisizione dal Demanio militare" e mi scuso per questa formulazione sbagliata. La frase quindi risulta essere: "... per l'acquisizione dal Demanio militare anche con la possibilità che essa sia destinata a verde pubblico."

PRÄSIDENT: Già fatto.

Bitte, Kollege Leitner, Sie haben das Wort.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Zunächst sind alle, denke ich, damit einverstanden, wenn ein nicht mehr genutztes Militärareal den Bürgern zu einer anderen Verwendung zurückgegeben wird, in diesem Fall für eine Grünfläche. Das ist das eine.

Ich möchte vom Landesrat in Erfahrung bringen, ob dieses Areal eventuell auch Teil eines Tauschvertrages ist, den das Land mit dem Militär abgeschlossen hat, denn was Kollege Knoll angesprochen hat, ... Es stimmt, dass im Autonomiestatut steht, dass jene Militärliegenschaften, die vom Staat nicht mehr als solche genutzt werden, unentgeltlich an das Land übergehen. Diese Geschichte hat einen Haken. Das Land selber, also wir und nicht der Staat hat in einem Wohnbaureformgesetz einen Artikel eingebaut, in dem wir diese Tauschverträge eröffnet haben dahingehend, dass wir Militärliegenschaften übernehmen und dem Militär dafür Wohnungen zur Verfügung stellen. Die Älteren unter uns - das sind nicht mehr viele - können sich vielleicht an die Einwände von Alfons Benedikter erinnern, der gegen das damalige Gesetz gewaltig gewettert hat. Bei der Verfassung des Gesetzes war ich auch noch nicht da, denn das war schon vor meiner Zeit, und zwar 1992. Das muss man wissen, weil immer auf das Autonomiestatut Bezug genommen wird, das ist richtig, aber das Autonomiestatut wurde von uns, vom Südtiroler Landtag, mit einem Landesgesetz in dieser Form verwässert. Im Wohnbaugesetz gibt es einen Artikel, den Ihr Euch durchlesen müsst. Da haben wir uns die Möglichkeit eröffnet, leichter zu diesen Arealen - man wird sich dabei etwas gedacht haben - zu kommen, weil der Staat vielleicht sonst nicht nachgegeben hat. Aber man fragt sich schon, warum es diese unterschiedliche Auslegung im Aostatal und bei uns gibt. Diese Frage wurde nie erschöpfend beantwortet. Tatsache ist, dass es dieses Gesetz gibt, deshalb die Tauschverträge. Abschließend möchte ich wissen, ob auch dieses Areal Gegenstand eines Tauschvertrages ist.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich darf zunächst an die generelle Regelung bzw. Vorgangsweise erinnern.

Wir haben gemäß und aufgrund unseres Autonomiestatuts das Recht, aufgelassene Militärareale kostenlos vom Staat übertragen zu bekommen, so wie auch die Region Aosta dies hat. Das ist auch in einer Reihe von Fällen passiert, wo wir auch Flächen kostenlos übernommen haben. Es waren nicht gerade die zentralen Flächen in irgendwelchen Städten, die mit Kasernen bebaut sind, das muss man auch gleich dazu sagen, ich will hier nicht irgendetwas hinterm Berg halten. Bei verschiedenen kleineren unbedeutenden Grundstücken ist es immer wieder passiert, dass Parzellen kostenlos übertragen worden sind, weil sie nicht benötigt werden. Diese haben wir auch größtenteils weitergegeben, zum Teil an Gemeinden für institutionelle Zwecke veräußert und auch an Privatpersonen versteigert. Insgesamt sind es verschiedene Flächen und das betrifft auch die Ex-Anas-Flächen. In den letzten fünf Jahren sind über 1.200 Grundstücke an Private veräußert worden.

Tatsache ist auch, dass bei uns, wie in der Region Aosta, das Militär die Filetstücke nicht herausrücken wollte und man immer wieder, wenn man darauf hingewiesen hat, dass die Kaserne nicht benützt würde und diese seit Jahr und Tag unbenutzt dastehe, darauf gepocht hat, dass es nicht so sei. Man hat dann jemanden mit dem Militärjeep hingeschickt, um dort zu parken, es zu dokumentieren und zu fotografieren, dass man das Areal bräuchte. Das ist dann dazu angetan, den kostenlosen Erwerb zu verhindern. Wie soll man das dann bestreiten, dass es notwendig war, dort einen Tag lang zu parken? Wie soll ich dann behaupten, dass es nicht die Aufgabe des Militärs sei? Das ist schwierig. Das wollen wir ganz offen besprechen. Deshalb hat man seinerzeit, weil man am Erwerb interessiert war und auch gesehen hat, dass es letztlich nicht kostenlos ist, aber trotzdem einen Mehrwert bringt, wenn man die Flächen erwirbt, die Möglichkeit geschaffen - wir sind nicht gezwungen, irgendwelche Militärareale zu erwerben -, eine Gegenleistung in Form von Wohnungsbauten oder, was auch geschieht, von Leistungen zur Sanierung von noch benutzten Teilen von Anlagen zu erbringen. Jener Teil der Kaserne, der benutzt wird, wird irgendwie saniert und dafür bekommt man dann den Rest übertragen.

Ich kenne den betreffenden Fall in der Region Aosta nicht. Deshalb kann ich auch nicht kommentieren, was beim letzt genannten Fall passiert ist, aber es gibt auch bei uns kostenlose Übertragungen. Es gibt jene, die interessante Liegenschaften betreffen, das können wir ganz offen sagen, wo ein Tauschgeschäft erfolgt ist, weil sonst immer behauptet und irgendwie "bewiesen" worden ist, dass man diese noch benützt und man somit ewig verhindert hat, dass der Tag eintritt, an dem die kostenlose Übertragung erfolgt.

Zum Antrag. Ich ersuche zunächst einmal, nachdem ich nicht weiß, ob es sich, was die kostenlose Übertragung, bei der Fläche um ein aufgelassenes Gebäude oder eine noch benützte Fläche handelt, wo wir dann tauschen müssten, dass wir anstelle von ankaufen erwerben. Das müssen wir prüfen, denn ich weiß nicht, ob diese Fläche in die eine oder andere Kategorie fällt. Das ändert nichts am Inhalt. Das Land versucht, diese Fläche zu erwerben, je nachdem um welche Typologie es sich handelt. Ich behaupte, dass das Erwerben neutral ist, denn ein Erwerb kann auch kostenlos sein. Wenn steht "ins Eigentum zu übertragen", dann geht mir dies auch gut. Soweit ich mich an meine Zivilrechtsvorlesungen erinnere, dürfte der Erwerb neutral sein. Das zum einen.

Zum anderen stimme ich dem zu, aber das ist schon mit dem Wort "anche" gesagt worden oder auch mit der Möglichkeit, weil es der Gemeinde überlassen bleibt, was sie dann macht. Wir als Landesverwaltung verlangen - dies nur zur Präzisierung - bei allen Gemeinden, und dem entspricht der Antrag des Kollegen Urzi, bevor wir einen käuflichen Erwerb tätigen - das wäre zu prüfen, ob es notwendig ist, denn das kann sein -, dass die Gemeinde erklärt, es zum selben Preis vom Land zu erwerben, denn wir wollen nicht draufzahlen, das ist ganz klar. Die Gemeinde muss wissen, ob die Liegenschaft für sie diesen Wert aufweist, denn das wird sie dann selbst zu bewerten haben. In diesem Sinne kann man den Antrag mit der vorgeschlagenen Korrektur und vielleicht mit der Ersetzung des Wortes "anzukaufen" mit dem neutraleren Begriff "zu erwerben" annehmen, weil wir noch nicht wissen, in welcher Form der Erwerb erfolgen soll.

PRÄSIDENT: Ich möchte den Antrag von Landeshauptmann Kompatscher aufnehmen dahingehend, das Wort "anzukaufen" mit dem Wort "zu erwerben" zu ersetzen.

Kollege Urzi, bitte.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Ringrazio i colleghi per il dibattito che ha animato questa riflessione, e ringraziare anche il presidente della Giunta provinciale per il suo chiarimento generale e per la proposta di modificare il testo per renderlo più chiaro rispetto all'obiettivo che si intende prefigurare.

Completo il mio ragionamento dicendo che questo sarebbe un passaggio importante sul piano di indirizzo rispetto ad una procedura che nell'autonomia del Comune di Bolzano, ci teniamo a sottolinearlo, potrà portare a scelte che auspico possano portare a restituire quella porzione di territorio comunale al godimento della cittadinanza con la trasformazione a vincolo a verde pubblico. Questo passaggio è importante per avviare quella procedura che il Comune di Bolzano potrà mettere in moto. Auspico che la mozione possa essere accolta.

STEGER (SVP): Ich beantrage eine getrennte Abstimmung über die Prämissen und den beschließenden Teil.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 282/15 ab. Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 2 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den beschließenden Teil: mit 28 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen genehmigt.

Der Abgeordnete Dello Sbarba hat das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Volevo riferire al colleghi che abbiamo fatto una verifica del voto prima, e il mio voto è stato registrato anche se non è stato segnalato con la luce, perché tra la registrazione del computer e l'accensione della luce passano due o tre secondi e Lei, presidente, ha chiuso il quadro prima. Quindi io ho votato per la mozione del collega Pöder. Abbiamo amichevolmente verificato il voto, non ci sono problemi, il sistema funziona.

PRÄSIDENT: Danke für die Klärung.

Punkt 12 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 287/15 vom 15.1.2015, eingebracht von den Abgeordneten Blaas, Mair, Stocker S., Leitner, Tinkhauser und Oberhofer, betreffend eine benutzerfreundliche Nutzung des Südtirol-Passes auf Langstrecken."**

Punto 12 all'ordine del giorno: **"Mozione n. 287/15 del 15/1/2015, presentata dai consiglieri Blaas, Mair, Stocker S., Leitner, Tinkhauser e Oberhofer, riguardante un utilizzo più agevole dell'Alto Adige Pass sulle tratte a lungo raggio."**

Die Reichweite des Südtirol-Passes wird durch die Städte Trient und Innsbruck begrenzt. Die Drehkreuze für den Bahnverkehr in Richtung Süden oder Norden liegen hingegen in Verona und München, sodass die Fahrgäste und Nutzer des Südtirol-Passes in Trient oder Innsbruck jeweils neue Tickets für die Weiterfahrt erwerben müssen. Wer von Norden oder Süden kommt, muss auf den Bahnhöfen von Trient oder Innsbruck den Südtirol-Pass eigens für die Weiterfahrt entwerfen. Betroffen sind neben Studenten auch Berufspendler und Geschäftsreisende. Im Sinne der Mobilität und der zeitlichen Komponente die Anschlusszüge zu erreichen ist hier eine vorzeitig-telematische Entwertung des Passes anzudenken.

Dies vorausgeschickt,

*fordert
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung auf,*

alle verwaltungstechnischen Maßnahmen einzuleiten, um mittels Südtirol-Pass-Account die Funktion zur telematischen Abbuchung der geschuldeten Beträge für die gewünschten Strecken vor Fahrtantritt für die gesamte Reichweite des Südtirol-Passes einzurichten.

L'area coperta dall'AltoAdige Pass si estende da Trento a Innsbruck. Tuttavia gli snodi ferroviari in direzione sud e nord sono rispettivamente Verona e Monaco, motivo per cui i passeggeri e gli utenti dell'AltoAdige Pass arrivati a Trento o Innsbruck devono munirsi di nuovi biglietti per poter proseguire il viaggio. Chi arriva da nord o da sud, nelle stazioni di Trento o di Innsbruck deve obliterare l'AltoAdige Pass prima di proseguire. Ciò riguarda non solo gli studenti ma anche i lavoratori pendolari e coloro che viaggiano per motivi professionali. Ai fini della mobilità e tenuto conto dei vincoli di tempo posti dalle coincidenze, occorre valutare la possibilità di introdurre l'obliterazione telematica del Pass prima del viaggio.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
sollecita
la Giunta provinciale*

ad avviare tutti i provvedimenti amministrativi necessari affinché nell'account personale dell'AltoAdige Pass venga istituita la funzione di addebito telematico degli importi dovuti per le tratte prescelte prima dell'inizio del viaggio e per l'intera area coperta dall'Alto Adige Pass.

Abgeordneter Blaas, bitte.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Wir haben dieses Thema erst letzthin behandelt oder zumindest angeschnitten. Wir haben damals festgestellt, dass es dieses Problem bei der Abstempelung des Südtirol-Passes für all jene Personen, die nördlich von Innsbruck oder südlich von Verona kommen, gibt.

"Die Reichweite des Südtirol-Passes wird durch die Städte Trient und Innsbruck begrenzt. Die Drehkreuze für den Bahnverkehr in Richtung Süden oder Norden liegen hingegen in Verona und München, sodass die Fahrgäste und Nutzer des Südtirol-Passes in Trient oder Innsbruck jeweils neue Tickets für die Weiterfahrt erwerben müssen oder den Südtirol-Pass dort entwerfen müssen. Wer von Norden oder Süden kommt, muss auf den Bahnhöfen von Trient oder Innsbruck den Südtirol-Pass eigens für die Weiterfahrt entwerfen. Betroffen sind neben Studenten auch Berufspendler und Geschäftsreisende. Im Sinne der Mobilität und der zeitlichen Komponente, die Anschlusszüge zu erreichen, ist hier eine vorzeitig telematische Entwertung des Passes anzudenken.

Dies vorausgeschickt, fordert der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf,

alle verwaltungstechnischen Maßnahmen einzuleiten, um mittels Südtirol-Pass-Account die Funktion zur telematischen Abbuchung der geschuldeten Beträge für die gewünschten Strecken vor Fahrtantritt für die gesamte Reichweite des Südtirol-Passes einzurichten."

Wir haben bereits das letzte Mal darüber gesprochen und waren uns größtenteils darüber einig, dass dies durchaus sinnvoll ist. Wer vom Norden kommt und in Innsbruck seinen Südtirol-Pass entwerten möchte, müsste samt Gepäck – es handelt sich teilweise auch um Reisende – die Unterführung nehmen, die ganze Strecke machen. Es gibt nur eine Stelle zum Entwerten, die in der Haupthalle vor dem Stiegenabstieg angebracht ist. Deshalb würde man viel Zeit verlieren, man hätte große Umstände und müsste samt Kind und Gepäck einchecken und diese Strecke wieder machen. Wer den Südtirol-Pass besitzt und den Online-Account hat, der hat auch ein Guthaben auf dieser Karte. Es müsste durchaus möglich sein, dass man von jedem PC aus mit den Zugangsdaten die Strecke vorzeitig eingeben und diese Entwertung vornehmen kann, damit man mit der normalen Fahrkarte von Frankfurt bis Innsbruck fahren kann und dann sofort in den Genuss des Südtirol-Passes kommt, den man vorher telematisch entwertet hat. Ich glaube, dieser Vorschlag ist sinnvoll. Er würde das Leben der Benutzer dieser Zugstrecke mit dem Südtirol-Pass auch erleichtern. Aus diesem Grunde bitte ich um die Zustimmung.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Kollege Blaas hat hier einen zielführenden Beschlussantrag vorgelegt, den wir, glaube ich, erst letzthin einmal thematisiert hatten. Das Thema ist jedenfalls hinlänglich bekannt. Der Beschlussantrag macht durchaus Sinn, vor allem vom Süden her, weil die Bahnverbindungen von Verona Richtung Bozen zügig durchgebucht werden und ohne Aufenthalt sind, während der nordseitige Anschluss weniger Probleme verursacht, weil dort ein Zwangsaufenthalt in gewisser Weise vorgesehen ist, abgesehen vom ÖBB LeNord, bei dem der Südtirol-Pass nicht verwendet werden kann, aber im Allgemeinen machen die meisten Züge Halt in Innsbruck, wobei man sich sowieso aus den zugigen Bahnsteigen im Vergleich zu Bozen doch in eine komfortable Halle begibt und dort umbuchen kann, es ändert aber nichts daran, dass das Sinn macht. Wenn es technisch möglich ist, Herr Landesrat Mussner, dann sollte das angestrebt werden. Das wäre eine deutliche Erleichterung. Ansonsten muss man stetig an die Kulanz der Schaffner und Kondukteure appellieren und sie ersuchen, dass man eine anderweitige Lösung findet bzw. beim Aufstieg rückzubuchen oder anderes mehr. Man muss sich in dieser Weise nicht ständig auf das eigene Verhandlungsgeschick und auf die eigene Geschwindigkeit per pedes verlassen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich hätte eine konkrete Frage an den Landesrat, und zwar wie es tariflich aussehen würde, so wie es geplant wäre, wenn ich den Kollegen richtig verstanden habe, dass man beispielsweise von München kommend nicht in Innsbruck aussteigen braucht und den Südtirol-Pass so quasi telematisch oder über das Internet von Innsbruck bis meinetwegen Bozen entwerten kann. Ist es so gemeint? Wie würde das tariflich aussehen? Auf den Schienenlinien der ÖBB gibt es beispielsweise - das nehmen sehr viele Studenten in Anspruch - das sogenannte Sparticket, die Sparschiene. Wenn ich früh genug buche, dann bekomme ich ein Ticket zu einem sehr reduzierten Preis innerhalb Österreichs. Teilweise gilt das auch sogar für Deutschland. Klassisches Beispiel: Wer von Innsbruck nach Wien fährt und früh genug bucht, der kann für unter 30 Euro fahren. Meine Frage: Wäre es möglich, dies tariflich auch in den Südtirol-Pass mit einzubauen? Sonst würde es bedeuten, dass man für die Strecke von Innsbruck bis Brenner den vollen Preis zahlt, der mit der ÖBB ausgehandelt wurde, aber nicht die Sparschiene, die man sonst von Innsbruck bis zum Brenner nutzen könnte. Wenn dies möglich wäre - damit sind nicht Pendler gemeint, die das jeden Tag in Anspruch nehmen, sondern effektiv Leute, die das für nicht alltägliche Fahrten nutzen -, dann wäre es sicherlich sinnvoll. Ansonsten wird es wahrscheinlich von den Fahrgästen selbst nicht in Anspruch genommen, weil die andere Lösung billiger ist.

ARTIOLI (Team Autonomie): Avevamo parlato da poco di questa problematica che abbiamo con gli studenti che utilizzano l'AltoAdige Pass, perché non ci sono gli obliteratori su quella tratta e la persona deve scendere dal treno. Non so se ciò che i colleghi hanno proposto nella mozione si può realizzare, però bisogna trovare un sistema per evitare che una persona debba scendere e risalire sul treno perché non si ha il tempo di andare a obliterare che il treno è già ripartito.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Beim Südtirol-Pass handelt es sich um einen Fahrausweis zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel des Verkehrsverbundes Südtirol. Über das Verbundsystem hinaus ist der Südtirol-Pass nur aufgrund entsprechender Vereinbarungen auch möglich bzw. gültig. Man muss sagen, dass nach dessen Einführung im

Jahr 2012 im Sinne der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Tirol, Südtirol und dem Trentino im Dreier-Landtag fortwährend, ich möchte sagen dauernd, neue Möglichkeiten geschaffen wurden, damit der Südtirol-Pass möglichst unkompliziert, grenzüberschreitend und bis Trient genützt werden kann. Es hat auch schon eine Anfrage der Kollegin Artioli im Zusammenhang mit Verona gegeben. Wir haben heute ein System, das in jeder Hinsicht sicherlich auch eine Antwort darauf ist, weil es unkompliziert, grenzüberschreitend und auch transparent ist.

Um aber die geforderten verwaltungstechnischen Maßnahmen zur Entwertung von Fahrtstrecken ab Verona oder München mit dem Südtirol-Pass zu ermöglichen, müssten zuerst folgende Voraussetzungen geschaffen werden: Die notwendigen Vereinbarungen mit den jeweiligen Verwaltungen, die Tarifhoheit haben, müssten ausgehandelt werden. Hier möchte ich auf die Frage vom Kollegen Knoll kurz eingehen, weil er gefragt hat, ob man tariflich auch die Vorteile einbauen kann. Das kann man sicherlich, denn technisch gesehen wäre es möglich, aber es braucht die Vereinbarung mit der jeweiligen Gesellschaft, die das grundsätzlich ermöglichen muss. Alle wichtigen Bahnhöfe bis Verona bzw. München müssten mit Entwertungsgeräten des Verkehrsverbundes Südtirol ausgestattet werden. Die Zugbegleiter der Züge beispielsweise müssten auf der Strecke zwischen Verona und München auch mit einem Kontrollgerät ausgestattet werden. Man müsste, sollten Defekte in unserem System auftreten, zwischen Verona und München eine Möglichkeit schaffen, damit man sie beheben kann. Ich bin der Meinung, dass es derzeit möglich wäre, aber in diesem Moment ist es, meiner Ansicht nach, nicht opportun. Es ist zu bedenken, dass, erstens, genannte Maßnahmen nicht in unseren Kompetenzbereich fallen, denn das müsste zuerst mittels Vereinbarungen geklärt werden und es, zweitens, auch mit erheblichen Investitions- und Verwaltungskosten verbunden wäre, die zurzeit in keinem Verhältnis zur Nachfrage stehen und angesichts der derzeit verordneten Sparmaßnahmen nicht ganz leicht zu vertreten sind. Wir ersuchen, den Beschlussantrag abzulehnen, weil es in dieser Zeit noch nicht opportun ist.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Sehr geehrter Herr Landesrat, ich glaube, Sie haben diesen Beschlussantrag nicht richtig durchgelesen oder ihn nicht richtig verstanden. Keiner redet hier von neuen Streckenabschnitten, von neuen Tarifmodellen usw. Hier handelt es sich lediglich um die Möglichkeit einer vorherigen Entwertung über den Südtirol-Pass auf telematischem Wege. Hier hat es zumindest keiner gefordert, dass man die Strecke zur Benutzung des Südtirol-Passes bis München, Frankfurt usw. ausweitet. Die Strecke würde immer dieselbe bleiben und die Tarife wären auch immer dieselben. Natürlich wäre es von Vorteil, wenn man die Angebote der ÖBB mit einbauen könnte, das ist aber nicht Teil dieses Beschlussantrages. Dieser Beschlussantrag bittet lediglich darum, alle technischen Maßnahmen mittels Südtirol-Pass zu ergreifen, um eine telematische Entwertung im Voraus durchführen zu können. Das ist weder ein neuer Streckenabschnitt oder ein neues Tarifmodell. Daran möchte ich gar nicht rütteln. Mir ist bewusst, dass dies zu kompliziert und zu aufwendig wäre. Ich bitte Sie jetzt noch einmal dazu Stellung zu beziehen, denn so wie Sie es mir gerade geschildert haben, haben Sie die Problematik oder den Inhalt dieses Beschlussantrages überhaupt nicht verstanden. Das tut mir leid. Vielleicht habe ich ihn nicht deutlich genug geschrieben. Einige Kollegen haben sehr wohl verstanden, was ich gemeint habe. Wir haben dies das letzte Mal schon durchbesprochen.

Wie gesagt, es geht um keinen neuen Streckenabschnitt, um kein neues Tarifmodell, sondern lediglich um ein benutzerfreundliches System, um vom Norden kommend, aber speziell vom Süden kommend die Möglichkeit zu haben, die Strecke ab Trient oder ab Innsbruck auf telematischem Wege entwerten zu können, denn dies ist technisch sicherlich möglich. Wenn ich heute von zu Hause aus Homebanking betreiben kann und mit der ganzen Welt in Verbindung stehe, dann hat man mit dem Südtirol-Pass, der mir die gefahrenen Strecken und sicher auch das Rechtsguthaben anzeigt, sicherlich die Möglichkeit. Daher bitte ich Sie, noch einmal kurz Stellung zu beziehen und auf die Sachlage, so wie ich Sie Ihnen geschildert habe, zu antworten.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Hier liegt offensichtlich ein Missverständnis vor, das vielleicht aufgeklärt werden kann. Ich habe den Antrag – ich muss den Landesrat verteidigen – auch so gelesen, dass etwas mehr gefordert wird als allein die Möglichkeit, es telematisch vorher zu entwerten, wie zum Beispiel mit dem Handy irgendwo die Meldung zu machen, dass ich im Zug bleiben kann. Ich schlage vor, die Behandlung des Beschlussantrages kurz auszusetzen, damit wir uns diesbezüglich absprechen können.

PRÄSIDENT: Wir setzen die Behandlung des Beschlussantrages Nr. 287/15 aus.

Punkt 13 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 292/15 vom 19.1.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung/verminderter Erwerbsfähigkeit."**

Punto 13 all'ordine del giorno: **"Mozione n. 292/15 del 19/1/2015, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante l'occupazione disabili/invalidi."**

Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über Menschen mit Behinderung/verminderter Erwerbsfähigkeit sind im Staatsgesetz Nr. 68/1999 enthalten und schreiben den Arbeitgebern im Wesentlichen zwei Verpflichtungen vor:

1. die Beschäftigung der gesetzlich festgelegten Anzahl von Menschen mit Behinderung/verminderter Erwerbsfähigkeit im folgenden Ausmaß: a) bei 15 bis 25 Mitarbeitern eine Person; b) bei 35 bis 50 Mitarbeitern 2 Personen; c) 7 % bei über 50 Beschäftigten; Arbeitgeber, die nur bis zu 15 Mitarbeiter beschäftigen, sind davon ausgenommen. Bei mehr als 15 Mitarbeitern kann unter bestimmten Bedingungen eine partielle oder vollständige Ausnahme beantragt werden, sofern es sich um Aufgaben oder Abteilungen handelt, die sich nicht dazu eignen oder besonders sensibel sind. In Krisenzeiten kann das Unternehmen eine allfällige Aussetzung dieser Vorgabe beantragen. Der Beschäftigungspflicht kann auf Antrag auch durch die Ersatzzahlung von 30,64 Euro pro Arbeitstag und Mitarbeiter mit Behinderung nachgekommen werden, der von der Ausnahmeregelung betroffen ist. Die Summe wurde mit Ministerialdekret vom 21.12.2007 festgelegt. Die Verwaltungsstrafe bei Verletzung der Beschäftigungsverpflichtung beläuft sich derzeit auf 62,77 Euro pro Tag, an dem die Person mit Behinderung/verminderter Erwerbsfähigkeit hätte arbeiten müssen/können. Die Summe der Strafe wird alle 5 Jahre mit Ministerialdekret an die Inflation angepasst.

2. die digitale Übermittlung einer Broschüre an das zuständige Arbeitsamt, aus der die Gesamtanzahl der Beschäftigten, die Anzahl und die Namen der Mitarbeiter, die Pflichtarbeitsplätze besetzen, sowie die Arbeitsplätze und Aufgaben, die diese Mitarbeiter besetzen bzw. übernehmen können, hervorgeht. Dieser Verpflichtung ist bis zum 15. Februar des Folgejahres nach den personellen Veränderungen nachzukommen, die sich auf die Beschäftigungsverpflichtung bzw. die Anzahl der Pflichtarbeitsplätze ausgewirkt haben. Die Verwaltungsstrafe bei Verletzung der Informationspflicht beläuft sich auf 635,11 Euro samt Tagessatz von 30,76 Euro pro Tag des weiteren Verzugs.

Eine allfällige Nichtzahlung der Gesamt- oder Teilsumme der Ersatzzahlung für die Beschäftigungsverpflichtung (30,64 Euro pro Tag) zieht eine Verwaltungsstrafe von 5 bis 24 % der nicht gezahlten Summe nach sich.

Wird die verhängte Verwaltungsstrafe innerhalb von zwei Wochen bzw. innerhalb von 60 Tagen nach Zustellung des Bescheids gezahlt, reduziert sie sich um ein Viertel bzw. um ein Drittel. Die eingezahlten Summen fließen in einen Landesfonds zur Mitfinanzierung von Programmen zur beruflichen Eingliederung.

Keine Beschäftigungsverpflichtung besteht für fahrendes Personal des Luft-, See- und Landverkehrs, Baustellenpersonal, Transportmitarbeiter von Unternehmen im Bauwesen oder im Anlagenbau, die für Betrieb und Sicherheit von Seilbahnanlagen zuständigen Mitarbeiter sowie jedenfalls für Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen Unfallversicherungsprämienanteil von 60 % oder mehr bedingt.

Zu den juristischen Personen, gegen die beim Südtiroler Arbeitsinspektorat noch Strafverfahren anhängig sind, gehören unter anderem ein Lebensmittelhersteller. Außerdem wurden im Jahr 2013 Verstöße durch eine Gewerkschaft und ein Kreditinstitut geahndet.

Offensichtlich ist die Kenntnis der Zweitsprache für Arbeitslose im Allgemeinen ausschlaggebend für eine erfolgreiche Arbeitssuche. Arbeitslose Menschen können nach Landesgesetz Nr. 20/1983 Praktika zur beruflichen Eingliederung sowie Gutscheine zum kostenlosen Deutschlernen in Anspruch nehmen.

Die Anzahl der im Landesamt für Arbeit erhältlichen Gutscheine zum kostenlosen Erlernen der Zweitsprache ist jedoch begrenzt.

Aus diesen Gründen

*fordert der
Südtiroler Landtag
die Landesregierung auf*

1. *bei der Novellierung des LG 20/1983 neue Instrumente einzufügen, um die Beschäftigung und die berufliche Wiedereingliederung von Personen mit verminderter Erwerbsfähigkeit/Behinderung auch über einen allfällig verpflichtenden Weiterbildungskurs zu fördern und die Kenntnisse in der Zweit- oder Drittsprache durch eine größere Verfügbarkeit von Gutscheinen zu verbessern;*
2. *gegebenenfalls im Südtiroler Bürgernetz jene Unternehmen zu veröffentlichen, die den Obliegenheiten nach Maßgabe des Staatsgesetzes Nr. 68/1999 nicht nachkommen.*

Premesso che per quanto riguarda gli invalidi/disabili in generale, la materia è disciplinata dalla legge statale 68/1999 e prevede sostanzialmente due obblighi a carico del datore di lavoro:

1) assumere il numero di invalidi/disabili previsti dalla legge nella seguente misura: a) uno/una per chi occupa da 15 a 35 dipendenti; b) due per chi occupa da 35 a 50 dipendenti; c) sette per cento per chi occupa oltre 50 dipendenti. I datori di lavoro fino a 15 dipendenti sono esonerati e chi supera tale soglia può, a determinate condizioni, chiedere l'esonero totale o parziale in quanto trattasi mansioni o comparti di lavoro non confacenti o particolarmente sensibili ovvero chiedere la sospensione in quanto versa in stato di crisi. L'obbligo di assunzione può essere assolto anche, a domanda, tramite il pagamento sostitutivo di 30,64 € per ogni giornata lavorativa e lavoratore disabile oggetto dell'esonero (importo determinato con decreto ministeriale 21.12.2007). La sanzione amministrativa per la violazione dell'obbligo di assumere ammonta attualmente a 62,77 € per ogni giorno di lavoro che l'invalido/disabile avrebbe potuto/dovuto svolgere (l'importo della sanzione è adeguato ogni 5 anni con decreto ministeriale al tasso d'inflazione);

2) inviare in via telematica al competente ufficio per l'impiego un prospetto informativo, dal quale risultino il numero complessivo dei lavoratori dipendenti, il numero e i nominativi dei lavoratori computabili nella quota di riserva, nonché i posti di lavoro e le mansioni disponibili per i lavoratori riservati. Questo obbligo deve essere adempiuto entro il 15 febbraio dell'anno successivo nel quale sono avvenuti cambiamenti nell'organico dei lavoratori in forza tali da modificare l'obbligo o da incidere sul computo della quota di riserva. La sanzione amministrativa per la violazione dell'obbligo informativo ammonta a 635,11 € maggiorati di 30,76 € per ogni giorno di ulteriore ritardo.

Considerato che l'eventuale evasione parziale o totale dell'importo sostitutivo dell'obbligo di assumere (30,64 € al giorno), comporta una sanzione amministrativa dal 5% al 24% dell'importo evaso.

Precisando che le sanzioni amministrative comminate, se pagate entro 15 giorni dalla contestazione sono ridotte ad un quarto e se pagate entro 60 giorni sono ridotte ad un terzo dei suddetti importi, e che le somme incassate affluiscono ad un fondo provinciale destinato a cofinanziare i programmi di inserimento lavorativo.

Considerato che le attività escluse dall'obbligo di riservare posti di lavoro ai disabili riguardano sostanzialmente il personale viaggiante del trasporto aereo, marittimo e terrestre, il personale di cantiere e gli addetti al trasporto dipendenti dalle imprese edili o impiantistiche, gli addetti all'esercizio o alla sicurezza degli impianti a fune, nonché comunque gli addetti impegnati a lavorazioni che abbiano un'aliquota di premio INAIL pari o superiore al 60 %.

Premesso che per quanto riguarda le imprese sanzionate sussistono ancora pratiche pendenti dell'ispettorato provinciale del lavoro nel confronto di soggetti giuridici tra i quali una industria alimentare e risultano tra le ditte sanzionate nell'anno 2013 anche un sindacato e un istituto di credito.

Considerato che di tutta evidenza per i disoccupati in genere la conoscenza della seconda lingua è uno tra gli elementi determinanti il successo nel ricollocamento e che gli stessi lavoratori in disoccupazione possono beneficiare di stages/tirocini di inserimento compresa l'utilizzazione dei voucher gratuiti, previsti dalla legge provinciale 20/1983, per imparare la lingua tedesca.

Considerato che il numero dei voucher gratuiti a disposizione per lo studio della seconda lingua sono comunque limitati nella disponibilità dell'ufficio provinciale lavoro.

Tutto ciò premesso

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

invita

la Giunta provinciale

1. *a disporre nuovi strumenti nella revisione della 20/1983 per favorire ulteriormente: l'assunzione e il ricollocamento di personale invalido/disabile anche attraverso un eventuale*

- obbligo nel percorso formativo, a acquisire la conoscenza di una seconda o terza lingua attraverso una più ampia disponibilità di voucher gratuiti;
2. a verificare la possibilità di pubblicare sul sito della rete civica provinciale il nome delle aziende che non ottemperano agli obblighi previsti dalla legge statale 68/1999.

Frau Artioli, bitte.

ARTIOLI (Team Autonomie): Leggo la mozione: "Premesso che per quanto riguarda gli invalidi/disabili in generale, la materia è disciplinata dalla legge statale 68/1999 e prevede sostanzialmente due obblighi a carico del datore di lavoro:

1) assumere il numero di invalidi/disabili previsti dalla legge nella seguente misura: a) uno/una per chi occupa da 15 a 35 dipendenti; b) due per chi occupa da 35 a 50 dipendenti; c) sette per cento per chi occupa oltre 50 dipendenti. I datori di lavoro fino a 15 dipendenti sono esonerati e chi supera tale soglia può, a determinate condizioni, chiedere l'esonero totale o parziale in quanto trattasi mansioni o comparti di lavoro non confacenti o particolarmente sensibili ovvero chiedere la sospensione in quanto versa in stato di crisi. L'obbligo di assunzione può essere assolto anche, a domanda, tramite il pagamento sostitutivo di 30,64 € per ogni giornata lavorativa e lavoratore disabile oggetto dell'esonero (importo determinato con decreto ministeriale 21.12.2007). La sanzione amministrativa per la violazione dell'obbligo di assumere ammonta attualmente a 62,77 € per ogni giorno di lavoro che l'invalido/disabile avrebbe potuto/dovuto svolgere (l'importo della sanzione è adeguato ogni 5 anni con decreto ministeriale al tasso d'inflazione);

2) inviare in via telematica al competente ufficio per l'impiego un prospetto informativo, dal quale risultino il numero complessivo dei lavoratori dipendenti, il numero e i nominativi dei lavoratori computabili nella quota di riserva, nonché i posti di lavoro e le mansioni disponibili per i lavoratori riservatari. Questo obbligo deve essere adempiuto entro il 15 febbraio dell'anno successivo nel quale sono avvenuti cambiamenti nell'organico dei lavoratori in forza tali da modificare l'obbligo o da incidere sul computo della quota di riserva. La sanzione amministrativa per la violazione dell'obbligo informativo ammonta a 635,11 € maggiorati di 30,76 € per ogni giorno di ulteriore ritardo. Considerato che l'eventuale evasione parziale o totale dell'importo sostitutivo dell'obbligo di assumere (30,64 € al giorno), comporta una sanzione amministrativa dal 5% al 24% dell'importo evaso. Precisando che le sanzioni amministrative comminate, se pagate entro 15 giorni dalla contestazione sono ridotte ad un quarto e se pagate entro 60 giorni sono ridotte ad un terzo dei suddetti importi, e che le somme incassate affluiscono ad un fondo provinciale destinato a cofinanziare i programmi di inserimento lavorativo.

Praticamente chi non assume un invalido ha delle multe addirittura ridicole. Le imprese che dovrebbero assumere queste persone, preferiscono pagare la multa invece che assumere un disabile, dato che le multe hanno degli importi così bassi, e assumere un disabile è un vantaggio per il disabile ma il datore di lavoro non lo considera un vantaggio e preferisce, senza nemmeno provare, pagare la multa. Io sono dell'idea che bisogna, prima di tutto riguardare la legge, perché è del 1983, per favorire l'assunzione di personale invalido e/o disabile. Secondo me ci vorrebbe addirittura un "libro della vergogna", una pagina internet dove noi pubblichiamo i nomi delle aziende che rifiutano di assumere disabili e preferiscono pagare la multa. Poi ci sono altre cose che si possono rielaborare. A questo proposito chiedo di modificare la parte impegnativa mettendo solo la frase: "a disporre nuovi strumenti nella revisione della 20/1983 per favorire ulteriormente: l'assunzione e il ricollocamento di personale invalido/disabile", e basta perché le due cose pratiche che ho scritto, cioè quella di insegnare loro le lingue e di mettere il sito internet è ancora da verificare se è fattibile poterlo fare. Chiedo almeno la volontà da parte dell'assessore competente di rivedere questa legge, perché la disabilità va protetta. Va istituito questo forum dove si dice chi è disposto ad aiutare un disabile e chi no, in modo che si sappia in Alto Adige chi è disposto ad assumere un disabile e chi no, per dar loro una possibilità. È veramente terribile vedere questi ragazzi che magari passano tutta la giornata a far niente. È vero che diamo loro il sussidio, l'assegno di invalidità, però la dignità dell'essere umano inizia proprio nel poter dar loro la possibilità di lavorare, di poter esprimere le loro capacità, non di dover passare tutta la giornata a casa e non poter lavorare solo perché hanno una disabilità.

La nostra legge è molto vecchia, è stata fatta nel 1983 e va assolutamente rivista, sia nell'importo delle multe che fare magari un "rendering" delle aziende in Alto Adige che non rispettano la legge e vedere se si riesce ad aiutare questi disabili insegnando loro una lingua, con i voucher gratuiti come abbiamo già messo a disposizione degli extracomunitari.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Dies ist tatsächlich ein ernsthaftes Problem. In den letzten Jahren ist in dieser Hinsicht nichts besser geworden. Gerade öffentliche Verwaltungen, auch Gemeinden kommen ihrer nicht nur gesetzlichen, sondern durchaus auch moralischen Pflicht nicht in dem Umfang nach, wie sie das tun müssten und wie es auch ganz klar ein Prinzip der Südtiroler Politik immer war und ist, das muss man dazu sagen, dass es hier immer eine besondere Sensibilität auch für Menschen mit Behinderung gegeben hat, aber das schlägt sich nicht darin durch, dass die Einstellung von Menschen mit Behinderung entsprechend gefördert und unterstützt wird. Es gibt die gesetzlichen Vorschriften, die nicht immer eingehalten werden, das muss man, leider Gottes, dazu sagen, geschweige denn, dass man noch darüber hinausgeht, und das ist schon ein Problem.

Ich glaube schon, dass das, was im ersten Punkt angesprochen ist, nämlich, dass man verstärkt in diese Richtung operieren und Personen mit Behinderung oder verminderter Erwerbsfähigkeit beruflich eingliedern soll, mit geeigneten Maßnahmen gefördert wird. Wenn nicht, dann auch mit bestimmten Druckmitteln, denn wenn wir Gesetze haben und diese gerade in diesem Bereich immer als vorbildhaft bezeichnet werden - es gibt auch staatliche Vorschriften - und dann sagen, wie viel wir in diesem Bereich tun und es dann letztlich gerade von der öffentlichen Hand nicht umgesetzt wird, dann muss man dazu sagen, wie man dann im privaten Bereich die Betriebe dazu drängen soll, diese Vorschriften umzusetzen oder entsprechend ihrer Verpflichtung nachzukommen. Gerade in der öffentlichen Hand, auf Landesebene, aber auch Gemeindeverwaltungen haben hier großen Aufhol- und Nachholbedarf.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Ich möchte zu diesem Beschlussantrag eine ganz konkrete Frage stellen. Wir kennen alle – das ist von meinen Vorrednern schon gesagt worden – die Schwierigkeit der Menschen, die es aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht einfach haben, eine Erwerbstätigkeit zu finden. Mit 18 Jahren ist die Bildungspflicht abgeschlossen und dann fängt für sie erst die ganz große Schwierigkeit an, das ist Realität. Es gibt viele Eltern, die davon betroffen sind und den Kindern nichts Besseres und nichts mehr wünschen als einer kleinen Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, auch wenn sie diese in einer reduzierten Stundenzahl machen, aber zumindest eine ganz konkrete Aufgabe haben.

Tatsache ist auch, dass wir gerade im öffentlichen Bereich nicht bereit sind, wie von Gemeinden geführte Institutionen auf Bezirksgemeinschaftsebene, das Soll aufzufüllen und diese Menschen aufzunehmen, von privaten Unternehmen ganz abgesehen. Es gibt einige ganz positive Beispiele, aber auch andere, die sagen, dass sie sich dies nicht antun und somit den Beitrag zahlen würden. Ich möchte die Landesrätin fragen, ob man konkret nachdenkt, ob man für diese jungen Menschen, die nach der Bildungspflicht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, diese wir alle kennen, an andere Möglichkeiten denkt oder wie man konkret diese Situation verbessern könnte. Wir kennen die Realitäten. Ich wünsche mir auch, weil es eine Sorge der immer älter werdenden Eltern ist, weil sie das Kind gerne aufgehoben hätten, denn nicht jedes Kind mit Beeinträchtigung muss in eine Struktur, in eine Institution, sondern kann, denke ich, schon im Leben integriert werden.

STIRNER (SVP): Hier geht es um eine Thematik, die ich bereits in der letzten Legislaturperiode immer wieder vorgebracht habe, und zwar um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Ich muss meinen Vorrednern und Vorrednerinnen recht geben, wenn es darum geht, auch die öffentliche Hand zu kritisieren. Die öffentliche Hand sollte Vorbildcharakter haben und mit gutem Beispiel vorangehen. Wir wissen, dass das nicht der Fall ist, dass die geforderte Anzahl von Stellen, die für Menschen mit Beeinträchtigung reserviert wurden, bei weitem diesen nicht gegeben wurde. Wir wissen, dass bestimmte Voraussetzungen am Arbeitsplatz auch gewährleistet sein müssen, dass es manchmal auch eine zusätzliche Begleitung und Betreuung braucht, aber ich glaube, dass es ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag ist, dem wir auch entsprechen müssen. Es geht um die öffentliche Hand und um die Privatbetriebe, die ihrem Auftrag auch nicht nachkommen und lieber eine Strafe bezahlen.

Ich möchte aber darauf verweisen, dass ein Gesetz in Ausarbeitung ist, das die Lebenssituation und das Arbeitsleben der Menschen mit Beeinträchtigung neu regeln soll. Ich bin davon überzeugt, dass die zuständige Landesrätin darüber auch berichten wird. Es gibt mehrere Organisationen, wie den "Arbeitskreis Eltern Behinderter", die "Arbeitsgemeinschaft für Behinderte" und andere Behindertenorganisationen, die sich seit Jahren mit diesem Thema auseinandersetzen und mehr Arbeitsintegration und eine bessere Arbeitsintegration fordern.

Was mir besonders am Herzen liegt, ist die pensionsrechtliche Absicherung dieser Menschen. Das ist ein Bereich, der auch noch nicht geregelt wurde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch das Projekt "Integra" in Meran ansprechen, das von der Caritas gestartet wurde und das sogenannte Patenschaften für Menschen mit Behinderung organisiert, die dann ins Ar-

beitsleben integriert werden. Ich muss sagen, das funktioniert sehr gut. Ich kenne persönlich einige Fälle von jungen Menschen auch mit Down-Syndrom, die die Oberschule besucht haben, dann in verschiedenen Bereichen integriert wurden und dort arbeiten. Das finde ich ganz toll. Wir können diesbezüglich auch über die Grenze schauen. Ich habe selbst mit einer Delegation, bestehend aus der Caritas, der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt und dem "Arbeitskreis Eltern Behinderter" mehrere Einrichtungen auch in Vorarlberg besucht und habe dort ganz tolle Arbeitsintegrationsmodelle gesehen.

STEGER (SVP): Die berufliche Wiedereingliederung von Menschen mit verminderter Erwerbsfähigkeit oder mit Behinderung ist in jedem Fall ein Akt der gesellschaftlichen Solidarität, in vielen Fällen aber auch eine Bereicherung für die Teams, in denen diese Menschen mitarbeiten dürfen. Es ist gesetzlich klar geregelt.

Ich denke auch, dass der öffentliche Arbeitgeber eine Vorreiterrolle einnehmen soll. Insofern kann ich mich mit dem Grundanliegen des Beschlussantrages auf jeden Fall anfreunden und ihn unterstützen. Allerdings sind ein paar Punkte in diesem Beschlussantrag enthalten, die ich nicht mit unterstützen kann. Ich würde es grundsätzlich sehen, dass man bei der Novellierung des Landesgesetzes neue Möglichkeiten einfügt und schafft, um die Integration, die Wiedereingliederung zu verbessern, aber dass man *expressis verbis* die Zweisprachigkeit irgendwo als nebensächlich ansieht, indem man sagt, dass man Kurse gratis zur Verfügung stellen könne, würde ich nicht für besonders klug finden. Ich würde ersuchen, dass die Einbringerin darauf verzichtet.

Ich glaube auch nicht, dass es sinnvoll ist, Unternehmen – es gibt gesetzliche Voraussetzungen, gesetzliche Verpflichtungen und auch Sanktionen bei Nichteinhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtungen - an den Pranger zu stellen, indem man sie öffentlich aufzeigt. Das halte ich nicht für sinnvoll, auch im Sinne dessen, was das Gesetz eigentlich will, nämlich die Solidarität stärken, verbessern und Verständnis bei den Arbeitgebern finden. Es wäre nicht eine sinnvolle Aktion, das so zu tun und sie an den Pranger zu stellen. Ich ersuche die Einbringerin, auf den zweiten Teil des ersten Absatzes und auf den zweiten Absatz des beschließenden Teils zu verzichten, um sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Das Wesentliche ist nämlich, bei der Novellierung des Landesgesetzes Nr. 20/83 besonders darauf zu achten, dass die Wiedereingliederung verbessert werden kann, Maßnahmen dafür zu finden und diese zu unterstützen.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich habe diese Prozedur selbst mitgemacht. Acht Jahre hat es bis zur Eintragung in die Liste der geschützten Kategorien gedauert, bis ich dann schlussendlich nach acht Jahren Skepsis, Fragen eventueller Schwächen oder Gebrechen endlich einen Arbeitsplatz erhalten habe. Das war in den sogenannten goldenen 80er und 90er Jahren. Es war keine leichte Zeit, nämlich eine Zeit zwischen Hoffen und Bangen und mit jedem Jahr ist ein Stück Selbstachtung und auch ein gewisser Glauben an die Solidarität der Gemeinschaft verloren gegangen. Ich wünsche diese Zeiten niemandem hier, denn wer dies nicht selbst mitgemacht hat, der kann nicht verstehen, wie wichtig es ist, eine Arbeit, einen Arbeitsplatz zu haben, denn der Arbeitsplatz ist eine gewisse Selbstdefinition und eine Integration, wie wir es in diesem Falle nennen können, findet hier auch am Arbeitsmarkt statt.

Das Gesetz an und für sich ist ja nicht schlecht. Ginge es laut Gesetz, wären gewisse Arbeitsplätze den Invaliden reserviert, die Wiedereingliederung würde funktionieren. Was fehlt, ist der Wille, dieses Gesetz in allen seinen Einzelheiten umzusetzen und wer die Einhaltung desselben Gesetzes kontrolliert. Zudem habe ich feststellen müssen, dass Menschen, die aufgrund dieses Gesetzes beschäftigt werden, ihre Leistung immer erbringen, manchmal noch mehr, weil sie unter Druck stehen, weil sie sich und den anderen beweisen müssen, dass sie zu etwas fähig sind, dass sie wichtig sind und gebraucht werden. Ich habe es öfters erlebt, dass genau diese Menschen mit einer Lust und einer Freude zur Arbeit gehen, die den normalen gesunden Personen manchmal schon abhanden gekommen ist. Aus diesem Grunde finde ich es enorm wichtig, dass zwischen der Feststellung, dass jemand einer geschützten Kategorie angehört und der Umsetzung, das heißt der Beschäftigung, nicht acht Jahre vergehen. Wie gesagt, es waren damals die goldenen Jahre, nämlich jene Jahre, in denen es Aufbruchstimmung gab und keine Sparprogramme ein steter Bremsklotz waren. Aus diesem Grunde müssen wir alles versuchen, dass den Schwächsten unserer Gesellschaft, genau diesen Personen, die in einem auch psychischen und nicht nur physischen Notstand sind, geholfen wird. Deshalb werde ich diesem Beschlussantrag zustimmen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Inhaltlich ist dieser Beschlussantrag – das wurde auch von den Vorrednern bereits gesagt – sicherlich gut und in seiner Ausrichtung auch unterstützenswert. Da besteht sicherlich kein Zweifel.

Wo ich persönlich immer Bedenken habe - das haben meine Vorredner schon zur Sprache gebracht -, ist der Punkt 2 des beschließenden Teils, in dem steht, dass Unternehmen veröffentlicht, also an den Pranger gestellt werden. Ich glaube, hier muss man schon ein bisschen differenzieren. Nicht jeder Unternehmer, der keinen Menschen mit Behinderung oder Arbeitsbeeinträchtigung einstellt, tut das aus persönlichen Gründen, weil er etwas gegen Behinderte hat oder weil er es ihm oder ihr nicht zumutet, sondern das hat oft etwas mit dem Ort zu tun, an dem dieses Unternehmen steht. Nehmen wir als Beispiel ein Hotel in einem Seitental, das sicherlich mehr als 15 Angestellte haben wird. Das kommt bereits in diese Kategorie. Wenn wir jetzt nicht unbedingt von Leuten mit Arbeitsbeeinträchtigung reden, sondern effektiv – das ist von vielen hier gemeint gewesen – von Menschen mit Behinderung, dann gibt es vielleicht im näheren Umfeld überhaupt niemanden, das heißt, dass jemand auch hingebacht werden müsste. Das ist nicht überall so. Das ist aber auch ein Aspekt, der vielleicht mit eine Rolle spielen kann, warum jemand in diesem Hotel nicht angestellt wird. Diesen jetzt automatisch an den Pranger zu stellen und so zu tun, als ob es jemand wäre, der bewusst vielleicht aus ideologischen Gründen keinen Menschen mit Behinderung einstellt, erscheint mir einfach falsch.

Ich habe immer wieder die Erfahrung im Bekanntenkreis gemacht, dass es für diejenigen, die eingestellt werden, auch wichtig ist, in dieser Tätigkeit eine Verantwortung übernehmen zu können, eine Arbeit und das Gefühl zu haben, gebraucht zu werden und nicht sozusagen in eine Seitenkammer abgeschoben zu werden, um ein paar Kopien zu machen, damit dem Gesetz Genüge getan ist. Wenn, dann sollen es Institutionen sein, in denen die Menschen, die dort angestellt werden, auch effektiv Verantwortung übernehmen und das Gefühl der Wertschätzung bekommen.

Ich nenne hier das Beispiel eines gelungenen Projektes. In Innsbruck gibt es zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der österreichischen Post und den sozialen Diensten ein eigenes Postamt, das von Menschen mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung geleitet und geführt wird. Dort sind Betreuer mit anwesend, aber in diesem Zentrum arbeiten hauptsächlich Menschen mit Down-Syndrom, Menschen, die querschnittgelähmt sind, Menschen, die sonstige geistige Beeinträchtigung haben. Dieses Postamt wird so gut angenommen, denn man sieht den Mitarbeitern an, dass sie Freude zu arbeiten haben, aber auch, weil sie nicht alleine irgendwo in einem Kämmerlein sitzen, sondern weil sie dort als Team jeder mit seiner Beeinträchtigung und jeder mit seinen Fähigkeiten, die er mitbringt, arbeiten können. Das ist, meiner Meinung nach, ein sehr, sehr positives Beispiel.

Deswegen glaube ich auch nicht, dass die Lösung darin liegt – natürlich hat die Landesverwaltung und die öffentliche Verwaltung nicht immer den Soll erreicht, aber diese Thematik darf auch nicht, sage ich einmal, nur auf die öffentlichen Bereiche abgeschoben werden. Es soll nicht so sein, dass der öffentliche Arbeitgeber sozusagen eine Garage für diejenigen ist, ... Es soll eine Vorbildfunktion sein, aber der Sinn soll sein, dass diese Menschen im Zivilleben integriert werden und nicht einfach von der öffentlichen Verwaltung "nur aufgefangen" werden. Deswegen wäre es oft sehr viel sinnvoller, solche sozialen Projekte auch von öffentlicher Hand zu fördern, dass solche Musterbeispiele geschaffen werden, die dann auch einen positiven Anreiz für andere bieten.

Dass dieser Gesetzestext sich sehr an die italienische Gesetzgebung lehnt, sieht man anhand der Formulierung. Wenn man hier von der Beschäftigungsverpflichtung beim Seeverkehr redet – das betrifft Südtirol wahrscheinlich nicht -, ... Auch glaube ich, dass die Gutscheine nicht nur für das Deutschlernen in Anspruch genommen werden sollten, sondern gleichermaßen auch für das Italienischlernen. Das steht im Beschlussantrag nicht drinnen, denn dort ist nur vom deutschsprachigen Lernen die Rede. Nichtsdestoweniger werden auch wir diesem Beschlussantrag zustimmen, allerdings mit der Bitte um getrennte Abstimmung über die beiden beschließenden Teile. Dem Punkt 1 kann ich ohne weiteres zustimmen.

ARTIOLI (Team Autonomie): *(interrompe)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wenn Du es jetzt sagst, dann solltest Du es präzisieren. Dann würde sich die getrennte Abstimmung erübrigen.

ARTIOLI (Team Autonomie): Durante il mio intervento precedente avevo detto che modificavo la parte impegnativa, lasciando solo la prima frase del punto 1, cioè "*a disporre nuovi strumenti nella revisione della 20/1983 per favorire ulteriormente: l'assunzione e il ricollocamento di personale invalido/disabile*". Tutto il resto veniva ritirato perché sono questioni pratiche che è meglio elaborino gli uffici modificando la legge.

SCHIEFER (SVP): Wenn wir von Menschen mit Beeinträchtigung oder mit Behinderung bzw. von Menschen mit besonderen Fähigkeiten und Bedürfnissen reden, dann muss man feststellen, dass wir in Südtirol auf

diesem Gebiet ein sehr hohes Niveau haben. Es wird sehr viel getan und sehr viel öffentliches Geld investiert. Wir haben verschiedene Möglichkeiten der Integration und Inklusion. Wir haben zum Beispiel Restaurants, Kaffees und Hotels, die von Menschen mit Beeinträchtigung mitgeführt und geleitet werden. Es gibt so viele Möglichkeiten, dass wir nicht Beispiele aus dem deutschsprachigen Ausland bemühen müssen, sondern vielmehr schauen müssen, dieses Potential, das wir in Südtirol haben, zu nutzen.

Wir haben, um darauf hinzuweisen, bei vielen Situationen die Tatsache, dass zum Beispiel auch Behinderte, die in den Werkstätten eingegliedert sind, nicht genügend sozial abgesichert sind. Sie bekommen zwar bezahlt, sind versorgt und bekommen eine Rente, aber was die soziale Absicherung anbelangt, wäre sicherlich noch etwas zu tun.

Was den Beschlussantrag selber anbelangt, möchte ich darauf hinweisen, dass für Menschen mit Beeinträchtigung, Zivilinvaliden und Teilzivilinvaliden viele Stellen im öffentlichen Dienst, wie schon die Kolleginnen Hochgruber Kuenzer und Stirner hingewiesen haben, frei, also unbesetzt sind. Die Bezirksgemeinschaften, die Gemeinden und das Land selbst haben die Stellen, die verfügbar sind, teilweise nur zur Hälfte besetzt. Es wäre, glaube ich, eine Aufgabe, ein vordringliches Anliegen unsererseits, darauf Wert zu legen, dass diese Stellen sobald wie möglich besetzt werden, bevor man private Firmen, die diesem nicht nachkommen, an den Pranger stellt. Somit würde ich dem ersten Teil von Punkt 1 des Beschlussantrages, wie es Fraktionssprecher Steger gesagt hat, zustimmen, nicht aber dem Punkt 2, denn dass man unsere Betriebe an den Pranger stellen sollte, die zum Teil schon mit Bezahlungen ihrer Verpflichtung nachkommen, wäre nicht richtig.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich stelle mit Verwunderung fest, dass einige Kollegen die Anträge nicht lesen, bevor sie dazu Stellung nehmen, denn in diesem Fall muss ich der Einbringerin recht geben. Sie hat das Gesetz zitiert, in dem die Ausnahmeregelungen enthalten sind dahingehend, dass man davon absehen kann, wenn man in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist usw. Das muss ich jetzt zur Ehrenrettung der Einbringerin sagen. Das ist das Gesetz und Gesetze werden gemacht, um grundsätzlich eingehalten zu werden. Ich glaube nicht, dass man dieses Gesetz auf das gleiche Niveau – man hat mir gerade gesagt, Niveau ist keine Gesichtscreme – stellen sollte, wie wenn es darum ginge, Hürden aufzubauen, denn unsere Betriebe klagen immer über Hürden. Ich denke, in diesem Fall kann man nicht von Hürden sprechen, weil es manchmal fast so ausgelegt wird.

Hier ist sonst vieles richtig gesagt worden. Ich kann mich erinnern, dass ich in den letzten Jahren mehrmals vor allem mit Müttern von erwachsenen Kindern oder Jugendlichen zu tun hatte, die Riesenprobleme haben, die Jugendlichen irgendwo unterzubringen. Nicht jeder ist für die öffentliche Verwaltung geeignet, denn dies ist nicht so einfach. Damals hat es das Projekt "35 Plus" gegeben. Da hat die Vorsitzende, Frau Dr. Calenzani, in einem Leserbrief geschrieben, dass in einem Jahr eine Stelle geschaffen wurde. Das ist jetzt ein paar Jahre her. Ich kenne die Zahlen der letzten Jahre nicht, aber ich habe mir gedacht, dass dies nicht sein könne. Ich habe es fast nicht glauben können. Ich weiß, dass es Anstrengungen in den letzten Jahren gegeben hat. Von den kleinen Firmen kann man dies nicht erwarten, die sich sonst schon schwer genug tun, aber es geht um Betriebe über 15 Angestellte. Dass es eine zusätzliche Belastung auch für die Betriebe ist, ist klar, es ist aber auch eine Form der Solidarität. Der Gesetzgeber schreibt etwas vor und in diesem Fall hat er, Gott sei Dank, auch Ausnahmen festgesetzt, die klar sind, wenn Betriebe dies nicht erbringen können, weil sie es sich finanziell nicht leisten können. Bei allem guten Willen, jeder Betrieb schaut auf die Finanzen, das muss man auch verstehen. Die Veröffentlichung ist gestrichen worden. Das wäre nicht ein Problem, denn Gesetze sind einzuhalten. Wenn man mit dem Finger auf jemanden zeigt und ihn an den Pranger stellt, dann wäre es besser, ihn zu informieren und zu überzeugen, dass er seiner Aufgabe nachkommt.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Es ist sehr erfreulich, wenn es in einem Beschlussantrag um Menschen mit Beeinträchtigung geht, sich dazu so viele zu Wort melden und auch ihr Engagement damit unterstreichen.

Ich denke, dass uns allen bewusst ist, dass wir ein vorbildliches System der Inklusion, der Einbindung von Menschen mit Beeinträchtigung haben, wenn es um den schulischen Bereich geht. Das ist in der Regel bis 18 Jahre sehr gut abgedeckt. Die große Sorge der Eltern von Menschen, von Kindern, von Jugendlichen mit Beeinträchtigung ist vor allem auf die Phase gerichtet, in der sie dann, wenn sie die Chancen, die Voraussetzungen, die Möglichkeiten haben, in das Arbeitsleben eintreten können. Dass wir hier großen Aufholbedarf haben, ist uns, denke ich, allen bewusst und dass wir hier als öffentliche Verwaltung Vorbildfunktion hätten, ist auch bekannt. Von dem her ist es sehr positiv zu sehen, dass im Gesetzentwurf zur Personalordnung des Landes, den Landesrätin Deeg vorgelegt hat, außerhalb des Stellenplanes in der Landesverwaltung zusätzlich 40 Menschen mit Beein-

trächtigung aufgenommen werden. Wir sind auch dann noch unter jenem Prozentsatz, der uns vorgegeben, vorgeschrieben ist, Menschen mit Beeinträchtigung aufzunehmen. Es ist, denke ich, ein ganz wichtiger Schritt, ein ganz wichtiges Signal, das, wie es Kollege Schiefer richtig gesagt hat, auch auf andere Körperschaften im öffentlichen Bereich weitergehen sollte.

Wichtig ist auch – das ist auch unsere Verpflichtung und das wird auch im Gesetz für Menschen mit Beeinträchtigung, das wir jetzt gerade überarbeiten, aufgenommen, wobei Kollegin Stirner darauf hingewiesen hat, dass wir das tun -, dass wir auch die Gesellschaften, die Körperschaften mit Landesbeteiligung mit in die Verpflichtung nehmen, genauso wie wir auch intern vereinbart haben, dass jede Abteilung, jedes Ressort des Landes die Verpflichtung hat, einen bestimmten Teil der Aufträge an Genossenschaften des Typs B zu geben, damit wir auf diese Art und Weise etwas beispielgebend wirken und unseren Auftrag erfüllen.

Es ist etwas schwieriger, wie alle nachvollziehen können und sehr viele auch darauf verwiesen haben, wenn es um den privaten Bereich geht. Es gibt zwar die generelle Vorschrift, an welche die Unternehmen gebunden wären. Wir haben vorbildliche Unternehmen, die das alles einhalten, wir haben aber auch Unternehmen, die von den Berufsbildern her sich schwer tun, Menschen mit Beeinträchtigung auch anzustellen. Es gibt dann auch – das sei auch nicht geleugnet – das eine oder andere Unternehmen, das sich sehr anstrengt, Berufsbilder zu definieren, dass man nicht Menschen mit Beeinträchtigung anstellen muss. Wir haben bei jenen, bei denen es ein bisschen krass ist, auch entsprechende Strafen vorgesehen. Man könnte durchaus überlegen, diese Strafen etwas anzuheben. Es ist uns aber ein großes Anliegen, immer auch ein bisschen werbend zu wirken, zu überzeugen, dass man der Verpflichtung nachkommt, dass man vielleicht auch dem Miteinander im Unternehmen etwas Gutes tut, wenn man einem Menschen mit Beeinträchtigung eine Chance gibt.

In diesem Sinne stimmen wir, wie vereinbart, dem ersten Teil des beschließenden Teiles des Beschlussantrages zu, wo wir uns verpflichten, dass wir in diesem Gesetz, das wir demnächst vorlegen werden, für Menschen mit Beeinträchtigung alles Mögliche an Instrumenten vorsehen, um diesen Menschen eine Arbeitsmöglichkeit zu geben. Die Einbringerin hat schon angemerkt, dass der Rest gestrichen wird.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio tutti, perché qualsiasi rielaborazione che facciamo che possa aiutare gli invalidi, va nella direzione giusta. Magari rielaborando la legge riusciamo anche a trovare un modo per premiare le aziende che assumono disabili. Non bisogna solo punire, non era questo il mio intento, però ho capito purtroppo, frequentando il mondo dei disabili, che la maggior parte delle volte non si prova nemmeno a dare loro una possibilità, per paura di rallentare la propria azienda. Io provengo da una famiglia di imprenditori, so cosa vuol dire cercare di far quadrare i conti nella propria azienda, però almeno cerchiamo di dare una possibilità a questa gente. Rielaborare questa legge che è molto datata sarebbe un segnale positivo e di speranza per i nostri invalidi disabili.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 292/15 mit den Änderungen, wie von Kollegin Artioli gewünscht, ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 31 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Wir kommen zum Punkt 14 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 63/14. Der Abgeordnete Urzi hat das Wort, bitte.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Su questa mozione ci sarebbe da presentare un emendamento che non è ancora pronto. Iniziamo la trattazione della stessa e poi presento l'emendamento o per comodità annuncio che lo presento e sospendiamo la trattazione della mozione?

PRÄSIDENT: Ich schlage vor, die Behandlung dieses Punktes zu vertagen.
Abgeordneter Blaas, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Das Missverständnis zwischen dem Landesrat und mir hat sich geklärt. Man könnte den Beschlussantrag Nr. 287/15 auch fälschlicherweise interpretieren. Deshalb bitte ich nun um die Stellungnahme des Landesrates oder des Landeshauptmannes zur neuen Situation.

PRÄSIDENT: Wir kommen zurück zum Punkt 12 der Tagesordnung, **Beschlussantrag Nr. 287/15.**
Landesrat Mussner, bitte.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Ich habe es so interpretiert, wie es in den Prämissen steht, nämlich Verona-München. Wenn man den beschließenden Teil genau durchliest, dann steht dort "alle verwaltungstechnischen Maßnahmen einzuleiten, um mittels Südtirol-Pass-Account die Funktion zur telematischen Abbuchung der geschuldeten Beträge für die gewünschten Strecken vor Fahrtantritt für die gesamte Reichweite des Südtirol-Passes einzurichten." Ich habe mehr auf die Prämissen geantwortet. Dafür möchte ich mich entschuldigen, aber es ist so, wie Sie es gesagt haben. Deswegen Wir haben in Absprache mit dem Landeshauptmann und Ihnen ausgemacht, dass wir es überprüfen werden. Es könnte auch eine Möglichkeit sein, dies über das Handy zu machen, aber wir werden das angehen und Ihnen dann eine Antwort zukommen lassen.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich beim Herrn Landesrat, dass er mir auf diesem Weg entgegenkommt. Wenn es übers Handy gehen sollte, dann umso besser. Ich wollte das gar nicht so detailliert festlegen. Mir war die telematische Möglichkeit wichtig, aber wenn es über das Handy, über das iPad oder über welche elektronische Form auch immer geht, dann umso besser, wie gesagt, dann kann jemand dies noch während der Fahrt im Zug kurz vor der Ankunft machen. Ich bedanke mich für das Entgegenkommen und bitte nun, dass über den Beschlussantrag abgestimmt wird.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 287/15 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 28 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Punkt 15 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 210/14 vom 1.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Foppa, Dello Sbarba, Köllensperger und Leitner, betreffend das Museion: Eine demokratische Öffnung für Führungsstruktur ist notwendig!"** (Fortsetzung).

Punto 15 all'ordine del giorno: **"Mozione n. 210/14 dell'1.9.2014, presentata dai consiglieri Heiss, Foppa, Dello Sbarba, Köllensperger e Leitner, riguardante una struttura più democratica per il Museion"** (continuazione).

Am 8. Oktober 2014 ist mit der Behandlung des Beschlussantrages begonnen worden.

Die Abgeordneten Heiss, Foppa, Dello Sbarba, Köllensperger, Leitner und Steger haben einen Änderungsantrag eingebracht: Der beschließende Teil erhält folgende Fassung:

"1. die Satzung der "Stiftung Museion. Museum für moderne und zeitgenössische Kunst" gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 5013/2006 eingehend zu überprüfen und zu aktualisieren;

2. in den Organen der Rolle der Stiftung und der kulturellen Öffentlichkeit neben dem "Verein Museion" erhöhtes Gewicht beizumessen;

3. auf eine Öffnung des "Verein Museion" und dessen angemessene finanzielle Beteiligung hinzuwirken."

La parte dispositiva è così sostituita:

"1. di verificare nel dettaglio e aggiornare lo statuto della "Fondazione Museion. Museo provinciale di arte moderna e contemporanea", approvato con delibera della Giunta provinciale n. 5013/2006;

2. di dare, negli organi della Fondazione, accanto all'"Associazione Museion" maggior peso al ruolo della Fondazione e del mondo pubblico culturale;

3. di intervenire ai fini di un'apertura dell'Associazione Museion e di una sua adeguata compartecipazione finanziaria."

Abgeordneter Heiss, bitte.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Über diesen Beschlussantrag haben wir bereits öfters debattiert, auch sozusagen in der Öffentlichkeit und auch mit dem Landesrat Achammer gemeinsam einen Dialog zu dieser Frage begonnen und auch mit interessierten Künstlern.

Dieser Beschlussantrag ist sozusagen parteiübergreifend, unterfertigt von uns Grünen, vom Kollegen Köllensperger und vom Kollegen Leitner, eine einmalige Konstellation, die sich nicht mehr so schnell wiederholen wird. Er genießt äußere Unterstützung, wenn man es so sagen darf, auch von interessierten Kollegen der Volkspartei, die, wie wir Hinterbänkler alle, in der letzten Reihe sitzen. Jedenfalls haben wir hier doch erhebliches Interesse an der Reform des Statuts des Museions angemeldet, wo es nach 5 bis 7 Jahren notwendig war, doch eine

gewisse Demokratisierung und eine stärkere Positionierung des Landes in den Führungsstrukturen und auch der kulturell interessierten Öffentlichkeit eine gewisse Rolle anzustreben. Das war die Ausgangslage.

Das Land ist der wesentliche Zahler, wenn man so will, Financier des Museions und neben dieser zweifellos gewichtigen Rolle des Landes hat die längste Zeit der Verein Museion weiterhin eine herausragende Rolle im Stiferrrat gespielt, wo neben den fünf Landesvertretern vier Mitglieder des Stiferrates saßen. Der Verein Museion, der diesen Stiferrrat im Laufe der Gründungsphase bereits vor Jahrzehnten, kann man sagen, teilweise beschickt und dann nach Jahren der Gründung sehr wichtige Funktionen eingenommen hat, hat doch wesentlich zum Aufbau beigetragen und sozusagen ein symbolisches Kapital eingebracht, das aber, leider, nicht im selben Ausmaß von einer finanziellen Einbringung begleitet wurde, die seit 2008 eher dürftig war. Wir haben das in unserem Beschlussantrag aufgelistet, Herr Landeshauptmann.

Die Rolle des Vereins Museion war nicht berauschend, bis auf die symbolische und exekutive Rolle. Insofern war es unser Anliegen in diesem Zusammenhang, dem Land eine verstärkte Rolle einzuräumen und zugleich auch anzuregen, der kulturellen, demokratischen und, wie es jetzt aussieht, auch finanziellen Öffentlichkeit eine stärkere Bedeutung zu geben. Das waren die Diskussionen, die wir hier im Landtag bereits hatten, die wir auch im Gespräch mit dem Landesrat, wir Unterzeichner und die externen Unterstützer sozusagen mit dem Landesrat geführt haben, auch Vertreter, das kann man ausdrücklich sagen, der "Gruppe 30", die sich hier verdienstvoll engagieren.

In der Landesregierung hat es offenbar eine Satzungsänderung gegeben, die in der Rolle den Stiferrrat, besser die Landesrolle absichert und auf eine Verschlinkung dieses obersten Organs drängt, keine Frage, das ist wichtig, und zwar die Absenkung von 9 auf 7 Mitgliedern und dabei die Rolle des Landes doch noch auf einem erheblichen Level von 4 Mitgliedern behält, dem Verein Museion zwei Mitglieder und der kulturell interessierten Öffentlichkeit auch einen Platz einräumt. Das ist schon ein erheblicher Fortschritt gewesen. Zudem wurde auch die Mäzenatenpflicht der Stifter festgeschrieben und angeregt. Das ist auch wichtig, damit diese Stifterfunktion nicht nur dem Land überlassen bleibt. Als weiterer wichtiger Aspekt gilt es, die Rolle des Stiferrates aufzuwerten, nachdem er verschlankt ist und dem Stiftungsausschuss, der gleichfalls unterhalb des Stiferrates operiert hat, Kollege Tommasini, dessen Rolle ein wenig einzuschränken bzw. diese Rolle überhaupt obsolet zu machen. Entsprechend waren dann auch die Stiftungsänderungen, die den Stiftungsrat erheblich mehr an Bedeutung beigemessen haben in gewichtigen Positionen, wie etwa im Hinblick auf die personellen Fragen und auf die Regelung der Ankäufe. Dem Stiftungsausschuss wurde die Rolle eingeschränkt. Insofern hat es schon gewisse Fortschritte gegeben.

Wir wünschen, dass der Beirat, der ernannt werden soll, stärker beratend und auch stärker ein Spiegelbild der Öffentlichkeit sein soll. Das wäre wichtig, weil diese Dialektik dem Museion durchaus gut täte. Das Museion hat sich in den letzten Jahren sozusagen vielfach auf einer Insel befunden und hat einen Diskurs geführt, der auf seine Führungsgruppe, wenn man so will, eng beschränkt war. Die Diskussionskultur, die oft über die ständig hier agierenden Personen hinaus notwendig ist, hat gefehlt. Es war das Verdienst dieser oft nervig wirkenden "Gruppe 30", diese Diskussion bereichert und angestoßen zu haben. Es wäre ein zusätzlicher Wunsch, diesen Beirat zweifellos zu stärken.

Der Landesrat hat in mancher Hinsicht auf die Anregungen positiv reagiert, auch aus eigener Einsicht, hat sicher auch nicht ganz einfache Diskussionen innerhalb und außerhalb der Landesregierung führen müssen und der Berg hat gekreist, wenn man so will. Jetzt haben wir schon die Landesvertreter dieses neuen Stiftungsrates, der morgen mit den überarbeiteten Statuten eingehend präsentiert wird. Es freut uns, dass eine gewisse Innovation eingetreten ist. Wir haben einerseits die Kontinuität in der bisherigen Präsidentin Marion Piffer, unserer Landsfrau, Kontinuität auch in der Person von Antonio Lampis, der sozusagen die italienische Sprachgruppe weiterhin vertritt und eine interessante Innovation in der Person des Enfant Terrible Walter Angonese, der zugleich aber auch als renommierter hochkreativer Architekt und Professor an der Universität Mendrisio tätig ist. Wir hoffen, dass er auch seine kreativen Impulse hier voll einbringt, das ist ganz wesentlich. Frau Pizzini hat als weiterer interessanter Neuzugang die ladinische Sprachgruppe zu gewährleisten - Landesrat Mussner blickt willig vor sich hin -, aber es ist doch eine Persönlichkeit, die vor allem im sozialen Bereich hervorgetreten ist und die aufgrund ihrer Herkunft durchaus unternehmerisch dynamisch agiert und die – das wird auch Kollege Schiefer sagen – das richtige Parteibuch aufweist, und zwar das Eure in dem Zusammenhang, aber das ist in diesem Land oft ein unausweichliches Schicksal, dem ich mich und wir uns bisher erfolgreich entzogen haben.

Der eigentliche Clou in diesem künftigen Stiftungsrat ist, dass ein authentischer, wie es aussieht, Financier und Mäzen als Vertreter der kulturellen Öffentlichkeit gewonnen werden konnte in der Person von Hans Peter Haselsteiner, also eines wirklich denkmalpotenten Financiers, der auch in Bozen ansässig ist, der auch in kultu-

rellen Fragen – der Landesrat wird es dann noch näher erörtern – zweifellos seine Kompetenz und auch seine Funktionen in Erl und in anderen Regionen bewiesen hat. Er ist zweifellos ein interessanter Kandidat, von dem wir allerdings hoffen, dass er auch neben diesen Financier-Aufgaben vielleicht nicht ganz die Testimonial-Funktionen für Benko wahrnimmt, die er hier in Bozen in anderer Hinsicht bewiesen hat. Man muss auch daran erinnern, dass er neben Gusenbauer als Promotor des Kaufhauses Bozen eingetreten ist. Wir wünschen nicht, dass er sozusagen "subentrante" an die Stelle von Alberto Stenico rückt, der jetzt sozusagen ausgeschieden ist. Wir hoffen, dass sich Haselsteiner als Grand Senior vor allem seine mäzenatischen Funktionen besinnt und weniger auf seine Funktion eines, wie soll man sagen, Benkomaten.

Jedenfalls erkennen wir an, Landesrat Achammer, dass die Satzungsänderungen schon eine gute Richtung weisen, dass sie in ihrer Zukunft noch weiter verbessert werden können. Wir glauben schon, dass dieser Austauschprozess einiges gebracht hat und haben entsprechend auch unseren Änderungsantrag neu gefasst, in Abstimmung mit dem breiten Promotorenkomitee dieses Beschlussantrages. Der Landesrat hat vorgeschlagen, dass wir in Punkt 2 des beschließenden Teils eine legastenische Änderung vornehmen, und zwar müsste der Satz "in der Rolle des Landes und der kulturellen Öffentlichkeit, diesen beiden Größen erhöhtes Gewicht beizumessen" stehen. Das kann man, glaube ich, von Amts wegen ändern. Das ist sozusagen ein Dauerauftrag an die Zukunft, Kollege Schiefer. Schließlich auf eine Öffnung des Vereins Museion "oder" anstatt "und" - dies ist eine kleine Änderung - dessen angemessene finanzielle Beteiligung hinzuwirken. Das könnte durchaus akzeptabel sein. In diesem Sinne danken wir für die breite Beteiligung und Diskussion dieses Beschlussantrages.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Den Worten vom Kollegen Heiss ist nicht viel hinzuzufügen. Das neue Statut ist ein klarer Fortschritt im Vergleich zum alten. Das Land hat nur eine stärkere Rolle, wenn auch Haselsteiner, der einvernehmliche Kandidat, hier das Zünglein an der Waage sein wird. Ob es eine Zweidrittelmehrheit gibt oder nicht, das wird sich zeigen. Eine demokratische Öffnung, eine finanziell angemessene Beteiligung und die Vermeidung von Interessenskonflikten, so wie sie die Landesregierung in ihre Richtlinien dann auch noch definiert, sind eindeutig. Das war höchste Zeit, wobei ich glaube, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich habe nichts gegen Sammler in den Entscheidungsgremien, aber natürlich ist Voraussetzung, dass hier die Zuständigkeiten klar definiert werden, gerade auch bei ihrem Einfluss auf das Programm und auf die Direktorenauswahl und dass man Interessenskonflikte vermeidet, wenn auch private Interessen vorliegen. Das sollte jetzt besser gesichert sein als es davor war. Deswegen ist dieser Fortschritt begrüßenswert und auch mit diesen kleinen Änderungen im Beschlussantrag bleibt er weiterhin wirksam.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Auch von meiner Seite nur noch ein paar kurze Anmerkungen. Auch ich bedanke mich beim Landesrat für die Aussprachen, die wir im Vorfeld gemeinsam geführt haben und vielleicht auch aufgrund von Anregungen aus der Künstlerwelt selber eine Demokratisierung der Organe vielleicht mitbewirken konnten.

Das Museum für Moderne Kunst ist in der Südtiroler Öffentlichkeit noch nicht so eingedrungen. Es hat ein Ereignis gegeben, an das wir uns alle erinnern. Ansonsten ist es nicht so sehr im Bewusstsein der Südtiroler Bevölkerung. Ich glaube, dass vielleicht mehr Südtiroler nach Trient fahren als in Bozen selber das Museum zu besuchen, das heißt hier besteht durchaus auch Nachholbedarf. Wir waren dieser Einrichtung ursprünglich nicht unbedingt wohlwollend gesinnt, aber wenn man so eine Einrichtung hat, dann muss man schauen, sie bestmöglich auch zu gestalten und auszufüllen.

Kollege Heiss, dieses Promotorenkomitee ist ebenso bunt wie die Vertretung – Du hast Benko angesprochen – bei der Signa Holding bunt ist, denn neben Gusenbauer sitzt dort auch Susanne Riess-Passer. Deshalb wird dort auch für einen bestimmten Ausgleich gesorgt.

STEGER (SVP): Ich freue mich, dass es zu diesem Beschlussantrag einen breiten Konsens gibt, wie er jetzt in geänderter Fassung vorliegt. Ich glaube, dass wir damit auch bekunden, dass das Thema Museion doch wichtig ist, ein Museum für zeitgenössische Kunst steht, glaube ich, auch Südtirol gut an. Insofern sollten wir alles daran setzen, dass es in den nächsten Jahren erfolgreich Zuspruch von einer breiteren Öffentlichkeit bekommt und nicht nur Zuspruch, wenn es um diesen vermeintlichen Skandal von damals geht, der er ja nicht war, denn aus meiner Sicht gehört auch so ein Thema durchaus in ein Museum für zeitgenössische Kunst.

Ich hätte eine Bitte, und zwar dass man über die Prämissen und den beschließenden Teil getrennt abstimmt, weil einige Teile in den Prämissen durch das, was wir zuvor gehört haben, überholt sind.

ARTIOLI (Team Autonomie): Sono un po' stupita perché mi pare, ma forse sono male informata, che queste cose siano già state fatte. L'assessore ha già cambiato lo statuto, state nominando già il nuovo consiglio di amministrazione, da quello che ho capito, e voleva anche finalmente far pagare una quota ai componenti dell'associazione Museion. Mi sembra che tutto questo sia già in atto, almeno da quello che mi hanno riferito delle persone di associazioni che sono all'esterno del Museion che pensano di poterlo cambiare. Aspetto chiarimenti.

SCHIEFER (SVP): Erstens möchte ich dem Landesrat Achammer danken, dass er bereits im Vorfeld das heiße Eisen Museion – man hat gewusst, dass es nicht so einfach ist – gemeinsam mit mehreren Interessierten besprochen hat. Wir waren zweimal beisammen, um die verschiedenen delikaten Eckpunkte zu besprechen. Ich möchte allen, die dazu beigetragen haben, danken, weil sie einen relativ guten Beitrag geleistet haben, um zu diesem Resultat zu kommen. Ich glaube, es war sehr wichtig, dass man zumindest die "Gruppe 30" angehört hat, die bereits im Vorfeld darauf hingewiesen hat. Es hat mehrere Gespräche auch innerhalb der Fraktion gegeben mit Dieter Steger und Christian Tschurtschenthaler.

Grundsätzlich sind wir zu einem Resultat gekommen, das nicht für alle gut geht und das sich vielleicht nicht in jeder Hinsicht sehen lassen kann, aber es ist ein großer Fortschritt. Wenn jetzt die Namen des neuen Stiftungsrates bekanntgeworden sind und morgen die Pressekonferenz stattfindet, dann wird es von verschiedener Seite auch Kritik geben. Was die "Gruppe 30" anbelangt, wissen wir, dass nicht alles passt. Nachdem Kollege Heiss einen schönen und tollen Ideologismus geprägt und die Benkomaten und Mäzenaten zusammengeführt hat, dürfte das sicherlich auch zu überwinden sein.

Ich weiß, dass in den verschiedenen Gesprächen, wie es Kollege Heiss gesagt hat, Frau Pizzinini eine SVPLerin ist und von den Neuen der Architekt Angonese bestimmt kein SVPLer ist. Somit haben wir den Ausgleich hergestellt und wir hoffen, dass diese dann Garanten dafür sind, dass eine gewisse neue Linie und eine gewisse neue Atmosphäre in die Stiftung hineinkommt. In diesem Sinne alles Gute!

TSCHURTSCHENTHALER (SVP): Ganz kurz. Im Grunde genommen ist hier wieder gezeigt worden, dass durch Gespräche – von meinen Vorrednern ist aufgezeigt worden, dass es mehrere Treffen gegeben hat, sowohl unter der Kollegenschaft des Landtages als auch nach außen gerade mit Vertretern der "Gruppe 30" – Anregungen hereingekommen sind, diese durchdacht wurden und auch entsprechend eingeflossen sind. Sehr geehrter Herr Landesrat, im Grunde genommen ist man, so wie bei der Bildungsreform auch die Kommunikation mit soviel wie möglich Beteiligten stattgefunden hat, auch hier mit dem Einbeziehen von vielen Beteiligten zu einem sehr guten Resultat gekommen.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Danke vielmals für den Zuspruch zu dieser Abänderung. Ich darf die zwei, drei Punkte ausführen.

Was ist inzwischen geschehen? Wir haben in sehr konstruktiven Vorgesprächen uns über die Ausrichtung des Museion insgesamt unterhalten und vor allem darüber, welche Änderungen im Statut und in verschiedenen Beschlüssen notwendig sind. Ich gebe dem Kollegen Leitner vollkommen recht, wenn er sagt, dass in den kommenden Jahren vor allem die größte Aufgabe die Verankerung des Museions im Territorium, die Öffnung, der Dialog sein wird, das ist die Hauptaufgabe in den kommenden Jahren. Deshalb war es mir auch wichtig, dass dies auch im Statut zum Ausdruck kommt, das Statut, das noch im Dezember im Stiftungsrat genehmigt worden ist und auch in der Landesregierung.

Ich möchte nur zwei Punkte des Statutes hervorheben. Der Stiftungsrat, wie richtig gesagt worden ist, ist auf 7 Mitglieder verkleinert worden. Heute gibt es auch andere Verhältnisse im Stiftungsrat, auch das ist dazu zu sagen. Den Stiftungsausschuss gibt es in der bisherigen Form nicht mehr. Dieser kann nur mehr auf Ersuchen oder auf Vorschlag der Präsidentin fakultativ eingesetzt werden, wobei die Präsidentschaft jene des Landes auf jeden Fall ist, auch das ist im Statut explizit festgeschrieben.

Mir war gerade die Position des Beirates sehr wichtig. Ich kann dem Kollegen Heiss zusichern, dass dieser Beirat die Aufgabe übernehmen muss, die sehr nötig ist, nämlich den kritischen konstruktiven Dialog in das Museion hereinzuholen und nicht den Dialog auszuschließen, weil das Museion per se Ausdruck der Diskussion und der Weiterentwicklung in diesem Bereich sein soll. Deshalb muss dieser Beirat eine ganz, ganz wesentliche Funktion auch in der kommenden Amtszeit übernehmen.

Der zweite Punkt ist abgeändert worden. Auch das ist auf Anregung des Beschlussantrages und mehrerer Anfragen eingefordert worden. Es ist der Beschluss, den die Landesregierung in dieser Woche verabschiedet hat, nämlich, so wie vom Statut festgeschrieben, die Voraussetzung für die Beteiligung Privater und auch die Gründe

für mögliche Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikte festzulegen. Ich darf kurz aus diesem Beschluss zitieren. Was die Beteiligung Privater betrifft, haben wir genau das festgeschrieben, was in Punkt 3 des beschließenden Teils vorgeschlagen wird: "Die Beteiligung Privater im Museion ist dann begründet, wenn zum einen diese als offene und demokratisch strukturierte Vereinigung einen relevanten Bereich des kulturellen Lebens repräsentieren oder als Förderer, die sich durch materielle Leistungen in relevantem Ausmaß am Stiftungszweck und an der Stiftung beteiligen." Ich bin ganz fest davon überzeugt, dass die Zukunft des Museions in der Zusammenarbeit zwischen öffentlich und privat liegt, aber die Voraussetzungen, die Rahmenbedingungen für die private Beteiligung müssen ganz klar sein, diese müssen geklärt sein. Dann spielen in einem zweiten Moment die Namen, die sich im Laufe der Jahre verändern werden, weniger eine Rolle, wenn die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, warum die Beteiligung Privater und wie sie sich im Museion begründen lässt, geklärt sind. Ich hoffe und bin überzeugt, dass sie dadurch eigentlich unmissverständlich geklärt sind.

Dann ist festgeschrieben worden, wie ein Interessenskonflikt oder eine Unvereinbarkeit – wir haben uns an die internationalen Museumsrichtlinien der ICOM gerichtet – begründet werden kann. Auch hier darf ich kurz zitieren: "Unter anderem ist festgelegt, dass Stiftungsräte keine weiteren Aufträge der Tätigkeiten annehmen dürfen, die den Interessen des Museions zuwiderlaufen" - das ist eine logische Angelegenheit -, "ihre etwaige private Sammeltätigkeit nicht in Konkurrenz zum Museion betreiben dürfen bzw. auch nicht persönliche Vorteile für ihre private Sammeltätigkeit aus ihrem Mandat, das heißt aus ihrer Entscheidungsbefugnis als Stiftungsrat ziehen." Das ist ganz konkret die Konsequenz aus diesen beiden. "Sofern die Voraussetzung für die Beteiligung Privater nicht gegeben ist" - so steht es auch im Beschluss -, "muss die Landesregierung adäquate Maßnahmen ergreifen und sofern ein Interessenskonflikt und eine Unvereinbarkeit vorliegen sollte und diese nicht durch den Stiftungsrat festgestellt wird, muss die Landesregierung aktiv werden." Wir haben hier schon diese Handhabe und das ist mehrmals nachgefragt worden. Das ist jetzt auch geklärt.

Vielleicht darf ich ganz kurz auf die Nominierung von Seiten des Landes Bezug nehmen, die in dieser Woche erfolgt ist. Wir wollten dort, wie richtig gesagt worden ist, Kontinuität zum Ausdruck bringen. Ich bin überzeugt, dass die scheidende Präsidentin Marion Piffer Damiani eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Wir wollten neue Namen mit Walter Angonese und mit Barbara Pizzinini aus einem anderen Bereich hereinholen, was zum Ausdruck bringen soll, dass gerade im Museion, ganz, ganz wichtig, verschiedene gesellschaftliche Bereiche einen Platz finden sollen, also die zeitgenössische Kunst ist nichts für Kunstliebhaber, sondern gerade die Vermittlung, der Zugang ein anderer sein muss und deswegen auch andere Bereiche, andere Institutionen auch im Beirat hereinzuholen sind.

Ich darf kurz auf die Berufung von Hans Peter Haselsteiner Bezug nehmen. Ich sage es ganz offen. Ich bin vor einigen Monaten an Hans Peter Haselsteiner aktiv herangetreten und habe ihn ersucht, sein Wissen, seine Erfahrung auch in Kulturinstitutionen des Landes mit einzubringen. Er hat, glaube ich, im Bereich der zeitgenössischen Kunst, das ist bekannt, nicht erst seit dem Ankauf der Essel-Sammlung einen Namen, der auch Wissen und Erfahrung einbringen kann und sich auch in das Museion einbringen wird. Ich bin sehr froh, dass Hans Peter Haselsteiner auf meine Frage und auf mein Ersuchen hin gesagt hat, dass er bereit wäre, sich in dieses Museion einzubringen und einen Beitrag zu leisten. Ich glaube, dass dies für das Museion ein großer Mehrwert und eine Bereicherung sind. Deshalb glaube ich, dass jetzt die Voraussetzungen auch für die Tätigkeit in den kommenden drei Jahren - wir haben mit dem neuen Statut die Amtszeit von fünf Jahren auf drei Jahre verkürzt – gegeben ist, dass die Rahmenbedingungen geklärt sind, damit möglichst diese Diskussionen, die entstanden sind, begründet oder unbegründet, nicht mehr auftreten.

Ich habe mich sehr oft mit der "Gruppe 30", erst gestern Abend wieder, unterhalten. Wir sind in vielen Punkten einer Meinung, in einigen Punkten auch nicht, denn es war nie der Anspruch, allen zu entsprechen, sondern vor allem die Anregungen, die da sind und begründet sind, auch aufzunehmen und dass sie tatsächlich einen Niederschlag finden.

Zum Beschlussantrag ganz konkret. Kollege Steger hat es schon ausgeführt. Die Prämissen sind in ein paar Punkten inzwischen überholt, aber das ist eine natürliche Sache, weil diese Beschlüsse erfolgt sind. Dem beschließenden Teil, wiewohl wir einigen Punkten schon nachgekommen sind, aber es soll trotzdem Ausdruck des Landtages sein, können wir mit diesen Präzisierungen nachkommen. Die Satzung in Punkt 1 ist überarbeitet worden. Punkt 2, nämlich die Rolle des Landes gegenüber dem Verein. Ich sage dazu, dass es nie darum gegangen ist, den Verein zu kürzen, aber in einer Verkleinerung die Kräfteverhältnisse sehr wohl anzuschauen. Der Verein hat vorher ungefähr 44 Prozent innerhalb eines Stiftungsrates wahrgenommen, jetzt sind es mit den zwei Positionen knapp 28 Prozent, wie gesagt, mit dem gleichzeitigen Bekenntnis, dass die Partnerschaft öffentlich-privat Sinn hat und begründet ist, wenn die Rahmenbedingungen passen. Punkt 3 wäre mit der Formulierung des

Beschlusses der Landesregierung von diesem Dienstag fast deckungsgleich, also entweder offen und strukturiert, jeder kann Mitglied werden auch ohne Einstiegshürde oder als Förderverein mit entsprechender Beteiligung in einem substantiellen relevanten Ausmaß.

Ein Letztes noch. Wir haben uns - das haben wir in Vorgesprächen ausgetauscht - sehr viele Modelle von zeitgenössischen Museen auch angeschaut. Wir bewegen uns schon – Beispiel Kunstpalast Düsseldorf – auf dieser Ebene, dass man sagen kann, auch dort wird die Beteiligung Privater entweder als Förderverein oder als offener Verein gehandhabt. Wir haben sehr viele vergleichbare Modelle. Deswegen können wir in diesem Sinne dem beschließenden Teil mit den bereits geäußerten Änderungen zustimmen.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich glaube, es ist alles wesentlich gesagt worden. Ich danke den Kollegen für den Zuspruch und auch für die Präzisierungen in diesem Zusammenhang und dem Landesrat insbesondere für die Bereitschaft, die Diskussion einzubringen. Wir hoffen, dass mit diesem Impuls, der vom Landtag ausgegangen ist, eine Öffnung des Museions stattfindet, eine Demokratisierung und eine auch innovative Neuausrichtung, die vielleicht morgen auch im Rahmen der Pressekonferenz präzisiert werden wird. Dem Landesrat unser Dank für die Unterstützung und damit ist eigentlich alles gesagt. Nach dreimaliger Diskussion des Beschlussantrages wollen wir nun endlich zur Abstimmung schreiten.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 210/14 getrennt, wie vom Abgeordneten Steger beantragt, über die Prämissen und den beschließenden Teil ab.

Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 16 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den beschließenden Teil: mit 31 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Wir kommen zum Punkt 16 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 78/14. Der Abgeordnete Urzi hat das Wort, bitte.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Non vorrei infastidirla, presidente, però anche questo documento avrebbe la necessità di avere un emendamento sostitutivo dell'intera mozione. Le chiedo se devo iniziare la lettura oppure se posso rinviare la trattazione della mozione.

PRÄSIDENT: Wir setzen die Behandlung des Beschlussantrages Nr. 78/14 aus.

Punkt 17 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 79/14 vom 19.2.2014, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend die Beförderung von Tieren in öffentlichen Verkehrsmitteln."**

Punto 17 all'ordine del giorno: **"Mozione n. 79/14 del 19/2/2014, presentata dal consigliere Urzi, riguardante il trasporto di animali sui mezzi pubblici."**

Laut Gesetz ist die unentgeltliche Beförderung von Kleintieren in den öffentlichen Verkehrsmitteln in Südtirol gestattet, sofern sie vom Tierhalter im Arm getragen oder in einer Tasche befördert werden, die die Maße von 70x50x35 cm nicht übersteigt.

Für größere Tiere oder Tiere, die man nicht im Arm halten oder in einer Tasche befördern will oder kann, fällt bei Nutzung des Südtirolpasses 65+ ein Entgelt von 15 Cent pro Kilometer an und bei Nutzung des normalen Südtirolpasses die volle Gebühr für die entsprechende Strecke. Wer kein Abonnement besitzt, muss für das Tier einen gewöhnlichen Fahrschein lösen.

Ein Fahrgast über siebzig Jahren, der mit dem Südtirol Pass beispielsweise die 69 km lange Strecke von Sterzing bis Bozen kostenlos befahren kann, müsste 10,35 Euro für die Mitnahme seines Hundes zahlen.

Paradoxerweise würde die Mitnahme den Inhaber des normalen Südtirolpasses 0,08 Euro pro Kilometer, d.h. 5,52 Euro in der ersten Tarifklasse kosten, die in der zweiten Tarifklasse dann auf 2,76 Euro sinken.

Aus diesen Gründen

fordert
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung auf,

1. im Rahmen einer umfassenden und einheitlichen Reform der öffentlichen Nahverkehrsgebühren in Südtirol die Gebühren für die Tierbeförderung so abzuändern, dass die Mitnahme von Tieren für Inhaber des Südtirolpasses für Senioren über 65 bzw. 70 Jahren unentgeltlich und für alle anderen Abos günstiger wird;
2. für das Wohl der Tiere zur kostenlosen Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln die Pflicht für den Tierhalter abzuschaffen, diese im Arm oder in einer Tasche mitzunehmen, und die Art der Tierbeförderung dem Tierhalter zu überlassen.

La normativa vigente stabilisce che sui mezzi di trasporto pubblico in Provincia di Bolzano gli animali di piccola taglia possono viaggiare a titolo gratuito purché tenuti in braccio dal conduttore o trasportati all'interno di una borsa di dimensioni non superiori a centimetri 70x50x35.

Animali di taglia superiore o che non si vogliono o possano far viaggiare tenuti in braccio o nella borsa sono soggetti al pagamento di 0,15 centesimi al chilometro se il trasporto avviene in concomitanza con l'utilizzo dell'Alto Adige Pass per over 65, della tariffa piena di pertinenza nella fascia relativa se in concomitanza con l'Alto Adige Pass o in alternativa del biglietto di corsa ordinaria per coloro che non utilizzino un abbonamento.

Un utente over settanta che utilizzi l'Alto Adige Pass gratuito su una tratta per esempio da Vipiteno a Bolzano di km 69 verrebbe a spendere euro 10,35 per poter portare con sé il proprio cane.

Per paradosso se lo stesso cane fosse trasportato da un titolare di un Alto Adige Pass il "passaggio" costerebbe 0,08 al chilometro e quindi 5,52 (prima fascia di tariffa) che scenderebbe a 2,76 euro nella seconda fascia.

Tutto ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
invita
la Giunta provinciale

a far sì:

1. che all'interno di una più ampia ed organica riformulazione delle tariffe relative al sistema di mobilità integrata in Alto Adige sia modificata la tariffa del trasporto relativo agli animali rendendola gratuita per i possessori degli Alto Adige Pass over sessantacinque ed over settanta e ridotta per tutte le altre tipologie di abbonamento;
2. che onde garantire il massimo benessere agli animali durante i viaggi sui mezzi pubblici non sia più prevista l'obbligatorietà, al fine dell'esenzione dalla tariffa, del trasporto in braccio al conduttore o all'interno di una borsa ma che ciò sia lasciato alla libera discrezione del conduttore.

Ersetzungsantrag/Emendamento sostitutivo:

Laut Gesetz ist die unentgeltliche Beförderung von Kleintieren in den öffentlichen Verkehrsmitteln in Südtirol gestattet, sofern sie vom Tierhalter im Arm getragen oder in einer Tasche befördert werden, die die Maße von 70 x 50 x 35 cm nicht übersteigt.

Für größere Tiere oder Tiere, die man nicht im Arm halten oder in einer Tasche befördern will oder kann, fällt bei Nutzung des Südtirolpasses 65+ und 70+ ein Entgelt von 15 Cent pro Kilometer an und bei Nutzung des normalen Südtirolpasses die volle Gebühr für die entsprechende Strecke. Wer kein Abonnement besitzt, muss für das Tier einen normalen Fahrschein lösen.

Ein Fahrgast über siebzig Jahren, der mit dem Südtirolpass beispielsweise die 69 km lange Strecke von Sterzing bis Bozen kostenlos befahren kann, müsste 10,35 Euro für die Mitnahme seines Hundes zahlen.

Paradoxerweise würde die Mitnahme den Inhaber des normalen Südtirolpasses 0,08 Euro pro Kilometer, d.h. 5,52 Euro in der ersten Tarifklasse kosten, die in der zweiten Tarifklasse dann auf 2,76 Euro sinken.

Aus diesen Gründen

fordert
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung auf,

die Gebühren für die Tierbeförderung in Südtirol so abzuändern, dass die Mitnahme von Tieren für Inhaber des Südtirolpasses 65+ unentgeltlich und für alle anderen Abos günstiger wird.

La normativa vigente stabilisce che sui mezzi di trasporto pubblico in Provincia di Bolzano gli animali di piccola taglia possono viaggiare a titolo gratuito purché tenuti in braccio dal conduttore o trasportati all'interno di una borsa di dimensioni non superiori a centimetri 70 x 50 x 35.

Animali di taglia superiore o che non si vogliono o possano far viaggiare tenuti in braccio o nella borsa sono soggetti al pagamento di 15 centesimi al chilometro se il trasporto avviene in concomitanza con l'utilizzo dell'Alto Adige Pass per over 65 ed over 70, della tariffa piena di pertinenza nella fascia relativa se in concomitanza con l'Alto Adige Pass o in alternativa del biglietto di corsa ordinaria per coloro che non utilizzino un abbonamento.

Un utente over settanta che utilizzi l'Alto Adige Pass gratuito su una tratta per esempio da Vipiteno a Bolzano di km 69 verrebbe a spendere euro 10,35 euro per poter portare con se il proprio cane.

Per paradosso se lo stesso cane fosse trasportato da un titolare di un Alto Adige Pass il "passaggio" costerebbe 0,08 euro al chilometro e quindi 5,52 euro, prima fascia di tariffa, che scenderebbe a 2,76 euro nella seconda fascia.

Tutto ciò premesso

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

invita

la Giunta provinciale

a modificare il sistema tariffario del trasporto relativo agli animali ammessi sui mezzi pubblici in Provincia di Bolzano rendendolo gratuito per i possessori degli Alto Adige Pass over sessantacinque e ridotto per tutte le altre tipologie di abbonamento.

Abgeordneter Urzì, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Do lettura dell'emendamento sostitutivo della mozione:

La normativa vigente stabilisce che sui mezzi di trasporto pubblico in Provincia di Bolzano gli animali di piccola taglia possono viaggiare a titolo gratuito purché tenuti in braccio dal conduttore o trasportati all'interno di una borsa di dimensioni non superiori a centimetri 70 x 50 x 35. Animali di taglia superiore o che non si vogliono o possano far viaggiare tenuti in braccio o nella borsa sono soggetti al pagamento di 15 centesimi al chilometro se il trasporto avviene in concomitanza con l'utilizzo dell'Alto Adige Pass per over 65 ed over 70, della tariffa piena di pertinenza nella fascia relativa se in concomitanza con l'Alto Adige Pass o in alternativa del biglietto di corsa ordinaria per coloro che non utilizzino un abbonamento. Un utente over settanta che utilizzi l'Alto Adige Pass gratuito su una tratta per esempio da Vipiteno a Bolzano di km 69 verrebbe a spendere euro 10,35 euro per poter portare con se il proprio cane. Per paradosso se lo stesso cane fosse trasportato da un titolare di un Alto Adige Pass il "passaggio" costerebbe 0,08 euro al chilometro e quindi 5,52 euro, prima fascia di tariffa, che scenderebbe a 2,76 euro nella seconda fascia.

Tutto ciò premesso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano invita la Giunta provinciale

a modificare il sistema tariffario del trasporto relativo agli animali ammessi sui mezzi pubblici in provincia di Bolzano rendendolo gratuito per i possessori degli Alto Adige Pass over sessantacinque e ridotto per tutte le altre tipologie di abbonamento."

Sono disponibile, laddove ci fosse una reale intenzione a valutare una formulazione che raccolga lo spirito di questa mozione, a concordarla con la Giunta provinciale.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist jetzt ein typisches Beispiel, das für einen Bürgerhaushalt gut gehen würde, nur um hier den Anschluss zu fassen. Natürlich ist es für uns als Opposition sehr leicht, dies zu fordern, denn es ist auch ein sehr unterstützenswerter Vorschlag. Wir werden ihn auch unterstützen, aber wenn wir uns tatsächlich mit dem Gesamten befassen müssten, dann würden wir uns damit auseinandersetzen müssen, wie das Ganze bezahlbar wird. Auf jeden Fall

sind wir jetzt hier in unserer Rolle und wir können uns den Luxus leisten, dies zu fordern und den Antrag zu unterstützen.

Ich möchte im Übrigen darauf hinweisen, dass wir als Grüne schon seit langem unterstreichen, wie wichtig es ist, die Mitnahme in den Zügen günstig zu machen. Wir haben immer wieder auf den Radtransport hingewiesen, der einfach viel zu teuer ist und im Vergleich zu anderen Regionen sehr teurer ist und der das zu einem Luxus macht, der es nicht sein sollte. Wenn wir uns anderswo umschaun wie in Berlin, was die Leute alles mitschleppen, wenn sie in die U-Bahn gehen und die Züge benützen, dann ist dies bei uns immer noch eine Ausnahme. Diese teuren Zusatztransportspesen machen es den Bürgerinnen und Bürgern auch oft schwer, sich für den Zug zu entscheiden, wenn sie etwas mitzuschleppen haben, in diesem Fall einen Vierbeiner. Ich glaube, es gilt nur für Vierbeiner, aber ich weiß nicht, wie es mit Kanarienvogel und anderen Gefährten ist. Die Verbilligung sollte auf jeden Fall stattfinden.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Zum Glück müssen wir alle nicht für den Vogel, den wir zeitweise in den öffentlichen Verkehrsmitteln mitnehmen, bezahlen. Es wäre interessant gewesen, die italienische Übersetzung nachzuverfolgen.

Das Ansinnen ist sehr berechtigt. Ich kann das, was Kollegin Foppa gesagt hat, nur unterstreichen. Ob das jetzt völlig gratis sein muss oder wie auch immer, weiß ich nicht, aber dass hier eine bestimmte Flexibilität gegeben sein muss, das denke ich auch. Ich weiß nicht, wie viele Fälle hier betroffen sind und wie viele Leute mit den Hunden in Bussen oder Zügen unterwegs sind, aber ich halte es für sinnvoll, dass man darüber nachdenkt, auch für ältere Menschen, die mit den Hunden unterwegs sind, denn in der Regel sind es Hunde, dass wir in dieser Frage eine Flexibilität haben, dass es dort in irgendeiner Form eine Art Animalpass oder was auch immer gibt, aber dass man 10 Euro bezahlt oder die Berechnung vom Kollegen Urzi angestellt wurde, doch recht viel bezahlt, wenn der Inhaber des Südtirol-Passes selbst gratis oder fast gratis fährt, ist schon nicht nachvollziehbar. Ob es, wie gesagt, gratis sein muss, das muss nicht unbedingt sein, aber hier sollte es doch die Angleichung, zumindest eine halbwegs vernünftige Absenkung geben.

Das mit den Rädern ist auch gerechtfertigt. Der Einwand der Kollegin Foppa, dass auch das Mitnehmen des Rades günstiger werden könnte unter Umständen, aber das nimmt natürlich sehr viel Platz ein, das muss man auch immer wieder berücksichtigen. Es gibt andere Ländern, in denen man sieht, dass, wenn jemand das Rad in eine U-Bahn in irgendeiner größeren Stadt mitnimmt, er das nicht eigens bezahlen muss. In manchen Städten ist es so, in manchen anderen Städten nicht. Einen gewissen Betrag kann man verlangen oder auch nicht verlangen, aber hier sollten die Beträge deutlich nach unten geschraubt werden.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich habe mir jetzt den Tiroler Verkehrsverbund angeschaut dahingehend, was dieser angeschrieben hat. Da merkt man natürlich wieder die Grenze zwischen Nord und Süd. Dort ist unter Hundemitnahme Folgendes vermerkt: "Den besten Freund des Menschen befördern wir gerne unentgeltlich. Hunde müssen jedoch angeleint sein und abgesehen von Assistenzhunden zur Begleitung von Menschen mit körperlicher Einschränkung gilt die Maulkorbpflicht. Bitte immer darauf achten, dass andere Fahrgäste nicht durch die Mitnahme des Hundes gestört werden. Kleine ungefährliche und in geeigneten Behältern untergebrachte Tiere können ebenso gerne kostenlos mitfahren." Das ist eindeutig. Ich bin schon dafür, dass wir uns auch an die Tiroler Verhältnisse anpassen sollten. Das wäre sicher eine vernünftige Lösung.

STEGER (SVP): Ich habe viel Verständnis für viele Arten von Beschlussanträgen. Ich frage mich nur, wer das am Ende bezahlen soll. Sollen wir uns andere Standards aneignen als sie beispielsweise in Europa normal gültig sind? Wir wissen, dass in Europa fast überall Maulkorbpflicht ist und fast überall, wenn Hunde, außer Begleithunde, mitgeführt werden – das ist schon gesagt worden und das stimmt – ein Entgelt zu zahlen ist. Ich würde davor warnen, dass man weitere Maßnahmen setzt, die mit öffentlichen Mitteln zu bezahlen sind. Ich glaube, wenn jemand ein Südtirol Abo 65+ hat und sowieso als Person unentgeltlich fährt, dann ist das schon ein guter Schritt, den die öffentliche Hand und damit der Steuerzahler der Kategorie von Menschen gegenüber macht. Ich denke, dass man in diese Richtung weit gegangen ist. Deshalb würde ich sagen, dass wir vor neuen zusätzlichen Privilegien, die wir schaffen, und vor neuen zusätzlichen Kosten, die wir generieren, aufpassen sollten, denn wir müssten schon schauen, was prioritär ist. Ich sehe diese Maßnahme bei weitem nicht als prioritär an. Ich sage es noch einmal: Europäischer Standard ist der, den ich vorhin genannt habe und dem sollten wir uns nicht verschließen, sondern es auch in Südtirol so handhaben.

Natürlich können wir darüber diskutieren. Das ist nicht Inhalt dieses Beschlussantrages, aber es ist von Vorrednern gesagt worden. Was die Mitnahme beispielsweise von Rädern anbelangt, müsste man schauen, was angemessen ist, ob die Preise, die dafür verlangt werden, angemessen oder überhöht sind. Auch darüber könnte man durchaus diskutieren und ich bin auch bereit, darüber zu diskutieren, aber ich würde ersuchen, den Beschlussantrag nicht anzunehmen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Mich würde interessieren, ob die Landesregierung zunächst einmal Zahlen hat, wie viele Tiere jährlich in öffentlichen Verkehrsmitteln befördert werden. Herr Landeshauptmann, das sage ich nicht ohne Grund, denn wenn wir schon darüber entscheiden, dann sollten wir den Kostenfaktor, der dadurch entsteht, in Erfahrung bringen. Ist es etwas, das vernachlässigbar ist oder ist es, wie es Kollege Steger gesagt hat, etwas, wo der öffentlichen Hand effektiv Kosten dadurch entstehen?

Ich glaube, wir sollten nicht unbedingt einen Beschlussantrag annehmen, den ich zwar nachvollziehen kann, aber der verschiedene Kategorien schafft, denn einmal geht es um die Kategorie 65+ und dann um einen Studenten, sage ich jetzt einmal, der zahlen soll. Wenn jemand das Abo 65+ hat, der zahlt nichts für die Mitnahme. Das erscheint mir nicht ganz logisch. Wenn, dann wäre ich eher für eine generelle Regelung. Deswegen wäre es für mich interessant zu wissen, was das effektiv ausmacht, denn es gilt auch die Frage zu klären, was ich überhaupt zahle. Zahle ich einen Sitzplatz oder zahle ich den Transport? Auch das ist eine Frage, die beispielsweise gerade in Deutschland immer wieder auftaucht. Was zahle ich effektiv, wenn ich mit der Bahn fahre und keinen Sitzplatz bekomme? Habe ich ein Anrecht auf eine Rückvergütung usw.? Hier ist auch die Frage zu klären, ob ich, wenn ich einen Hund mitnehme, einem anderen einen Platz wegnehme oder ob er unter der Bank oder unter dem Stuhl sitzt, wo niemand anderem ein Sitzplatz weggenommen wird.

Dann kommt es auch auf die Größe der Tiere an. Es gibt Damen, die ihre Hunde gerne in der Handtasche transportieren. Es gibt andere, die einen Hund in der Größe eines halben Kalbes brauchen. Das sind einfach Unterschiede. Deswegen sollte man sich, bevor man eine solche Regelung trifft, vielleicht schon überlegen, ob hier nicht eine generelle Regelung besser wäre, dass man sagt, welche Kategorie von Hunden oder bis zu welcher Größe und welche Rasse oder was auch immer umsonst mitfahren und andere dafür zahlen müssen. Wenn hier Unterschiede zwischen den Inhabern eines Abo+ und keinem gemacht werden, dann kommt die Diskrepanz, dass ein Gast, der nach Südtirol kommt und vielleicht auch über 65 Jahre ist, sich fragt, warum er für den Hund zahlen müsse. Dann gibt es die paradoxe Situation, dass der Gast oder der Inhaber, also der Mensch umsonst fährt, aber der Hund zahlen muss, obwohl er am Boden sitzt. Das ist für mich nicht ganz schlüssig. Deswegen wäre mir eine generelle Lösung lieber.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Worauf Kollege Knoll hingewiesen hat, ist, glaube ich, doch das Risiko einer Überbürokratisierung bzw. überzogenen Kontrolle und davor ist sicher zu warnen.

Der Antrag vom Kollegen Urzi hat schon einen wichtigen Hintergrund, der nicht zu sehr ins Abseits gerückt werden sollte. Für sehr viele ältere Menschen ist der Hund oder die Hündin, um es geschlechtsspezifisch zu sagen, eine wirklich wichtige, zum Teil auch Lebenspartnerschaft, kann man sagen, vor allem wenn sie alleinstehend sind. Es ist so, dass ältere Menschen diese Begleitung brauchen, wünschen und auch emotional sehr stark spüren. Das darf man nicht unterschätzen, denn das ist ein wahrer Kern dieses Ganzen. Es geht nicht darum, dass wild gewordene Rentner ohnehin den ganzen Tag durch Südtirol kutschierend auch noch ihre Vierbeiner heulend und kläffend durch unsere Office herumkutschieren, aber was wir sehen, was Kollege Urzi sieht, ist, dass es wirklich solche Menschen gibt, und wir haben konkrete Fälle, wie zum Beispiel in Brixen. Wir haben sogar wahrscheinlich dieselbe Dame im Auge, die einen solch hohen Tarif, wie hier angeführt, doch als sehr starke Belastung empfindet und aufgrund ihrer auch Vermögensschwäche, aufgrund ihrer sozialen Situation darunter leidet. Deswegen geht dieser Beschlussantrag schon in eine richtige Richtung, und man muss nicht überziehen, sondern im Sinne einer völligen Kostenlosigkeit, aber doch in die Richtung einer deutlichen Absenkung gehen. Ich glaube, Landesrat Mussner hat dafür auch Verständnis gezeigt und kennt diese Anliegen. Insofern ist hier, wie bereits Kollegin Foppa ausgeführt hat, unsere Unterstützung gewiss.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich bin der Dritte im Bunde, der die gleiche Dame kontaktiert hat. Ich habe dazu auch eine Anfrage an den Landesrat gerichtet, aus der dies hervorgeht. Ich habe gelernt, dass, wenn man ein Tier in einem Behälter im Ausmaß von 70x50x35 cm befördert, es nichts kostet. Es sind also Hunde in einem bestimmten Ausmaß. Die größeren Hunde würden natürlich durchfallen. Ich möchte die Geschichte nicht bagatel-

lisieren. Für die Betroffenen ist ein kleines Problem, das uns klein erscheinen mag, immer das größte. Das ist so. Aber wahrscheinlich sind mehrere Personen in einer solchen Situation. Wenn man sagt, dass die Mitnahme mit dem Südtirol Pass über 65 grundsätzlich befreit werden sollte, dann stimme ich selbstverständlich auch dafür. Ich bin grundsätzlich immer sehr, sehr vorsichtig, wenn es um Tiere usw. geht, weil es eine ganz persönliche Wahrnehmung ist, die ich habe, denn grundsätzlich werden heute Tiere besser behandelt als Kinder. Ich sage es in aller Deutlichkeit. Dieses Gefühl hat man, aber es gibt Personen, die älter sind und keine Kinder haben oder wo die Kinder schon groß sind. Dann wird der Hund wieder zum Kind. Das ist so, das ist keine Wertung, für diese Menschen ist es das Wichtigste. Die Gefühle der Menschen ernst zu nehmen, ist auch unsere Aufgabe. Es ist natürlich auch alles eine Frage der Kosten, aber es gibt eine gesetzliche Regelung. Man kann auch nicht sperrige Gegenstände im Bus mitnehmen. Es gibt Hunde, die größer als ein Kalb sind. Soll man dann sagen, die Kleinen schon, die Großen nicht? Wo mache ich die Grenze? Es ist sehr schwierig, alles gesetzlich festzulegen. Wenn man eine Regelung macht, dann sollte man sie so unbürokratisch wie möglich machen, denn alles andere wird nicht nur zu einem Bürokratieaufwand, wobei es von den Menschen nicht verstanden wird.

Wie gesagt, ich kenne die Problematik und möchte sie auch ernst nehmen, aber doch auch in eine Relation stellen, dass wir nicht übers Ziel hinausschießen, um es so zu bezeichnen. Ich habe kein Problem, dem Antrag auch zuzustimmen. Man könnte auch fragen, ob es für die über 65jährigen unentgeltlich und für alle anderen günstiger sein soll, ich weiß es nicht.

PRÄSIDENT: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es mit dieser Formulierung auch möglich wäre, dass ein Bauer mit seiner Kuh kostenlos mit dem Zug auf den Markt fährt. Hunde oder andere Tierarten sind nicht spezifiziert, sondern nur Tiere, auch größere, und das könnte man theoretisch sehr weit auslegen.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Die Beförderung von Tieren wird in den Regionen unterschiedlich gehandhabt. Es gibt Gebiete, in denen auch die Beförderung von Kleintieren kostenlos ist. In einigen Gebieten ist die Beförderung von Tieren mittlerer Größe nicht erlaubt, in anderen Gebieten ist auch die Beförderung von Kleintieren nicht kostenlos. In anderen Ortschaften können Tiere nur zu bestimmten Tageszeiten mitgenommen werden. Normalerweise wird die Einzelfahrt angewandt. Die Beförderung der Tiere muss nicht auf dem Schoß oder innerhalb eines Käfigs erfolgen, sondern wird dem Fahrgast überlassen. Im Artikel 22 des Beschlusses von 2011 steht Folgendes: "Kleintiere, die im Arm gehalten werden oder in einem Käfig oder Behälter mit den Maßen von höchstens 70x30x50 cm befördert werden können, werden kostenlos befördert. Wenn es nur eine Angabe der maximalen Größe des Käfigs gibt, dann dürfen nur Kleintiere kostenlos befördert werden. Die Beförderung von Tieren muss mit dem vorhandenen Platzangebot auch kompatibel sein und verläuft unter Verantwortung des Fahrgastes. Zudem müssen alle Vorkehrungsmaßnahmen auch getroffen werden, um Schäden oder Störungen gegenüber anderen Fahrgästen zu vermeiden. Die Tiere müssen zudem an der Leine gehalten werden und dürfen keine Sitzplätze besetzen." Wie Sie sehen, ist eine Regelung vorhanden, die selbstverständlich eingehalten werden muss.

Was den Ersetzungsantrag zum Beschlussantrag angeht, ist zu sagen, dass eine Änderung des aktuellen Tarifsystems nicht notwendig erscheint, weil die jetzige Tarifregelung als angemessen empfunden wird und in keiner Weise, meiner Ansicht nach, mit dem Südtirol Pass 65+ verglichen werden kann, da dieser eine große Erleichterung für die Mobilität der entsprechenden Altersgruppe darstellt. Es ist auch richtig, dass etwas gezahlt wird. Es gibt auch Möglichkeiten für kleinere Tiere, diese bei sich oder auf dem Schoß zu halten.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Per tornare ad un minimo di contegno rispetto al tema che evidentemente puntava l'attenzione sui piccoli animali di compagnia e non sulle mucche, ho apprezzato l'invito che è venuto da alcuni colleghi circa la necessità eventualmente di considerare una riforma globale del sistema delle tariffe. Posso raccogliere questo tipo di appello, perché poi di fatto si sta ragionando sulla creazione di uno standard di comportamento che deve riguardare la più ampia platea e non solo alcune categorie specifiche. È vero anche che gli esempi che abbiamo fatto si riferiscono a casi particolari, la cui anomalia dal punto di vista tariffario appare evidente, perché se riprendiamo il concetto che è già stato espresso in precedenza per cui per 69 km si verrebbero a spendere 10,35 €, vuol dire che per andare e tornare si spendono 20 euro solo per il cane e questo crea una difficoltà di gestione della propria vita personale da parte di persone che hanno l'animale di compagnia, come bene ha rappresentato la situazione anche qualche collega che mi ha preceduto, come qualcosa di più di un semplice animale di intrattenimento, ma proprio come un compagno di vita, perché questo è per persone che si trovano in situazioni particolari un animale di questo tipo. Se si volesse avere la possibilità di godere dello spostamento al-

l'interno della provincia, questo non sarebbe ammissibile sul piano economico per chi è percettore, per esempio, di una modesta pensione. Diventa un problema. È un problema spostarsi anche per tratte minori per andare a fare la spesa per esempio, piuttosto che per visitare un centro commerciale in una località vicina.

Questo intendevo dire con la mia proposta, che si dovrebbe avere il coraggio di raccogliere come stimolo per una rivisitazione globale. Non voglio dare per precostituite soluzioni o tariffe, questo sarebbe una forzatura, però una riconsiderazione sarebbe opportuna e necessaria. Ho colto che questa disponibilità al momento non ci sia, credo che su questo argomento si dovrà tornare con proposte più specifiche. Credo che il documento debba essere posto al voto e ringrazio i colleghi che sono intervenuti per esporre le proprie argomentazioni seriamente, su questo tema che è serio, al di là di quello che possa sembrare ad alcuni.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 79/14 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 12 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Danke die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.57 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ACHAMMER (70)

AMHOF (41)

ARTIOLI (34, 38, 57, 61, 64, 66, 70)

ATZ TAMMERLE (19, 29, 33)

BLAAS (37, 43, 56, 58, 63, 66, 67)

DEEG (49)

DELLO SBARBA (29, 34, 36, 43, 49, 51, 55)

FOPPA (20, 37, 40, 44, 74)

HEISS (6, 10, 13, 17, 57, 67, 72, 76)

HOCHGRUBER KUENZER (29, 49, 62)

KNOLL (7, 14, 24, 34, 39, 42, 53, 57, 63, 76)

KÖLLENSPERGER (5, 22, 36, 38, 42, 69)

KOMPATSCHER (6, 16, 22, 31, 34, 37, 54, 58)

LEITNER (5, 12, 21, 27, 32, 54, 65, 69, 76)

MAIR (18, 30, 34)

MUSSNER (57, 67, 77)

PÖDER (6, 12, 19, 21, 30, 34, 48, 51, 62, 75)

SCHIEFER (30, 64, 70)

SCHULER (13, 43)

STEGER (4, 7, 34, 39, 43, 53, 55, 63, 69, 75)

STIRNER (48, 62)

STOCKER M. (65)

TINKHAUSER (41)

TSCHURTSCHENTHALER (70)

URZÌ (5, 6, 16, 20, 25, 26, 33, 47, 52, 53, 55, 66, 72, 74, 77)

WURZER (11)

ZIMMERHOFER (5, 12, 22, 33, 39, 75)